

BAND · 98

GÖRLITZ · 1922

• NEUES •
LAUSITZISCHES
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN
HERAUSGEGEB. V. PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT



IM · SELBSTVERLAGE · DER · OBERLAUSITZISCHEN · GESELLSCHAFT · DER · WISSEN-
SCHAFTEN · UND · IN · KOMMISSION · DER · BUCHHANDL. · VON · HERM. TZSCHASCHEL

Hist. Sax. F.

167

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Am 10. August 1922 hat die 229. Hauptversammlung, um die durch unerhörte Preissteigerung auf allen Gebieten an die Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften herantretenden Verpflichtungen erfüllen und die infolge der hohen Druck- und Papierpreise außerordentlich gestiegenen Kosten für die Veröffentlichungen, besonders für die Herausgabe des Neuen Laus. Magazins und des codex diplomaticus, sowie für Anschaffung von Büchern auch fernerhin leisten zu können,

einmütig beschlossen,

die Jahresbeiträge für alle ordentlichen Mitglieder auf 50 Mark, für alle korrespondierenden Mitglieder auf 40 Mark, und das Eintrittsgeld der neu aufgenommenen Mitglieder (außer dem ersten Jahresbeitrage) auf 20 Mark, rückwirkend vom 1. Januar 1922 ab, zu erhöhen, sowie diejenigen Mitglieder, welche sich in wirtschaftlich gehobener Lage befinden, herzlich zu bitten, freiwillig diesen Beitrag zu erhöhen, bezw., wenn sie Ehrenmitglieder oder infolge 25jähriger Mitgliedschaft beitragsfrei sind, gleichfalls einen Beitrag zu zahlen.

Es wird daher freundlichst gebeten, den hiernach fälligen oder für 1922 nachzuzahlenden Betrag gütigst bis zum 15. Oktober 1922 und in Zukunft, um die durch die Zahlungsaufforderungen entstehenden hohen Portokosten zu sparen, bis zum 1. April jeden Jahres unaufgefordert an den Kassierer der Gesellschaft, Herrn Pfarrer i. R. Schröter-Görlitz, Wilhelmsplatz 6, mittels Zahlkarte (Post-scheckkonto Breslau Nr. 12670) oder durch die Kommunalständische Bank für die Preuß. Oberlausitz zu Görlitz oder durch die Stadibank Görlitz Konto Nr. 317 einzusenden. Andernfalls nehmen wir an, daß die Einziehung des fälligen Beitrages durch Postnachnahme genehm ist.

Eine ganz wesentliche Belastung der Gesellschaft entsteht durch das immer mehr gesteigerte Porto für den Versand der Veröffentlichungen. Daher werden die Mitglieder gebeten, diese in der Zeit vom 1.-31. Januar jeden Jahres möglichst im Gesellschaftshause Görlitz, Reißstraße 20, abholen zu lassen. Für die Zusendung der nicht abgeholtten Stücke muß sich die Gesellschaft vorbehalten, die Versandkosten in Rechnung zu stellen.

Görlitz, im September 1922.

J. A.
Der Kassierer
gez. Schröter, Pfarrer i. R.

· NEUES ·
LAUSITZISCHES
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON
PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT



IN UNO

BAND · 98

GÖRLITZ 1922

IM · SELBSTVERLAGE · DER · OBERLAUSITZISCHEN · GESELLSCHAFT · DER · WISSEN-
SCHAFTEN · UND · IN · KOMMISSION · DER · BUCHHANDL. · VON · HERM. TZSCHASCHEL

Zell 1/w 022/MAG/P2



Inhaltsverzeichnis des 98. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
1. Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts. Von Horst Neubauer	1— 63
2. Joachim Siegismund von Ziegler und Klipphausen. Mit 6 Tafeln. Von Richard Jecht	64— 97
3. Der Meistersänger Adam Puschmann und der Kantor Zacharias Puschmann. Von Gustav Sieg	98—104

Die literarischen Anzeigen fallen wegen der hohen Kosten weg.

II. Nachrichten aus der Gesellschaft.

A. Aus dem Protokolle der 229. Hauptversammlung am 10. August 1922 .	105
B. Aus dem Jahresbericht am 10. August 1922	105
C. Unsere Toten bis zum 10. August 1922: Geheimer Regierungsrat und o. ö. Universitätsprofessor Richard Förster, Oberstudienrat und Konrektor Dr. Emil Koch, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Hans Lutsch, Rittergutsbesitzer Julius v. Roncador, Oberst a. D. v. Seydewitz	106
D. Geldliche Zuwendungen	106

Hist. Sax. F. 167 - 98. 1922

Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts

in ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen.

Von Dr. Horst Neubauer.

Einleitung.

Auf dem Kongreß zu Wien 1815 kam auch die Stadt Görlitz mit dem gesamten Ostteil der Oberlausitz von Sachsen an Preußen. Am 1. Juni 1820 erhielt die Stadt eine Verfassung, die zur Steinschen Städteordnung überleiten sollte¹⁾.

Es wurde damit dem patriarchalisch-oligarchischen Regimente, das der Rat seit Jahrhunderten geführt hatte, ein Ende gemacht. Görlitz hatte, zur Oberlausitz gehörend, von 1635 bis 1815 unter der Herrschaft der Wettiner gestanden. Sie waren nun zu Beginn des 19. Jahrhunderts endgültig von ihren Nebenbuhlern um die Vorherrschaft in Ostdeutschland geschlagen. Ueber 100 Jahre schwersten Ringens um die Machterweiterung ihrer Staaten lag hinter beiden Herrscherhäusern²⁾. Die Mittel und Wege, die in Preußen beschritten wurden, um den Staat innerlich leistungsfähig und mächtig nach außen zu gestalten, sind von den bedeutendsten Geschichtsforschern zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht worden³⁾. Für Sachsen jedoch bedarf es zur Erhellung dieser Frage noch weiterer Forschungen; denn weite Gebiete der sächsischen Politik im 18. Jahrhundert sind noch nicht klar beleuchtet.

Jene im Jahre 1820 durch die Interims-Ordnung verdrängte Verfassung von Görlitz hatte ihr besonderes Gepräge erhalten durch die Reformen, die Friedrich August II., der Sohn Augusts des Starken, ins Werk setzte, die aber schon von seinen Vorgängern geplant und anderer Orts durchgeführt waren. Reform des Städtewesens, das war ein Grundsatz

¹⁾ C. G. Th. Neumann, Geschichte von Görlitz, Görlitz 1850, S. 33.

²⁾ Vergl. dazu Johannes Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Oesterreichischen Erbfolgekrieges. Habilitationsschrift, Breslau 1904, besonders S. 206.

³⁾ Vergl. die Literatur bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 8. Auflage, besonders S. 759 ff.

der zeitgenössischen Staatslehre, sollte ein Mittel zur Erstarfung des Staates sein¹⁾. Wir sind insbesondere durch Schmollers lichte Ausführungen²⁾ in der Lage, uns eine Vorstellung von den Reformen, die Preußen in dieser Hinsicht durchführte, zu machen. Für Sachsen fehlen fast alle Vorarbeiten dazu. Diese Arbeit will anfangen, Boden zur Beantwortung der Frage, wie die sächsischen Kurfürsten Reformen der Städteverwaltungen durchführten, zu gewinnen. An dem Beispiele der Stadt Görlitz sollen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände geschildert, die Kräfte des Bürgertums beurteilt und die Maßnahmen, die die Wettiner ergriffen, um es ihren Zielen dienstbar zu machen, aufgezeigt werden. Es wird dabei nicht unterlassen werden, auf Zustände und Politik in den Nachbarländern unter preussischer und österreichischer Herrschaft hinzuweisen. Ein abschließend urteilender Vergleich ist natürlich bei der Beschränktheit des Materials für Sachsen und Oesterreich noch nicht möglich. Immerhin werden doch gewisse Grundlinien zu vergleichen sein: Preußen der Militärstaat, Oesterreich der klerikale Staat und Sachsen der Handelsstaat.

Dieser Aufgabe entsprechend wird die Arbeit zuerst den wirtschaftlichen Zustand, die soziale Gliederung und die Stellung des Landes Oberlausitz innerhalb des Wettinischen Gesamtbesitzes, sowie die Rechte des Landesherrn und der Stände behandeln, um dadurch die Möglichkeit und Bedeutung der kursächsischen Maßnahmen ermessen zu können (1. Abschnitt). Eine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in Görlitz wird den großen Unterschied insbesondere gegenüber den brandenburgisch-preussischen Verhältnissen dartun (2. Abschnitt), die Besprechung der Verfassung und Verwaltung der Stadt die Probleme des Städtewesens am Beginn des 18. Jahrhunderts aufzeigen (3. Abschnitt) und die Schilderung der Reformen (4. Abschnitt) einen Schluß auf die ebenfalls von der preussischen stark abweichende Städtepolitik der Wettiner gestatten.

1. Abschnitt.

Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände in der Oberlausitz am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Etwa den vierten Teil der deutschen Besitzungen des Kurhauses Sachsen machten die beiden Markgrafentümer Ober- und Niederlausitz aus: von den ungefähr 718 geographischen Meilen des Gesamtbesitzes³⁾ hatten ihre Gebiete den Umfang von 180 geographischen Meilen⁴⁾. Oberhalb von Frankfurt erreichten sie bei Fürstenberg die Oder, im Süden bildeten Lausitzer- und Isergebirge eine natürliche Grenze. Im Osten reichten sie

¹⁾ Schmoller, Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. in Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde Bd. 11 (1874), S. 515.

²⁾ Gustav Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. in Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, Band 8, 10, 11, 12, Berlin 1870, 72, 73, 74.

³⁾ Anton Friedrich Büsching, Erdbeschreibung, 8. Auflage, Hamburg 1787 ff., Bd. 8, S. 10.

⁴⁾ Ebenda, Bd. 5, S. 299.

bis an den Queis und Bober, im Westen bis an die Pulsnitz heran. Spree und Neiße durchflossen sie als die wichtigsten Wasserläufe. Auf einer Linie, die man sich etwa von östlich Sagan bis nördlich von Camenz gezogen denken muß, berührten sich die beiden Länder. Südlich lag das größere von beiden, die Oberlausitz. In ihr wurden vor dem siebenjährigen Kriege 274 548 Einwohner gezählt, die sich auf 520 Rittergüter, 754 Dörfer, sowie auf 6 „große“ Städte, 6 mittlere und 19 kleine Städte und Flecken verteilten¹⁾.

Die wirtschaftliche Kraft des Landes beruhte auf den Städten, denn der Ackerboden war im ganzen nur mittelmäßig fruchtbar²⁾. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts erntete man beim Weizen nur das 4fache, bei Roggen nur das 3fache, bei Gerste gar nur das $2\frac{3}{4}$ fache der Aussaat, bei Kartoffeln das $6\frac{1}{2}$ fache. Vor dem Siebenjährigen Kriege — wohl im Jahre 1754/55 — wurde geerntet an Weizen, Roggen, Buchweizen, Erbsen, „Erdäpfeln“, Gerste und Hafer in der Oberlausitz 388 671 Scheffel, in ganz Kursachsen aber 3 090 775 Scheffel³⁾. Im Jahre 1775 berechnete man einen Gesamtverbrauch an Getreide für Menschen und Pferde von 550 059 Scheffeln⁴⁾. Man war auf die Einfuhr von Getreide angewiesen und holte es aus den fruchtbaren Gegenden Böhmens, sowie aus Schlesien, denn auch die anderen Provinzen Kursachsens verbrauchten selbst mehr (3 800 496 Scheffel) als sie produzierten (2 090 425)⁵⁾.

In der Landwirtschaft war die Stellung der Rittergutsbesitzer eine überragende. Der einst freie Bauer war in der Wirtschafts- und Rechtskrisis des 16. Jahrhunderts zum Hörigen herabgedrückt worden⁶⁾. Die Rittergutsbesitzer hatten sich nur dadurch über Wasser halten können, daß sie die Arbeitskraft der ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Bauern rücksichtslos ausbeuteten⁷⁾, denn die Ueberflutung des Landes mit amerikanischem Edelmetall hatte eine starke Entwertung des Besitzes zur Folge gehabt; die Rezeption des römischen Rechtes hatte bei dem fehlen jeglicher Rechtsurkunden über den bäuerlichen Besitzstand den Bauer der Willkür seines Gerichtsherrn wenigstens formell ausgeliefert, zumal seitdem (1562) alle Rittergutsbesitzer die Obergerichtsbarkeit d. h. das Recht über Leben und Tod ihrer Untertanen in die Hand bekommen hatten⁸⁾. Den Bauern blieb kaum genügend Zeit, den ihnen zur eigenen Nutznießung zugewiesenen Boden zu bestellen. Loskauf von der Erbuntertänigkeit war sehr erschwert. So hatte der Gutsbesitzer billige, aber zugleich unwillige Arbeitskräfte

¹⁾ Tabellen über die Staatswirtschaft eines Europäischen Staates der 4. Größe nebst Betrachtungen über dieselben. Aus dem französischen. Leipzig 1786. Tabelle 1.

²⁾ Büsching, Erdbeschreibung, Bd. 5, S. 300.

³⁾ Tabellen über die Staatswirtschaft, Tabelle 2.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Herm. Knothe, Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste im Neuen Kauf. Mag. Bd. 61, Görlitz 1885, S. 236 ff. und derselbe, Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620, ebenda Band 63, Görlitz 1888, S. 6 ff.

⁷⁾ Knothe, Neues Kauf. Mag. Bd. 65 (1888), S. 7 ff.

⁸⁾ Knothe, Stellung der Gutsuntertanen, S. 247.

gewonnen. Härter als in Sachsen und den westlicher gelegenen Gebieten Deutschlands wurde die Erbuntertänigkeit in der Oberlausitz durchgeführt. Die Verarmung und Verschuldung der Gutsherren konnte sie trotzdem nicht aufhalten. Das Elend, das der Dreißigjährige Krieg im Gefolge gehabt hatte und von dem sich das platte Land nicht so schnell hatte erholen können, wie die Städte, die Unsicherheit des gesamten Verkehrs, Neigung zu Wohlleben und Luxus, „dann bei dem Tode des Besitzers die Teilung des Gutes unter seine oft zahlreichen Söhne, sodaß keiner auf seinem Stückgute die nötigen Subsistenzmittel fand“¹⁾, all das bewirkte, daß die Lage der landbebauenden Bevölkerung, Bauern wie Gutsbesitzer, eine dürftige war. Eine tiefere geistige Bildung fehlte bei den Gutsbesitzern, Neigung zu Rohheit und Sittenlosigkeit traten hervor²⁾. Vorbedingung zum Erwerb eines Rittergutes war der Besitz des vierschuldigen Adels³⁾, doch sind Ausnahmen zumal bei den Rittergütern in der Nähe der Städte häufig genug vorgekommen. Mit dem Grundbesitz waren die Rechte der Landstandschafft und der Gerichtsbarkeit verbunden, und diese sicherten dem Adel, trotz seiner dürftigen wirtschaftlichen Lage und seiner mangelhaften Bildung, auch um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts eine hervorragende politisch-rechtliche Bedeutung⁴⁾.

So verstehen wir den Ausspruch des Geographen Büsching: „Ohne Manufakturen könnte die Lausitz ihre Bewohner nicht ernähren“⁵⁾. Industrie und Handel wurden hauptsächlich in den Städten, zumal in Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau betrieben. Nun ist es nicht leicht, genau anzugeben, wieviele Einwohner eine jede hatte. Aber Bautzen wird im Beginn des 18. Jahrhunderts annähernd 8000 Einwohner, Görlitz zwischen 8 und 9000, Zittau etwa 11000 gehabt haben. Camenz, Lauban und Löbau waren bedeutend kleiner⁶⁾. Sie wurden alle sechs zu den 17 großen Städten des sächsischen Besitzes gerechnet⁷⁾. Durch zahlreiche Privilegien⁸⁾ war ihr Gewerbefleiß geschützt und ihnen ein festes Absatzgebiet garantiert. Außerhalb der Städte durften sich keine Handwerker niederlassen, außer Schubflickern, Hufschmieden und wenigen andern, die täglich auf dem Lande gebraucht wurden. Allein in den Städten durfte Bier und Branntwein hergestellt und auch von ihnen nur in den Handel gebracht werden. Auch in dieser Beziehung zeigte das beginnende 18. Jahrhundert noch durchaus das Antlitz des Mittelalters. Die Haupteinnahmequelle bot die Ausfuhr von Tuch und Leinwand⁹⁾. In den großen

1) Walther von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter 1633 - 1815, 3 Bde., Görlitz 1912, 1913 und 1915, Bd. 1, S. 99.

2) Ebenda, S. 100 ff.

3) Karl Heinr. von Römer, Staatsrecht und Statistik des Kurfürstentums Sachsen und der dabei befindlichen Lande, 3 Bände, Halle 1787, 1788, Wittenberg 1792, Bd. 3, S. 171.

4) v. Boetticher a. a. O. S. 64.

5) Büsching a. a. O. Bd. 5, S. 308.

6) Laus. Mag. 1770, S. 57.

7) Tabellen über die Staatswirtschaft, Tabelle 1.

8) Büsching, Erdbeschreibung, Bd. 5, S. 318 und Samuel Großer, Laus. Merkwürdigkeiten der beiden Markgrafentümer Ober- und Nieder-Lausitz, Görlitz 1714, Teil 3, S. 55.

9) Joh. Benedikt Carpzow, Neu eröffneten Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafentums Oberlausitz, Leipzig und Bautzen 1719, Teil I, S. 271/72.

Städten, wie Görlitz, Bautzen und Lauban, aber auch in den kleineren Landstädtchen wie Reichenbach und Seidenberg wurden seit dem Mittelalter Tuche hergestellt¹⁾, die auf den Märkten in Breslau und Leipzig weit nach dem Südosten und dem Westen verhandelt wurden. Die Herstellung von Leinwand in der Oberlausitz wurde durch die Bodenbeschaffenheit und das Klima des Landes begünstigt²⁾, der Handel mit Leinwand um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert durch die Weltlage³⁾. Die Ware wurde daher über Berlin nach Hamburg und England, über Prag nach Süddeutschland und der Schweiz verhandelt⁴⁾. Wolle wurde zwar auch in der Oberlausitz gewonnen⁵⁾, aber es mußte bei der starken Verarbeitung noch aus Polen und Schlesien eingeführt werden. Erhandelt wurde sie auf den großen Wollmärkten. War so der Handel durch Einfuhr der Rohstoffe und Ausfuhr der Fertigfabrikate schon ein lebhafter, so erhielt er immer neue Anregung durch die Lage des Landes zu den Haupt-handelsstädten Mitteleuropas. Die Oberlausitz wurde durchzogen von der Heerstraße, die Breslau — Hinterland: Polen, Schlesien, Ungarn, Orient — mit Leipzig — Hinterland: das ganze westliche Mitteleuropa — verband, von der sog. Hohen Straße mit ihren Abzweigungen. Sie überschritt den Queis bei Lauban, die Neiße bei Görlitz, die Spree bei Bautzen und führte über Camenz auf Großenhain zu zum Elbübergange⁶⁾. Es war der alte Weg, auf dem einst die deutschen Kolonisten nach Schlesien gewandert waren, der dann im 14. und 15. Jahrhundert durch verschiedene Straßenprivilegien⁷⁾ zur Hauptfahrstraße für den Verkehr erhoben worden war und gerade durch den Dreißigjährigen Krieg erneut an Beliebtheit zugenommen hatte⁸⁾. Mochten auch die Wasserstraßen, vor allem der Friedrich-Wilhelmskanal, durch die Möglichkeit, von Breslau zu Schiff Hamburg zu erreichen, der Hohen Straße Abbruch tun, sie stellte noch im 17. und 18. Jahrhundert eine der wichtigsten Verkehrsadern Inner-Deutschlands dar. Von ihr zweigten bei Görlitz Nebenstraßen nach Böhmen und der Niederlausitz ab. Durch die Zölle, Zahlungen für Nachtquartier und Verpflegung der Durchziehenden, Menschen wie Tiere, hatte das Land einen beträchtlichen Gewinn, zumal die Städte. Dadurch, daß sie es im Laufe der Jahrhunderte verstanden hatten, eine z. T. große Zahl von Gütern und Dörfern in ihren Gerichts-, Verwaltungs- und

¹⁾ Herm. Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz im Neuen Laus. Mag. Bd. 58, Görlitz 1882, S. 252.

²⁾ Vergl. dazu die lichtvolle Behandlung des Leinwebergewerbes im 17. und 18. Jahrhundert durch Gustav Aubin: Die Leinweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 104, 1915, S. 577 ff.

³⁾ Insbesondere die Ausschaltung der französischen Konkurrenz infolge der Vertreibung der Hugenotten.

⁴⁾ Friedr. Herm. Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Leipziger Dissertation, Dresden 1884, S. 43.

⁵⁾ Man zählte in der Oberlausitz nicht weniger als 389 540 Stück Schafe von 1 561 286 in ganz Kursachsen. Tabelle zur Staatswirtschaft, Tabelle 2.

⁶⁾ Vergl. die gute Karte bei Cante, Die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz.

⁷⁾ Heller, Handelswege, S. 10—14.

⁸⁾ Ebenda, S. 7.

Steuerbereich zu ziehen, hatten sie ihrer Wirtschafts- und Steuerkraft einen starken Rückhalt gegeben¹⁾. So gehörten zu dem Steuerbereich (der sog. Stadtmitleidenheit) von Görlitz 67 Dörfer, zu Bautzen 35, zu Zittau 33, Löbau, Camenz und Lauban verfügten über 4, 3 bezw. 2 Dörfer. Auf den Görlitzer Dörfern wohnten nicht weniger als 21 064 Menschen. So ist es erklärlich, daß diese 6 Städte über 44 Prozent der jeweils zu erhebenden Landessteuer aufbringen mußten²⁾, und daß der Landesfürst an ihrem Wohlergehen ein besonderes Interesse hatte. Allerdings war dem sächsischen Kurfürsten eine Einflußnahme auf die Angelegenheiten der Städte sehr erschwert durch die Vorrechte, die die Stände im Laufe der Jahrhunderte erworben hatten.

Der wirtschaftlichen Bedeutung der Sechsstädte entsprach ihre rechtliche durchaus. Zwar waren sie keine freien Städte, wie die Reichsstädte; sie unterstanden dem Kurfürsten von Sachsen als dem Markgrafen der Oberlausitz, aber sie hatten eine Menge Rechte, die ihnen eine weitgehende Freiheit gewährleisteten und sie insbesondere auch gegen willkürliche Eingriffe von seiten des Landesfürsten schützten. Die unbeschränkte Ausübung ihrer Religion war ihnen garantiert, die Stadtbehörden hatten das Recht der freien Ratswahl (s. unten), der Obergerichtsbarkeit im Stadtbezirke und auf den Stadtdörfern. Sie waren in der Verwaltung der Stadtgüter keiner Kontrolle unterworfen, sie nahmen die Staatssteuern ein, eine Anzahl Monopole von Nahrungs- und Genußmitteln, besonders von Salz und Wein, stand ihnen zu³⁾. Vor allem hatten die Städte aber Sitz und Stimme auf den Landtagen der Oberlausitz; sie bildeten den zweiten Stand, und die Stände erfreuten sich einer großen Macht.

In Brandenburg-Preußen war es den Kurfürsten und Königen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts gelungen, die Stände von jeglicher politischen Mitarbeit auszuschalten. Den Wettinern war das in ihrem Stammlande Sachsen nicht gelungen, im Nebenlande, der Oberlausitz, erst recht nicht. In der Oberlausitz stand zwar dem Markgrafen die gesetzgebende Gewalt zu. Aber Gesetze, die den Landesprivilegien widersprachen, durfte er nicht publizieren. Daher ist es häufig vorgekommen, daß er sich vor Bekanntmachung eines Gesetzes mit den Ständen auseinandersetzte⁴⁾. Die Gerichtsbarkeit, die im übrigen Deutschland fast durchweg dem Landesfürsten vorbehalten war, mußte er mit den Ständen teilen, nur die höchste Appellationsinstanz konnte er für sich allein in Anspruch nehmen⁵⁾. Von ihm wurden zwar die höchsten Landesbeamten ernannt, aber für die meisten Stellen hatte sich der Adel ein Vorschlagsrecht auszuwirken gewußt. In der Steuer-gesetzgebung war der Landesherr völlig von den Ständen abhängig. Keine

1) v. Römer, Staatsrecht I, S. 140.

2) Büsching, Erdbeschreibung, Bd. 5.

3) Vergl. Abschnitt 3.

4) ZB. (Zobelsche Bibl.) 273 Teil I Abschnitt 3 § 3.

5) v. Römer, Staatsrecht Bd. 2, S. 176/7.

Steuer durfte erhoben werden, die nicht von den Ständen bewilligt worden war¹⁾. Nicht vom Staate wurde sie erhoben, sondern von den Ständen selber. Das Recht der Steuererhebung hatte man sich wie in den österreichischen Ländern gewahrt. Nur einmal ist es den Wettinern geglückt, diesen Zwang, den ihnen die beschworenen Landesprivilegien auferlegten, zu durchbrechen. Ohne Einwilligung der Stände, gegen den harten Widerstand der Bewohner wurde die General-Konsumtions-Akzise 1705 eingeführt²⁾.

Brauchte der Kurfürst dringend Geld, so wandte er sich an die Städte um ein Darlehen von häufig recht beträchtlichen Summen, so schloß z. B. Görlitz 1730 30 000 Taler vor, 3 Jahre darauf 42 000 Taler³⁾. Diesen Umstand wird man bei der Beurteilung der sächsischen Städtepolitik in der Oberlausitz nie außer Acht lassen dürfen. Die wirtschaftliche Kraft der Städte, verbunden mit weitgehender politischer Freiheit, zwang die Kurfürsten zu schonendem Umgange mit den Städten. Das Bürgertum konnte sich frei entwickeln; aber die starke Kluft, die Regierte und Regierende in den Städten trennte, schuf eine Atmosphäre, die weiten Bevölkerungskreisen ein vorübergehendes Eingreifen des Landesherrn in den Städten willkommen erscheinen ließ.

Bei der Wichtigkeit, die demnach die Stände für das gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Leben der Oberlausitz besaßen, müssen wir einen Blick auf ihre Organisation werfen.

Stände gab es zwei: die Landschaft und die Städte. Bei der Landschaft unterschied man den Herrenstand⁴⁾, die Prälaten⁵⁾ und die Ritterschaft⁶⁾. Zur Ritterschaft gehörten alle Besitzer der in der Oberlausitz liegenden Rittergüter. Aber Bedingung zur Aufnahme in die Ritterschaft war außer dem Besitze des Rittergutes der Nachweis des stiftsmäßigen Adels. Von auswärts zuziehende Adlige mußten ihren Adel bis in die fünfte Generation beibringen können⁷⁾. Den zweiten Stand bildeten die unmittelbaren Städte, seit alter Zeit (seit dem Jahre 1346) zusammen geschlossen im Bunde der Sechsstädte. Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz und Löbau gehörten ihm an. Vertreten waren die drei ersten durch je zwei, die anderen durch je einen Deputierten, meist den Syndikus oder einen jüngeren Ratsherrn. Die Leitung stand Bautzen zu⁸⁾.

Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Städte waren nicht scharf getrennt. Die sechs hohen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten des Markgrafentums ernannte der Kurfürst von Sachsen, aber nur zwei davon ohne Mitwirkung der Ritterschaft. Zu diesen beiden gehörte der Landvogt. Er hatte den

1) v. Römer, Staatsrecht Bd. 2, S. 637.

2) Vergl. dazu Jecht, wirtschaftliche Verhältnisse, S. 42.

3) Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 57.

4) v. Römer, Staatsrecht Bd. 3, S. 56.

5) Der Dekan des Domkapitels zu Bautzen und — vertreten durch ihre Kloster-
vögte, Herren aus dem angefahrenen Adel, — die Aebtissinnen zu Marienstern und
Marienthal, sowie die Priorin zu Lauban v. Römer, Bd. 3, S. 65.

6) Hoyerswerda, Königsbrück, Muskau und Seidenberg.

7) v. Römer a. a. O. S. 65.

8) Ebenda, S. 68.

Landesherrn gegenüber den Ständen zu vertreten. Seine Befugnisse erstreckten sich auf alle Landesangelegenheiten, vornehmlich auf alle Justiz- und Lehn-sachen; nur mit den Landeseinkünften hatte er nichts zu tun. Die Bestätigung aller neubesetzten Landesstellen war seine Sache. Er erhielt für den Kurfürsten die Lehnshuldigung. Seine Einkünfte bezog er aus dem Lande in der Form landvogteilicher Renten¹⁾. Über die Landvogtei war im 17. und 18. Jahrhundert ein Amt, das sich längst überlebt hatte²⁾. Verschiedentlich wurde es gar nicht besetzt, dann trugen auch die jeweiligen Kurprinzen den Titel³⁾. Seine Geschäfte wurden um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts stets vom Amtshauptmann von Bautzen versehen⁴⁾.

Der Landvogtei beigegeben war das Amt der Landeshauptmannschaft⁵⁾. Ihr war das gesamte Finanzwesen, soweit es den Landesherrn anging, unterstellt. Sie setzte sich zusammen aus dem Landeshauptmann, dem Gehendler, dem Kammerprokurator und einigen Unterbeamten, Kassierer u. a. Der Landeshauptmann hatte die Einkünfte des Markgrafentums zu überwachen, soweit sie dem Landesherrn zufließen, Bußen, Strafen, Steuern und Biergefälle. Er hatte die Aufsicht über Lehn-fälligkeiten und die Verwaltung der Städte⁶⁾. So war es natürlich, daß er bei den Entscheidungen (des gleich zu besprechenden) Oberamtes stets eine beratende Stimme hatte⁷⁾, daß er den Vorsitz bei den Kommissionen führte, deren Aufgabe eine Untersuchung der Zustände in den Städten war⁸⁾. „Seine Stellung war von der des Landvogts völlig unabhängig“⁹⁾. Er war nur dem geheimen Konsilium in Dresden verantwortlich. Es wäre zu verwundern, wenn die Stände nicht versucht hätten, auf die Besetzung dieses Amtes, das seit 1549 bestand, Einfluß zu gewinnen. Mit der Begründung, der junge Adel würde ganz anders als bisher an seiner gesellschaftlichen und politischen Bildung arbeiten, wenn ihm die Aussicht auf die Erlangung hoher Landesämter eröffnet wurde, hatte die Ritterschaft gebeten, daß sie vor jeder Neubesezung der Stelle sechs aus ihrer Mitte vorschlagen dürfe; einer von diesen solle dann vom Landesherrn zum Landeshauptmann ernannt werden. Kaiser Rudolph II., damals als König von Böhmen auch Markgraf der Oberlausitz, gewährte die Bitte¹⁰⁾. So bekleideten das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch nur Edelleute, die in der Oberlausitz angesessen waren und zudem das Vertrauen ihrer Standesgenossen besaßen, dieses vielleicht wichtigste Amt des Landeshauptmanns.

1) v. Römer, Staatsrecht Bd. 2, S. 168.

2) v. Boetticher, Geschichte des Oberlausitzer Adels Bd. 1, S. 11.

3) Johann Georg (III.), Friedrich August (II.) und Friedrich Christian.

4) s. unten. — v. Römer, Staatsrecht Bd. 2, S. 178.

5) Ebenda, S. 192.

6) v. Boetticher a. a. O. Bd. 1, S. 17 ff.

7) v. Römer a. a. O. Bd. 2, S. 169.

8) Bei den Kommissionen 1674 und 1677: Christoph Ditzthum von Eckstädt auf Jahmen, Durrbach und Klitten, bei der von 1690 Hans Christoph von Schönberg auf Lohse und Commeroder, vergl. Großer, Laus. Merkwürdigkeiten Teil 3, S. 1 ff., bei der von 1733 Wolf Albrecht von Löben auf Mengelsdorf (s. unten Abschnitt 4).

9) v. Boetticher a. a. O.

10) v. Boetticher, Geschichte des oberlaus. Adels Bd. 1, S. 16.

Sein „Kontrollleur“¹⁾, sein „untergeordneter Gehilfe“ war der Gegenhändler. Er hatte im besonderen die Gefälle einzunehmen, die Rechnungen darüber zu führen und die Gehälter an landesherrliche Beamte auszahlen²⁾. Er mußte ein Mann „von nicht weniger Rechtschaffenheit als Staats- und Finanzkenntnissen“ sein³⁾. Seit dem Jahre 1671 hatte sich der Kurfürst Johann Georg II. auf Drängen des Adels verpflichtet, stets nur einen Oberlausitzer Edelmann mit diesem Amte zu betrauen⁴⁾.

Vom Kammerprokurator forderte man besonders gute juristische Kenntnisse. Er hatte darüber zu wachen, daß die finanziellen Interessen des Landesherrn keine Schädigungen erlitten⁵⁾. Dieses war der zweite Posten, über den der Landesherr frei verfügen konnte, das einzige wichtige Amt, außer dem des Landvogts, bei dessen Besetzung der Kurfürst nicht an irgend welche Abmachungen mit den Ständen gebunden war.

Der Bereich dieser 4 Beamten war das ganze Land. Dieses war zur Erleichterung der Gerichtspflege in zwei Kreise oder Ämter eingeteilt.

An der Spitze eines jeden Kreises stand ein Amtshauptmann mit dem Sitze in Bautzen bezw. in Görlitz. Ein jeder von beiden wurde vom Landesherrn ernannt und zwar stets der, den der Adel von drei präsentierten Kandidaten als besonders geeignet empfohlen hatte⁶⁾. Als Oberamtsverweser (bei Vakanz der Landvogtei), als Oberamtshauptmann (bei Besetzung der Landvogtei mit einem Prinzen) hatte der Amtshauptmann von Bautzen alle Aufgaben des Landvogts zu erfüllen. Er hatte die Landesangelegenheiten, deren Erledigung auch dem Landvogt nicht zustand, an das geheime Konsilium in Dresden weiterzugeben, hatte die Bestätigung der Landesstellen, den Vorsitz im obersten Gerichtshof des Landes, im *Judicium ordinarium*⁷⁾, außerdem natürlich auch die Leitung des Amtes zu Bautzen inne. In den Ämtern wurden alle Lehnsachen des betreffenden Kreises geregelt, Streitigkeiten über Standesherrschaften und Rittergüter entschieden, alle Kreisangelegenheiten verhandelt, soweit sie „die gesetzliche oder die Polizeyverfassung des Kreises“ betrafen. Schließlich wurden hier auch alle Sachen beraten, die man vom Kreise aus an den Landvogt oder an den Fürsten bringen wollte. Beiden Amtshauptleuten waren bei dieser Tätigkeit zugeordnet die zwei Landesältesten eines jeden Kreises und einige Beigeordnete⁸⁾. Die Ämter trugen den Charakter von Schiedsgerichtshöfen. Lehns- und Kriminalgerichtshöfe der Oberlausitz waren das Hofgericht zu Bautzen und das zu Görlitz⁹⁾. Die Städte selbst waren den Hofgerichten nicht unterworfen.

Zu „deren Herren Hauptleute Assessores erwählte der Adel in jedem der beiden Kreise zwei Landesälteste aus seiner Mitte“. Sie hatten die

1) v. Römer, Staatsrecht Bd. 2, S. 182.

2) v. Boetticher a. a. O. S. 19/20.

3) v. Römer a. a. O. S. 102.

4) v. Boetticher a. a. O. S. 19/20.

5) v. Römer o. a. O. S. 183. v. Boetticher a. a. O. S. 24.

6) v. Boetticher a. a. O. S. 26.

7) Ebenda.

8) Vergl. dazu v. Römer, Staatsrecht Bd. 2, S. 178.

9) Ebenda.

Befugnis, neben dem Landvogt gerichtlich und rechtlich zu determinieren, und zu sprechen und ihren Urteilen und Erkenntnissen hatte sich jeder Landsasse zu fügen. Darüber hinaus standen sie dem Landvogt in Landesangelegenheiten, bei Vorbescheiden und Besichtigungen zur Seite. Auf den Landtagen vermittelten sie den Verkehr zwischen den Ständen und den landesherrlichen Kommissarien, sie beförderten die Ausführung der Beschlüsse und die Eintreibung der Steuern¹⁾. Die Landesältesten traten zusammen, wenn das Interesse des Landes es erforderte, mindestens aber einmal im Jahre²⁾.

Das Appellationsgericht für alle in der Oberlausitz vorkommenden Sachen war „das Oberamt und Judicium ordinarium von Land und Städten“; außer den Landesbeamten und einigen Deputierten vom Adel saßen je zwei Deputierte von Bautzen, Görlitz und Zittau, je einer von den übrigen Sechsstädten in ihm. Man beriet über die vorgelegten Fragen in drei Abteilungen. Wurde eine Uebereinstimmung nicht erzielt, so entschied der Landvogt. Gegen den Spruch des Oberamtes konnte beim geheimen Konsilium in Dresden, als der dritten und letzten Instanz Verwahrung eingelegt werden. Dreimal im Jahre trat das Judicium ordinarium zusammen, vor Ostern, Ende August und Anfang November und zwar in Bautzen³⁾.

An der Politik des Landes nahm die Gesamtheit der Stände durch die Institute der Landtage teil. Die staatsrechtlichen Schriftsteller jener Zeit⁴⁾ unterscheiden besonders zwei Arten von Landtagen, die „ordinären“ und die „extraordinären“. Zu den „ordinären“ Landtagen traten die Stände aus eigener Machtvollkommenheit (daher „die willkürlichen“) zusammen. Dem Kurfürst fehlte durchaus das Recht zur Einberufung. Ein Zeitgenosse⁵⁾ meinte dazu: „es ist dieses aber eine sehr große Prærogative der oberlausitzischen Stände, da in den übrigen deutschen Landen eigentlich nicht geduldet wird, daß Landstände ohne spezielle Bewilligung des Fürsten Zusammenkünfte halten dürfen“. Berührte der Beschluß dieser Versammlungen das Interesse des Kurfürsten nicht, so bedurfte er nicht der landesherrlichen Bestätigung⁶⁾. Die „willkürlichen“ Landtage fanden jährlich dreimal zu Bautzen statt und zwar regelmäßig am Tage

1) v. Boetticher a. a. O. S. 28.

2) . . . gehört es insbesondere zu den Pflichten der Landesältesten, daß sie jährlich ein- oder mehrere Male zusammenkommen, des Landes Notdurft, Nutzen und Bestes bedenken, und, daferne etwas Dringendes vorfällt, entweder andere Stände zu einem Ausschuss und zu Rath fordern, oder aber, wenn sie eine allgemeine Landesversammlung nötig finden, den Landvoigt oder dessen Stellvertreter um deren Ausschreibung angehen. — v. Römer, Bd. 3, S. 75/6.

3) v. Boetticher a. a. O. S. 36/7. v. Römer, Bd. 2, S. 166 ff.

4) so Caspar Heinrich Heino, in seiner *Libertas ordinum Lusatorum*, Sobels Bibliothek (künftig zitiert *SB.*) 296, so Joh. Chrn. Gotthelf Budaeus in *Jus publicum Lusaticum* (Ehrensiegel) *SB.* 301 und der Verfasser der *Jura et privilegia statuum Lusatae Superioris*, *SB.* 245.

5) der oft zitierte v. Römer, *Staatsrecht* Bd. 3, S. 75.

6) das meint derselbe ebenda, S. 76. — Es wäre immerhin interessant zu erfahren, ob sich eine derartige Streitfrage tatsächlich einmal erhoben hat.

nach Oskuli, am Tage Bartholomäi (24. August) und am Tage Elisabeth (19. November). Auf Nichterscheinen stand Strafe¹⁾.

Zu den „extraordinären“ Landtagen zählte man insbesondere den „großen“ Landtag, der zwar auch regelmäßig, aber nur alle 5 Jahre stattfand²⁾. Diese Versammlung wurde vom Kurfürsten einberufen. In einem Saale des Rathauses zu Bautzen traten die Stände zusammen. An vier Tischen saßen der engere, der weitere Ausschuß, die Ritterschaft und die Deputierten der Sechsstädte. Nach den Eröffnungszeremonien legte einer der beiden landesherrlichen Kommissarien, es waren meist zwei vornehme Staatsbeamte³⁾, in einer Rede die Wünsche der Regierung dar. Sein Sekretär verlas die schriftliche Proposition, die darauf dem ersten Landesältesten des Bautzener Kreises ausgehändigt wurde. Der Landesbestallte⁴⁾ hielt eine Gegenrede. Nun trug jener Landesälteste die Sache der Ritterschaft vor, die darüber beriet. Stimmenmehrheit entschied. Die Stellungnahme des Adels wurde den Städten mitgeteilt und nun solange zwischen Adel und Städten verhandelt, bis Einigkeit erzielt war, oder es sich zeigte, daß sie nicht möglich war. „Leider war dieses oft der Fall, besonders wenn von Einschränkung der Handwerker auf dem Lande und insbesondere des Leinwandhandels die Rede war“⁵⁾. Ein Entscheidungsrecht steht dann dem Landesfürsten zu, sobald er nur keine Aenderung der Landesverfassung vornahm⁶⁾. Landesfürst und Landtag verkehrten miteinander schriftlich, jener durch Dekrete, dieser durch „Präliminarschriften“, „Memoriale“ und „Interzessionalien“. War eine allseitige Einigung zu Stande gekommen, so überreichte eine Deputation den Kommissarien „die Bewilligungsschrift“. Darauf wurde der Landtagsabschied erteilt.

Außer diesen allgemeinen Landtagen hatten sich noch besondere Landtage für einzelne Gebiete oder Stände herausgebildet, so die — sehr häufigen, aber nicht auf einen bestimmten Termin festgelegten⁷⁾ — Städtetage in Löbau, oder der Landtag der Stände des Görlitzer Kreises, der jährlich kurz nach dem Dreikönigstage auf dem Vogthofe zu Görlitz abgehalten wurde⁸⁾.

Um eine größere Anpassungsfähigkeit der an Mitgliedern sehr zahlreichen Landtage an die jeweilige politische Lage zu ermöglichen, bestanden zwei Ausschüsse, der „engere“ und der „weitere“.

Sie waren leichter zu berufen als die gesamten Stände und traten

1) ZB. 301, S. 392.

2) Näheres bei v. Boetticher, Geschichte des Oberlaus. Adels, Bd. I, S. 34.

3) aber auch der Landes- und Amtshauptmann. v. Römer, Bd. 3, S. 71.

4) er wurde aus der Ritterschaft gewählt, als ihr Sprecher. Er führte im engeren Ausschuß das Protokoll und leitete die Kanzlei der Städte bei den Landtagen. Ein Landsyndikus — Rechtskonsulent der Städte — war ihm beigegeben. v. Römer a. a. O. S. 67.

5) v. Römer a. a. O., S. 69/72.

6) Ebenda, S. 75.

7) Ratsprotokollbücher der Jahre 1690—1730 (R. P.).

8) v. Boetticher, Geschichte des Oberlaus. Adels, Bd. I, S. 35.

während der Landtage, aber auch in der Zeit zwischen zwei Landtagen zusammen, wenn es die Erledigung dringender Angelegenheit galt¹⁾.

Trotz dieser Einschränkung der landesherrlichen Macht war aber der Besitz der Lausitzen für die Wettiner noch immer überaus kostbar. Infolge ihrer Lage im Osten der Stammlande bildeten die Lausitzen die Operationsbasis für alle Unternehmungen Augusts des Starken in Polen. Sie waren ein wertvolles Stück Brücke vom Kurfürstentum nach dem Königreich herüber, und trotzdem alle Steuern erst vom Landtage bewilligt werden mußten, waren die geldlichen und sonstigen Lasten, die zumal das Markgrafentum Oberlausitz übernahm, doch recht beträchtliche. Eine Gegenüberstellung dessen, was der Kurfürst auf dem Landtage Bartholomäi 1700 forderte, mit dem, was die Stände bewilligten, mag zeigen, wie groß das Entgegenkommen der Stände war²⁾.

Gefordert wurden:

1. 50 000 Taler Militzgelde.
2. 10 000 Taler zur Unterhaltung einer Kriegsschule.
3. 200 000 Taler über den Militzgeldebetrag.
4. Continuation der doppelten Biersteuer auf 8 Jahre.
5. 10 000 Taler zur Unterhaltung des Kadettencorps.
6. 1 Regiment zu Fuß zu formieren, zur Defension des aller Militz entblößten Landes.
7. Die Parathaltung der Ritterpferde.
8. Ein jährliches Magazin von 4000 Scheffel Korn und 8000 Scheffel Hafer in beiden Kreisen.
9. Nichtabrechnung von den Bewilligungen derer gemachten Einrechnungen bei der Landeshauptmannschaft.

Bewilligt wurden:

1. 50 000 Taler jährliche Militzgelde in 4 Terminen.
2. 185 000 Schock à 70 auf 5 Jahre nach der Quote Leonis Bartholomäi und Weihnachten als Kammerhilfe.
3. Die doppelte Biersteuer auf 5 Jahre mit Verbleibung der Städt. Verfassung (!).
4. 50 000 Reichstaler binnen 3 Jahren jährlich auf Leo, Lichtmeß, Pfingsten, Martini statt der 10 000 Taler zur Kriegsschule und 10 000 Taler zum Kadettencorps in gleichen Formierung eines Regiments, Anlegung eines Magazins ad liberam dispositionem.

Im Jahrzehnt wurde jedes Jahr bewilligt an Militzgeldern stets 50 000 Taler, Kontribution (stets 35 972 Taler) und Donativen „zur freien Disposition“ im Jahre 1700, 1706 und 1708 je 85 972 Taler, 1704: 96 072 Taler, 1701, 1702 und 1703: je 102 638 Taler, 1707:

¹⁾ Ihre Zusammenstellung bei v. Bötticher a. a. O., S. 53.

²⁾ ZB. 281.

115 972 Taler, 1705: 125 972 Taler, 1709: 153 372 Taler, dazu im Jahre 1700 die doppelte Biersteuer auf 5 Jahre, 1705 statt ihrer und einer Vermögenssteuer 800 000 Taler¹⁾.

Und das alles außer der Akzise, die 1706—07 eingeführt wurde. Seit 1710 kam zu diesen Lasten noch eine extraordinäre Militzsteuer, die für die deutsche in Polen stehende Heeresabteilung erhoben wurde²⁾. Nimmt man dazu noch die beträchtlichen Summen, die der Kurfürst in Form von Darlehen von den Städten erhielt³⁾, so erkennt man, wie wertvoll der Besitz der Oberlausitz trotz der ständischen Freiheit war und wie der sächsischen Regierung nicht viel daran liegen konnte, in die inneren Verhältnisse des Landes einzugreifen, solange nicht Gefahr für die Ertragsfähigkeit vorhanden war. Da die Sechsstädte nicht weniger als 44 v. H., also fast die Hälfte, zu den gesamten Landessteuern beitrugen, so bildete eine solche Gefahr z. B. die liederliche Geschäftsführung der städtischen Magistrate, über die laute Klagen an das Ohr der Dresdener Regierung im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert⁴⁾ drangen. Wie es in diesen Städten aussah, davon soll auf den folgenden Blättern an einem Beispiele ein Bild zu zeichnen versucht werden. Dem Verfasser lag da seine Heimatstadt Görlitz besonders nahe.

2. Abschnitt.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Die hohe Landstraße, vom Queis herkommend, überschritt die Neiße da, wo steile, felsige Ufer den Fluß von beiden Seiten einengen. Auf dem Westufer, nach Löbau-Bauzen zu, stiegen die Mauern, Türme und Häuserreihen der alten Stadt Görlitz empor. Man hatte erst die Neiße-vorstadt, die wie die anderen Vorstädte mit einer einfachen Mauer umgeben war, hinab zu fahren, ehe man die Neißebrücke erreichte. Hier lag zur Linken das Neiße-hospital, das wahrscheinlich schon stand, ehe die Stadt gegründet war, zur Rechten die Trümmer einer alten Befestigung⁵⁾, zerstört im Dreißigjährigen Kriege, und dahinter die zum Hospital gehörende Dreiradenmühle. Wenn der Reisende über die Brücke fuhr, so fiel sein Blick wohl auf die kleinen Häuschen, die sich flußabwärts am Ufer dahin zogen, und von einem steilen Felsen überragt wurden, an dessen Rande die Stadtmauer sich hinzog und der beherrscht war, damals wie heute, von dem hochstrebenden Bau der Peterskirche. Am Ufer flußaufwärts

¹⁾ nach derselben Quelle.

²⁾ Christian Schäffer, Görlitzer Annalen, 12 Bde., Bd. X (vergl. R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz, S. 198).

³⁾ Ueber die großen Leistungen für das Heer an Mannschaften und Fourage, sowie Unterbringung der Soldaten, sehen wissenschaftliche Untersuchungen noch aus; gegen 1770 stellte die Oberlausitz von 1560 in den gesamten Landen des Kurfürstentums aufzubringenden Rekruten 159. — Tabellen zur Staatswirtschaft, Tabelle 1.

⁴⁾ Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 8.

⁵⁾ Erst im Juni 1701 ließ der Rat diese Bastie wieder herstellen. Schäffers Annalen IX, S. 60.

sah er über die Stadtmauer die Rückseite der Weiß- und Kränzelstraße, die sich am Berge emportürmten. Ein Torbogen am Weißturme nahm den Reisewagen auf, und hier war es, wo man den für die Stadt so einträglichen Brückenzoll erlegen mußte. Steil stieg die Straße hinan, die er zu durchfahren hatte. Anfänglich mochten es kleine Häuser mit den Giebeln nach der Straße zu sein, die er rechts und links sah, aber je höher er herauf kam und sich damit dem Mittelpunkte der Stadt näherte, um so größer und fester gebaut wurden die Häuser, um so prächtiger auch die Fassaden; alter Renaissance- und junger Barockstil zeigten hier das Beste, was sie an Privatbauten überhaupt in Deutschland hervorzu- bringen vermochten (man denke an die Häuser Weißstraße 29 und 30). Nun war der Reisende auf dem Untermarkte; vor sich sah er das Rathaus mit der Freitreppe in vollendetem Renaissancestil und dem hohen Turme. In der Mitte des Marktes drängte sich ein Häuserkomplex, der auch Wage und Kaufhaus enthielt, zusammen; die Seitenhäuser des Marktes bargen in ihren Laubengängen die Verkaufsstellen von Händlern aller Art. Rechts führte die Petergasse an stattlichen Bauten vorbei zur Hauptkirche von St. Peter und Paul, links die Webergasse ins Viertel der Tuchmacher mit seinen kleinen, schmalgiebeligen Häuschen, geradeaus aber schweifte der Blick durch die Brüdergasse an fest und schön gebauten Häusern der wohlhabenderen Bürger entlang nach dem Obermarkte. Er war beherrscht von dem Gebäude in der Mitte, dem Salzhaufe, bot aber sonst reichlich Platz für die Märkte; die Klosterkirche mit dem zur Stadtschule verwendeten Klostergebäude lag an ihm. Hinaus führte die Straße zwischen dem mächtigen Rondel des Kaisertruzes und dem Reichenbacher Turme, vorbei an den Häuschen und Gärten der Reichenbacher Vorstadt, nach Reichenbach und Bautzen, und hier von außen konnte man wohl auch sehen, wie die Stadtmauer den Berghang entlang vom „dicken“ Frauenturme zwischen der Annenkapelle und der Kirche „zu unserer lieben Frauen“ sich nach der Weiß- hinabzog, auf der anderen Seite am Rande des Lunitales entlanglief und da, wo tief im Tale der Nikolaiturm sich erhob, die ummauerte Vorstadt mit den kleinen, schmalen enganeinander- geschmiegtten Häuschen, in denen die Leinenweber und armen Tuchmacher hausten, von den stattlichen Patrizierbauten, dem Schlüssel und dem Ständerhaus hoch neben der Peterskirche, trennte. Diese Vorstadt erhielt den Namen von der sie mächtig überragenden Begräbniskirche von St. Nikolai.

Weite Teile der Stadt waren bei der Belagerung vom Jahre 1641 zerstört worden. Als der damalige schwedische Kommandant die Bewohner zählen ließ, da konnte er nicht mehr als 3388 Menschen, Groß und Klein, feststellen¹⁾. Aber die Stadt war sicherlich bald wieder aufgebaut. 1678 im Oktober-November mögen etwa 7800 Menschen in Stadt und Vorstädten gewohnt haben²⁾. Für das Jahr 1707 können wir gegen 9000

¹⁾ Schäffers Annalen VII unterm 29. Juli 1641: „Doch sind ihrer viele nicht aufgezeichnet, welche ganz verloren oder versteckt gehalten“.

²⁾ Denn nach Schäffers Annalen VII, S. 1807-1915, wurden 1678 in der Stadt und allen Vorstädten an Wirten, Hausleuten (Mietern), Söhnen, Töchtern und Gesinde 5924 Personen gezählt. — Nehmen wir hinzu dementsprechend etwa den dritten Teil

Einwohner annehmen¹⁾. 1755 wurden 8158 Köpfe in Görlitz gezählt²⁾. Zeitgenössische Quellen bezeichnen Görlitz als eine große Stadt; das können wir nicht; die großen Städte im 18. Jahrhundert wird man erst bei 20 000 und mehr Einwohnern als solche ansehen dürfen. Dresden, Leipzig, Magdeburg, Breslau, Königsberg und Berlin waren große Städte in Ostdeutschland, aber den Mittelstädten, wie Zittau, Bautzen, Frankfurt a. O. und Halberstadt werden wir unser Görlitz an die Seite stellen können. Jedoch war Görlitz eine Stadt, der ihre geographische Lage und der Gewerbesleiß der Bevölkerung stets eine bedeutende Stellung in Ostdeutschland sicherte.

Die Bevölkerung verteilte sich auf die von der Doppelmauer eingeschlossene innere Stadt, auf die mit einfachen Mauern umgebenen Vorstädte und auf die offenen äußeren Vorstädte. Zu Verteidigungszwecken war einst die Bürgerschaft nach der Lage ihrer Häuser in 4 Viertel eingeteilt worden, die ihre Namen von den 4 beherrschenden Türmen, dem Nikolai-, dem Reichenbacher, dem Frauen- und Weißturm her erhalten hatten. Jedes Viertel hatte seinen Hauptmann, seinen Fähnrich, Korporale und Tambours und auch eine eigene Fahne. Nach Vierteln geordnet zog die Bürgerschaft bei feierlichen Anlässen, wie fürstlichen Besuchen, auf³⁾.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung erkennt man aus einer anderen Einteilung, die der Rat bei Erlaß einer Hochzeitsordnung im Jahre 1679⁴⁾ vornahm. Die unterste Klasse bildeten „die gemeine Haus- und Armenleute, so außer Zünften und Zechen leben, wie auch das Gesinde, Knechte und Mägde und die Tagelöhner“. Es war ein zahlreicher Stand. Im Jahre 1700 gab es allerdings „gemeine Hausleute“ nur sehr wenige, aber die Zahl des Gesindes, das zum allergrößten Teile aus Mägden bestand, wird man auf etwa 1300 schätzen dürfen⁵⁾. Die meisten Bewohner umfaßte die vierte Klasse, nämlich „die Handwerker in gemein, wie die nahmen haben. Worunter auch die, so nebst ihrem Handwerk handeln, wie auch Pudritz, Krämer und die von anderen geringen Handlungen sich erhalten, ingleichen die sich von Gärten und Aeckern nähren“. Von Gärten und Aeckern nährten sich nur wenige Görlitzer, die meisten dagegen vom Handwerk. Wir werden gegen 1170 Handwerksmeister annehmen dürfen⁶⁾; rechnen wir noch Frau und Kinder dazu, so erkennen wir, daß diese Klasse den Hauptbestandteil der Görlitzer Be-

frauen, so kommen wir auf die ungefähre Zahl von 7800. Die Zählung wurde an- gestellt, um die dem Katechismusunterricht zuzuweisenden Personen, „damit diese desto füglicher examiniert werden können“, festzustellen.

¹⁾ gezählt wurden (Schäffer, Annalen IX, S. 214, S. 998) Personen im Alter von über 10 Jahren. 2000 Kinder unter 10 Jahren müssen wir hinzurechnen.

²⁾ L. I 115. Handschriftenband in folio (vergl. Jecht, Oberlaus. Geschichtsforschung, S. 116).

³⁾ Vergl. dazu Jecht: Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft, Görlitz 1914, S. 2 und die Abbildung 6 ebenda.

⁴⁾ Repertoriif. Akten des Magistrats. Sect. IV Nr. 9 der Hochzeitsordnung vom 1. Juli 1679.

⁵⁾ Berechnet aus der Aufzählung bei Schäffer, Annalen IX, S. 1214 ff. Vergl. Anm. 1.

⁶⁾ JB. 329 Wiedemannsche Manuskripte, 1721. Beschreibung von Görlitz von C. G. Funcke (vergl. Jecht, Quellen, S. 217 und Geschichtsforschung, S. 43), S. 110 ff.

völkerung ausmachte. Zur dritten Klasse gehörten die Zunftältesten und die Künstler; mehr als 80 Personen haben ihr nicht angehört. Vornehm war die zweite Klasse: die brauberechtigten Bürger, ungefähr 90, „nebst ansehnlichen Kauff- und Handelsleuten, wie auch die Seiden- und Würzfrämer“, dann die Studierten, wie Advokaten, Mediziner, Gymnasiallehrer und die Beamten der Stadt und des Landes wurden zu ihr gezählt. In der ersten Klasse fanden sich die Spitzen der Behörden: der Magistrat, die Pastoren, der Gymnasialdirektor, außerdem die Inhaber des Doktor- und Lizentiatentitels, sowie die Gutsbesitzer aus den Stadtdörfern.

Wenn wir versuchen, ein Bild von den wirtschaftlichen Zuständen von Görlitz zu entwerfen, so müssen wir uns stets vor Augen halten, daß das nur recht schwer möglich ist; in den Zeiten zwischen dem Siebenjährigen und dem Dreißigjährigen Kriege war die Bevölkerung allen möglichen Wechselfällen des Schicksals preisgegeben, mehr als in den anderen Zeiträumen der Stadtgeschichte. Viermal verwüsteten heftige Brände weite Teile der Stadt, in den Jahren 1642, 1691, 1717 und 1726¹⁾. Etwa Dreiviertel wurden so und zwar kurz nach dem Wiederaufbau von neuem zerstört²⁾. Hungersnot, hervorgerufen durch Mißwachs, rüttelte immer wieder an dem Bestande der Bevölkerung, ließ die Sterblichkeit gewaltig anschwellen und verhinderte immer wieder von neuem eine Zunahme der Bevölkerung³⁾. Dazu kam die unglückliche Politik der Landesfürsten, die das Land und somit auch Görlitz feindlicher Besetzung, lästiger Einquartierung und Werbung, hohen Steuern und lebenbedrohenden Handelskriegen aussetzten⁴⁾. Aber all die harten Schläge, die die Stadt trafen, vermochten ihre Stellung als bedeutende Handels- und betrieb-same Industriestadt nie ganz zu erschüttern. Diese Stellung beruhte auf Grundlagen, die kein Krieg, kein Feuer, keine Seuche oder Hungersnot zu zerstören vermochten: auf ihrer Lage an einer der bedeutendsten Verkehrsstraßen zwischen den beiden großen Absatzgebieten West- und Osteuropa⁵⁾, auf einer fruchtbaren und volkreichen Umgebung und auf dem Gewerbesfleiß ihrer Bewohner, der in zahlreichen Privilegien einen nie versagenden Ansporn und wirksame Unterstützung fand. So stellt sich uns die Zeit zwischen 1640 und 1740 als eine Zeit schweren Ringens des Görlitzer Bürgers um sein und seiner Familie Unterhalt dar. Es ist ein Hin- und Hergeworfenwerden zwischen Erfolgen und Unglück; das schloß nicht aus, daß es einer kleinen Zahl gelang, zu Wohlhabenheit zu gelangen. Man wird also die Zustände nicht gar zu düster zu schildern brauchen. Denn ihr Auskommen fanden die meisten Bürger und, daß sie sich besonders unglücklich fühlten, dafür fehlen jede Anzeichen. Der Durchschnitt der Bevölkerung stellte keine hohen Anforderungen an das Leben und, was die meisten forderten, erfüllte sich ihnen.

1) Jecht, Kriegs- und Feuersnot.

2) Ebenda.

3) Das ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Geburten und Sterbefälle in jedem Jahre und schließlich aus den schon oben mitgeteilten Bevölkerungszahlen.

4) Ueber Einquartierung, Werbung und Steuer s. das Ende dieses Abschnittes. Die Wirkung der Zollkriege s. unten und Hierfürsch: Sachsen und Preußen, S. 32 ff.

5) s. oben Heller, Handelswege, S. 10 ff.

Die hohe Landstraße begünstigte den Eigenhandel ebenso wie den Durchgangshandel¹⁾. Es ist schon erwähnt, daß teils infolge des Dreißigjährigen Krieges und späterhin in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts, infolge der in Sachsen herrschenden Pest, teils infolge der Verbindung zwischen Spree und Oder, die der Große Kurfürst herstellen ließ, die Warenzüge nördlichere Richtungen einschlugen und oft die Oberlausitz nicht mehr berührten²⁾; daß aber trotzdem der Durchgangsverkehr durch Görlitz ein ganz beträchtlicher gewesen sein muß, ersehen wir aus der Tatsache, daß um die Jahrhundertwende vor den Toren der Stadt drei neue Gasthöfe errichtet wurden³⁾. Die Einnahmen aus dem Straßenzoll, den die Stadt zudem von allen durchgehenden Waren erhob, waren recht bedeutend; sie betragen im Jahresdurchschnitt an die 3000 Taler, d. h. den zehnten Teil aller städtischen Einkünfte; und es kann nur wenig gewesen sein, was man von den Waren erhob⁴⁾. Für den Eigenhandel der Stadt fehlen fast alle Angaben, die uns eine genaue Statistik von Ein- und Ausfuhr ermöglichen könnten. Aus der Zahl der Groß- und auch der Kleinkaufleute ergibt sich aber soviel, daß er recht einträglich gewesen sein muß. Im Jahre 1704 wurden 29 Großkaufleute gezählt. Es kam mancher von ihnen zu Reichtum und Ehren, wie, um nur einige der bedeutendsten zu nennen, Christian Hänisch, Augustin Kober, Franz Straphinus, und Christian Ameis, der sich durch den von ihm errichteten Prachtbau seines Hauses auf der Reißstraße (Nr. 30) in strengem Barockstil ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Eingeführt wurde vor allem Getreide; wird doch von einem Markttage berichtet, an dem soviel Korn angefahren worden war, daß der weite Obermarkt kaum Platz bot⁵⁾. Das Korn wurde aus der Oberlausitz her bezogen, aber auch vom Auslande, aus Schlesien und Böhmen⁶⁾. Da läßt sich leicht der Schaden ermessen, den die Zollkriege, von Preußen und Oesterreich gegen Sachsen geführt, verursachten⁷⁾. Eingeführt wurde gleichfalls in großen Mengen Wolle, die auf den Märkten zu Breslau und wohl auch im nahen Bautzen erhandelt wurde. Gebrauchsartikel aller Art, Rohstoffe, wie Leder und Metalle, müssen wir als Einfuhrwaren annehmen.

Ausgeführt wurden die Erzeugnisse des städtischen Gewerbesfleißes. Das Tuch nahm hier die erste Stelle ein⁸⁾. Im Jahre 1714 werden uns die Namen von 16 Tuchhändlern überliefert. Im Jahre 1696 wurden 6385 schmale und 267 Tücher hergestellt, 1710 etwa 12—14 000 Stück,

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Ziekursch a. a. O., S. 30 ff.

³⁾ nämlich der „blaue Hecht“ 1672, die „drei Krebse“ 1672 (Schäffer VII, S. 1536) und der „goldne Strauß“ 1716 (L. II 14, S. 218). Im Innern der Stadt gab es außerdem: die fünf Gasthöfe zum „weißen Rössel“, zum „blauen Löwen“, zum „goldnen Stern“, „goldnen Baum“ und zum „Hirschen“ (L. II 14, S. 218).

⁴⁾ nach dem Durchschnitt der „Cammer“ oder „Jahrechnungen“ von 1690/91, 1700/1.

⁵⁾ Schäffer a. a. O.

⁶⁾ Schäffer VIII, S. 809 (1692).

⁷⁾ Ziekursch a. a. O., S. 32 ff.

⁸⁾ Knothe, Tuchmacherhandwerk, Neues Kauf. Mag. Bd. 58 (1882), S. 256.

und natürlich größtenteils durch den Handel nach auswärts vertrieben¹⁾. Seit Jahrhunderten erfreute sich die Görlitzer Ware eines guten Rufes²⁾. Görlitz versorgte mit seiner Ware nicht nur die Umgebung der Stadt; hier werden die Kaufleute auf die Konkurrenz der großen und kleinen Städte gestoßen sein, die alle mehr oder minder von der Tuchfabrikation lebten. Die Görlitzer Kaufleute suchten aber auch die Absatzgebiete in der ferne: bis in den Orient und über Hamburg wohl nach Uebersee wurde das Görlitzer Tuch gehandelt³⁾. Eine Zeit lang, im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, blühte auch der Leinwandhandel; die Marke Garlix war im Auslande sehr geschätzt⁴⁾. Die Leinwandfabrikation konnte sich allerdings gegen die Konkurrenz der Nachbarstädte nicht halten, da diese mit günstigeren Bedingungen arbeiteten⁵⁾. Die dritte bedeutende Ausfuhrware war dem freien Handel entzogen: das Bier. Hauptabnehmer waren die Dorfschaften in der Umgebung der Stadt, über 60 an der Zahl. Die Hersteller und Verkäufer waren stets die Besitzer von 98, besonders mit dem Braurechte ausgestatteten⁶⁾ Grundstücken. Ihr Wert richtete sich danach, ob mit dem Grundstücke das Recht verbunden war 9, 7 oder 5 „Biere“ zu brauen. Ein Bier brachte (1½ faß⁷⁾). Die Zahl der hergestellten Biere in der Stadt betrug jährlich etwa 840. Jedes faß Bier wurde mit 10 bis 12 Talern verkauft, so daß der Umsatz an Bier einen Wert von 117 460 bis 140 952 Talern im Jahre darstellte⁸⁾. Da ist es erklärlich, daß diese brauberechtigten Bürger stets eine Hauptrolle im Leben der Stadt spielten und sich von der übrigen Bevölkerung scharf absonderten.

Das Grundstück eines solchen brauberechtigten Bürgers unterschied sich schon durch seinen bedeutenden Umfang von den übrigen Häusern der Stadt. An das Vorderhaus mit breiter Front und kunstvoll ausgeführter Fassade — noch heute bilden die Häuser der ehemaligen Braubürger einen Stolz aller Görlitzer — schloß sich der Hof an, rings umgeben von kleinen Bauten, die die Räume zum Brauen und Darren des Bieres enthielten. Die weiten Kellergewölbe unter dem Hauptbau bargen das Bier bis zum Verbrauch. Genau vorgeschrieben war die Menge des zu verwendenden Getreides⁹⁾. In der Dierradenmühle mußte es der Brau-

¹⁾ für 1696 22. August L. I 179, S. 650; für 1696 und 1710: Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 3.

²⁾ 3. B. L. I 179, S. 654: in Görlitz „wird Tuch in solcher Güte verfertigt, daß es dem Holländischen gar nahe kommt“.

³⁾ Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 2.

⁴⁾ Ebenda, S. 3 und Lubin a. a. O.

⁵⁾ Ebenda, S. 3. In den zwanziger und dreißiger Jahren ertönten in Görlitz laute Klagen der Leinweber, daß sie kein Brot fänden (R. P.).

⁶⁾ vergl. Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 51.

⁷⁾ ZB. 342, S. 288 ff.

⁸⁾ Vom Jahre 1692 ist uns die Zahl von nur 676 faß überliefert (Memorial-Buch, S. 119 b). Es gab 72 „neunbierige“ Höfe, 4 „achtbierige“, 22 „siebenbierige“ seit 1701, was die Zahl von 834 Bierern à 14 faß als Jahresproduktion errechnen läßt, d. h. 12 676 faß. Der Besitzer eines Brauhofes nahm also weit über 1000 Tl. im Jahre von seinem Braurechte ein. Davon gehen freilich die nicht unbedeutlichen Unkosten für Herstellung und Versteuerung ab.

⁹⁾ Vergl. die vom Räte erlassenen Brauordnungen z. B. die „Neu revidirte Maltz-Brau- und Schenk-Ordnung der Stadt Görlitz“ 1698 (ZB. 40, Nr. 31).

berechtigte messen lassen, bevor er an die Verwendung schreiten konnte. Zur Bereitung des Bieres war eine Menge Personal nötig¹⁾: Wäscherinnen und Hausknechte, die die roheren Handgriffe zu besorgen hatten, gelernte Leute für die einzelnen Stadien der Zubereitung, der Mälzer und der Bräuer, zwei Frauen, die die Hefe zuzusetzen hatten; Holzhauer und Büttner. Alle diese hielten sich noch mehrere Gehilfen, und dieses ganze Heer von Bedienten galt es mehrere Tage zu verpflegen und zu beaufsichtigen. Denn nicht nur kam es vor, daß das Gebräu infolge falscher Behandlung schlecht geriet, auch Unfälle aller Art ereigneten sich. Es war gar nichts Seltenes, daß ein Bräuer in die Braupfanne stürzte und elendiglich umkam. Groß war die Feuersgefahr, da mit offenen Lichten und Fackeln des Nachts gearbeitet wurde und die Schindeldächer und Holzsparren der Nebengebäude nur allzuleicht Feuer fangen konnten²⁾. War aber dann das Brauen beendet, die vielerlei größeren und kleineren Abgaben an Stadt und Staat entrichtet, dann konnte das Bier „aufgetan“ werden. Ein Kegel, vor der Haustüre herausgesteckt³⁾, gab den durstigen Bewohnern von Görlitz — und durstig waren sie stets — kund, daß man hier Bier bekommen konnte. Denn nicht in Gasthöfen, sondern in dem Hause, wo es zubereitet war, trank der Bürger mit Vorliebe das Bier. In der großen Stube gleich neben der Haustüre, auch im Hausflur, sammelten sich die Gäste; ein Schenker war zum Bedienen bestellt. Zeitweise sorgten auch „Bierfiedler“ für die Erheiterung der Trinkenden⁴⁾. Besonders groß war der Verbrauch während der Jahrmärkte, an denen sich auch das Landvolk in der Stadt einfand. Das Land erhielt auch in den übrigen Zeiten das Bier aus der Stadt geliefert⁵⁾. Auf dem Lande Bier zu brauen, war nur ganz wenigen, Adeln und Pastoren, zum persönlichen Verbräuche gestattet. Da fuhr denn der Schulze zur Stadt und kaufte das Bier für sein Dorf ein, um es dann im Kretscham zu verschenken.

Man braute in Görlitz mehrere Arten von Bier, Weizen- und Märzen-, auch Gersten- oder Tränkebier⁶⁾. Die Festsetzung des Preises stand dem Räte zu, der sie nach den Getreidepreisen richtete⁷⁾.

Ueber das Bierbrauen herrschte dauernd Zank und Streit sowohl der Brauberechtigten mit der übrigen Bevölkerung als auch innerhalb des Kreises der Brauberechtigten. Das hatte verschiedene Ursachen⁸⁾: natürlich waren die Kreise, die vom Bierbrauen ausgeschlossen waren, neidisch auf das Vorrecht ihrer Mitbürger. Denn kein Handwerker durfte brauen; erwarb er einen Brauhof, so mußte er sein Handwerk aufgeben. Immer wieder

¹⁾ Nach den zahlreich überlieferten Berechnungen der Unkosten bei Herstellung des Bieres z. B. bei Schäffer, Annalen VII, S. 454/8 u. A. Die Kostenanschläge sind meist Eingaben an den Rat zu dem Zwecke, höhere Bierpreise zu erlangen. Sie stellten daher sicher die Unkosten zu hoch dar.

²⁾ Die Klagen über die Feuersgefahr beim Brauen reifen nicht ab (R.-P.).

³⁾ Vergl. Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 18.

⁴⁾ Gondolatsch, Görlitzer Musikleben.

⁵⁾ Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 16.

⁶⁾ JB. 40 Nr. 31 L. I 215 S. 139 u. a.

⁷⁾ meist im September eines jeden Jahres.

⁸⁾ für die folgende Darstellung außer JB. 342 auch die Ratsprotokolle.

hatten die Handwerker in den vergangenen Jahrhunderten versucht, das Braurecht zu erlangen, stets vergeblich¹⁾. Im 17. und 18. Jahrhundert war ihr Bemühen dahin gerichtet, das Bier wenigstens so billig wie möglich zu erhalten, ein Bestreben, dem die Brauberechtigten stets zähen Widerstand entgegensetzten. Es muß dem Räte nachgerühmt werden, daß er es verstand, beide Parteien immer wieder zu vergleichen. Unaufhörlich war vollends der Zanf zwischen den einzelnen Brauberechtigten²⁾. Die Reihenfolge des Brauens wurde gelöst; da kam es vor, daß sich einer nicht an die Ordnung hielt; einem sagte man wohl nach, daß er die Mälzer, Bräuer oder Hefefrauen bestochen habe. Schließlich geschah es auch, daß gerade in der heißen Jahreszeit kein Bier vorhanden war³⁾, sei es infolge von Unordnung im Bräuen, was wieder Zanf auslöste, oder weil das Quellwasser vertrocknet war, was Erbitterung gegen den Rat, der die Wasserleitung in Stand zu halten hatte, hervorrief. So ist es erklärlich, daß einerseits der Rat sich gezwungen sah, verschiedene Brauordnungen zu erlassen, wie im Jahre 1698⁴⁾, und gegen Uebertretungen mit Geldstrafen vorzugehen, andererseits, daß im Schoße der brauberechtigten Bürgerschaft selbst der Gedanke aufkam, sich zur Wahrnehmung der Interessen gegenüber Standesangehörigen, wie gegenüber dem Räte und der Stadt zusammenzuschließen. So wirkte vom Jahre 1722 ab der sog. Brauausschuß, ein Kolleg von 12 Männern, gewählt aus dem Kreise der Brauberechtigten, anfangs nicht ohne Erfolg, sodaß es fast schien, als könnte er sich zu einer Interessen-Vertretung der Bürgerschaft über die Bierangelegenheiten hinaus entwickeln⁵⁾. Der Brauausschuß löste sich aber nach wenigen Jahren, infolge Uneinigkeit der Mitglieder, Interesselosigkeit weiterer Kreise und des Widerstandes, den der Rat ihm entgegenstellte, auf⁶⁾. Besitzer von Brauhöfen waren Kaufleute, Beamte, Gutsbesitzer, Advokaten und Aerzte⁷⁾.

Diese Klasse war durch eine gewisse Wohlhabenheit, die sich, wie schon erwähnt, zu großem Reichtume steigern konnte, befähigt, das Aeußere des Lebens zu verschönern. Sie bewiesen beim Bau ihrer Häuser guten Geschmack, bei Anlegung von Grabdenkmälern und Ausstattung von Kirchen⁸⁾. Wissenschaftliches Interesse war in reichem Maße vorhanden. Mit der Görlitzer Poetengesellschaft in Leipzig wurden rege Beziehungen unterhalten⁹⁾. Der Bibliothek, wurde

1) z. B. im 16. Jahrhunderte.

2) s. oben.

3) fast jährlich.

4) s. S. 18 Anm. 9.

5) Vergl. dazu Abschnitt 3b.

6) ZB. 342.

7) Ein monatliches Verzeichnis der Brauberechtigten ZB. 342, S. 380 ff. (nach 1755).

8) Ueber den Barockstil in Görlitz wäre eine wissenschaftliche Arbeit sehr wünschenswert und sehr lohnend. Vergl. Jecht, Kriegs- und Feuersnot, S. 12.

9) Literatur darüber bei Jecht, Die Oberlausitzische Geschichtsforschung, S. 126 Anm. 2. Ueber die Milichsche Bibliothek s. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600, S. 9 ff. Sonst über das folgende: Jecht, Oberlausitzische Geschichtsforschung, zumal S. 126 ff.

reges Interesse entgegengebracht und sie wurde durch wertvolle Schenkungen aus dem Kreise der Bürgerschaft bereichert. Die Geschichtsschreibung der engeren Heimat fand in diesen Kreisen ein lesefreudiges Publikum. Das große Geschichtswerk Samuel Großers „Lausitzische Merkwürdigkeiten“ (1714) fand bei seinen Zeitgenossen und nachher viel Anerkennung. Mit diesem Werke begann die lange Reihe der z. T. recht fruchtbaren Geschichtsforschung im 18. Jahrhundert. Wie geistreich und witzig, aber auch wie stark politisch interessiert man in diesen Kreisen war, dafür legen die „Görlitzschen Remarquen“, die 1726 erschienen, einen Beweis ab. Die läßt 6 Görlitzer (einen Arzt, einen bürgerlichen Gutsbesitzer, einen Advokaten, einen Schulkollegen, einen Landpfarrer und einen Kaufmann) bei „Rauchung einer Pfeife Tabak“ Gespräche über politische und gelehrte Dinge führen. Frühzeitig schritt man in Görlitz dazu, eine Vereinigung zur Förderung und Pflege der Wissenschaften ins Leben zu rufen. Im Jahre 1738 gründeten 6 Bürger eine Gesellschaft zur Herausgabe der Wochenschrift „Oberlausitzer Beiträge zur Gelahrtheit und deren Historie“, die bis zum Jahre 1741 erschien. Man las in Görlitz die Leipziger Zeitungen und inserierte in ihnen. Diesem Bürgertum war es auch möglich, seinen Kindern eine gute Ausbildung zuteil werden zu lassen. Dazu bot in Görlitz das Gymnasium Augustum eine gute Gelegenheit. Es bestand seit 1565 und bildete den Stolz der Stadt. Der Unterricht wurde im ehemaligen Kloster abgehalten und von tüchtigen Lehrern gegeben¹⁾. Zu Rektoren waren vom Rate stets Männer mit tüchtigem Wissen und großem pädagogischem Talente berufen worden. Funke, Großer und Baumeister (die Rektoren im ausgehenden 17. und im größten Teile des 18. Jahrhunderts) erzogen ein Geschlecht heran, daß sich im praktischen Leben, wie in der Wissenschaft bewährte. Die beiden tüchtigen Görlitzer Bürgermeister Kiech und Gähler, der treffliche Geschichtsschreiber Knauth, sind, um nur die bedeutendsten zu nennen, aus ihrer Schule hervorgegangen. Dazu ermöglichten auch reiche Stipendien Minderbemittelten den Besuch, wie andererseits auch der Adel diese Schule nicht verschmähte²⁾. Latein, Griechisch, Geschichte, Deutsch und Religion waren die Hauptlehrfächer. Aus den Kreisen dieses wirtschaftlich gutgestellten, auf der Höhe seiner Zeit stehenden Bürgertums, konnten die Träger der Aufklärung in der Oberlausitz hervorgehen. Gotthold Ephraim Lessing, aus der oberlausitzischen Schwesterstadt Camenz, entstammte einer Familie, die diesen Kreisen nahe stand³⁾.

Weit an Zahl, nicht an Bedeutung, übertroffen wurde der Stand der Brauberechtigten von dem der Handwerker. Von ihm gilt es im besonderen, daß seine Lebenslage keine rosige war, daß trotzdem seine

¹⁾ Ueber das Gymnasium vergl. bes. Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 490 und Meth Schulgeschichten aus dem alten Kloster.

²⁾ Zahlreich sind die Zeugnisse, daß Adelige auf dem Görlitzer Gymnasium studierten.

³⁾ Görlitzer Ratsordnung vom 30. Dezember 1737 (Abschrift in ZB. 318) Cap. V, S. 27. Diese Ratsordnung ist der wichtigste Markstein in der Entwicklung der Görlitzer Verfassung im 17. und 18. Jahrhundert, vergl. Abschnitt 4.

Unzufriedenheit nicht groß war, da er sich mit Wenigem beschied. Was er forderte, war, durch seiner Hände Arbeit, sich und seiner Familie ein Auskommen zu sichern. Die 1170 Meister, die im Jahre 1720 gezählt wurden, suchten ihr Brot in 67 Gewerben¹⁾. Davon sind 9 nur durch einen Meister vertreten (Branntweinbrenner, Bürstenbinder, Strumpfwirker, Täschner, Pergamentmacher, Papiermüller, Orgelbauer, Feuermauerlehrer — später sind es 2 — Windemacher); 26 Gewerbe durch 2 bis 4 Meister (nämlich die Schwerdfeger, Schlosser, Büchsenmacher, Uhrmacher, Zirkelschmiede, Schleifer, Barbier und Wundärzte, Hutmacher, Sattler, Rotgießer, Ziegelstreicher, Glaser, Kammacher, Bader, Schwarz- und Schönfärber, Seifensieder, Nagelschmiede, Posamentierer, Klempner, Maler, Bildhauer, Steinmeßen, Stuckatöre, Knopfmacher, Leistenschneider, Holzwerkfrämer, Steinsetzer); durch 5 bis 10 Meister 18 Gewerbe (die Seiden- und Würzfrämer, Messerschmiede, Goldschmiede, Fischer — nur acht! — Stellmacher, Gürtler, Riemer, Zimmerleute, Maurer, Drechsler, Töpfer, Buchbinder, Tuchscherer, Tuchbereiter, Kupferschmiede, Perückenmacher, Rotgerber und Weißgerber); 8 Gewerbe zählten 11 bis 22 Vertreter (nämlich: Spitz- und Pudritzfrämer, Huf- und Wappenschmiede, Kürschner, Büttner, Tischler, Seiler, Nadler, Barett- und Sockenstricker); und sechs mehr als 22 (nämlich 30 die Bäcker und Köchler, 34 die Fleischer, 35 die Schneider, 44 die Schuhmacher, 176 die Leinweber und nicht weniger als 500 die Tuchmacher). Die Angaben unterliegen mit Ausnahme der 2 letzten für die zwei Menschenalter von 1690 bis 1750 nur geringen Schwankungen. Wenn dieselbe Quelle behauptet, daß die Tuchmacher 400 Gesellen beschäftigt hätten, so ist dies wahrscheinlich zu hoch²⁾.

Die meisten Arbeitskräfte fanden also in Tuch- und Leinweberei ihre Beschäftigung. Ihr Wohl hing ab von der möglichst preiswerten Beschaffung der Rohstoffe, Wolle, Waid und Leinenfasern, von der Möglichkeit einer billigen und einwandfreien Bearbeitung und von dem Bestande einer ungehemmten Ausfuhr; die Wolle wurde zumeist auf den Breslauer Märkten eingekauft, aber auch von der Umgebung der Stadt geliefert³⁾. Von Breslau her mußte die Ware eine Landesgrenze überschreiten; man war also abhängig von der kaiserlichen, späterhin preussischen Zollpolitik. Die Ausfuhr unterlag naturgemäß ganz besonders den Schwankungen des Weltmarktes und war bei dem von mächtigen Nachbarn eingeschnürten Sachsen von dem Wohl- oder Uebelwollen dieser Nachbarn, vom Erfolg oder Mißerfolg der eigenen Landespolitik abhängig⁴⁾.

Die Mehrzahl der übrigen Gewerbe arbeitete für die Bewohner der Stadt und deren Umgebung. Ihnen war durch das Privilegium der Bannmeile, daß sich innerhalb 1½ Meilen von der Stadt kein Handwerker niederlassen durfte, Arbeitsgelegenheit garantiert⁵⁾. Die bedingungslose

1) ZB. 329, S. 115 ff.

2) Denn durchaus nicht jeder Tuchmachermeister beschäftigte einen Gesellen s. unten.

3) Knothe, Tuchmacherhandwerk, Neues Kauf. Mag. Bd. 58 (1882), S. 254.

4) Vergl. dazu Ziekursch, Sachsen und Preußen, insbesondere S. 27 ff.

5) Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 20.

Beobachtung dieses Privilegs bedeutete für sie die Voraussetzung ihres Erwerbs.

Einzelne Gewerbe waren noch außerdem besonders geschützt, z. B. die fleischer. Nämlich die Einfuhr fremden fleisches war im allgemeinen verboten, die Bevölkerung daher gezwungen ihren fleischbedarf bei den fleischern der städtischen Innung zu decken¹⁾. Diese befanden sich infolgedessen in verhältnismäßigem Wohlstande. Es war vielen Meistern möglich, mehrere fleischbänke²⁾, einigen auch mehrere Häuser zu erwerben. Die fleischversorgung muß eine ausreichende gewesen sein und die Bevölkerung befriedigt haben. Klagen über schlechtes fleisch sind mir nicht aufgefallen, nur solche über zu teures³⁾. Auch den Bäckern stand das Recht zu, keine fremde Backware, insbesondere Brot hereinzulassen; aber sie waren im Beginn des 18. Jahrhunderts wenig leistungsfähig. Sogenannte Platzbäcker und Landbäcker mußten zugelassen werden⁴⁾. Von dem einquartierten Militär konnte man nicht verlangen, daß es das Brot aus der Stadt bezog, weil es zu schlecht war. Die Soldaten gingen auf die Dörfer Brot holen⁵⁾.

Für die billige Verarbeitung kam natürlich nicht nur der Einkaufspreis in Betracht, sondern auch eine möglichst billige Lebenshaltung bei voller Erhaltung der Körperkräfte, d. h. angemessene Lebensmittelpreise von Brot, fleisch und Bier. Brot wurde in 6 Preislagen hergestellt, für 2 Groschen, für 1 Groschen, für 1 Dreier, für 6 ch. und eine Semmel für 3 ch. Größe und Gewicht richtete sich nach dem Kornpreise für den Scheffel⁶⁾. So wurde im Jahre 1708 festgesetzt, daß, wenn der „Scheffel Dresdnisch“ 1 Taler koste, das 2 Groschen-Brot 12 Pfund, das Eingroschenbrot 6 Pfund, das 6 Pfg.-Brot 2 Pfund 4 Lot, das Dreierbrot 1 Pfund 2 Lot, und die Dreipfennigsemmel 4 Lot wiegen solle⁷⁾. Verdoppelte sich der Kornpreis, so verringerte sich das Gewicht des Brotes um die Hälfte. Nun unterlagen die Getreidepreise den stärksten Schwankungen. Im April 1700 wurde der Scheffel Korn mit 2 Talern 8 bis 10 Groschen bezahlt und fiel bis zum Jahre 1706 bis auf 20 Groschen. Es stieg dann wieder bis auf 3 Taler 18 Groschen im Juli 1713. Das bedeutete Teuerung, die im Laufe des Jahres 1715 wieder nachließ. 1719/20 stand der Scheffel Korn 4 Taler 2 Groschen, sank aber allmählich bis auf 1 Taler 10 Groschen im Jahre 1723. Nun zogen die Preise wieder an, um im Jahre 1727 4 Taler 3 Groschen zu betragen. Der Preis hielt sich dann 1 Jahrzehnt auf erträglicher Höhe zwischen 1 bis 2 Talern,

1) Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 75 und Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 20, ebenda über die „Keuler“.

2) 2 mußte jeder mindestens erwerben, s. ebenda; aber L. I 115 zählt für 1755 auf im Besitz von je 1 fleischbank neunzehn Meister, von je 2 zehn Meister, von je 3 vier Meister und von je 4 zwei Meister.

3) R.P.

4) Vergl. Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 20.

5) R.P. vom 14. September 1728.

6) Die Getreidepreise finden sich für jedes Vierteljahr in Schäffers Annalen.

7) Schäffers Annalen IX, S. 1201 ff.

um dann 1736/37 wieder 4 Taler zu übersteigen. Not, hervorgerufen durch Zollkriege und Feldzüge, ließ in den 40er Jahren die Bevölkerung den Preis von über 2 Talern als schwere Teuerung empfinden¹⁾.

Die Preise für Fleisch, die uns aus dem Jahre 1720 überliefert sind, wurden damals als sehr hoch empfunden. Es kostete nämlich 1 Pfund Rindfleisch 2 Groschen, eine Schöpskeule 20 Groschen und ein Kälberviertel 1 Taler²⁾.

Die Lebenshaltung war bei den verschiedenen Handwerkern sicherlich recht verschieden. Glück und Geschick mochten den einen besser leben lassen als den anderen. Im Ganzen aber war die Lebensführung recht bescheiden. Wir können uns ein ungefähres Bild machen von dem, was der Handwerker damals zu essen verlangte, aber dürfen nie außer Acht lassen, daß es ihm, zumal in Zeiten der Teuerung, nicht möglich war, dieses Verlangen zu befriedigen. Die hohe Sterbeziffer in Teuerungsjahren beweist das³⁾. Für die meisten Gewerbe fehlen uns leider alle Unterlagen, um den Verdienst, den sie abwarfen, einschätzen zu können. Da wir aber annehmen dürfen, daß die Ansprüche der Mälzer, Bräuer und Hausknechte die der anderen Handwerker nicht zu sehr überstiegen, so mögen uns zeitgenössische Berechnungen über die Ausgaben beim Bräuen die Grundlage zur Zeichnung des Bildes liefern⁴⁾. Den Bräuern usw. wurde zum Frühstück eine Suppe, dazu Brot, Butter und Käse geliefert. Zwei Scheibel Butter wurden mit 8 Pfennigen, vier Käse mit 6 Pfennigen in Anrechnung gebracht. Das Mittagessen für eine Person war mit 2 Groschen angesetzt und bestand aus Fleisch, Zugemüse und abermals Butter und Käse. Zur Vesper wurde wieder Brot, Butter und Käse gereicht. Das Nachtmahl setzte sich aus Fleisch, Butter und Käse zusammen. Dazu wurde Bier und Branntwein getrunken. Unter Zugemüse verstand man Hirse, Erbsen, Graupen oder Grütze. Die Preise hierfür ließen sich nicht ermitteln. Aber als Beweis, daß nicht alle Handwerker so gut leben konnten, mag der Tarif der Maurer- und Zimmerlöhne, den der Rat 1679 festsetzte, gelten. Danach sollte der Meister erhalten für einen ganzen Arbeitstag im Sommer 6 Groschen, im Winter 5 Groschen (davon sollte seine Familie, doch mindestens 4—5 Köpfe, mitleben), ein Geselle 5 bzw. 4 Groschen und ein Handlager 4—3 Groschen. Andere verdienten genug, um sich noch eine Köchin oder Kinderfrau zu halten, denen sie nach der Rats-Gesindeordnung von 1679⁵⁾ 8 Groschen Anzugsgeld, 1 Taler 12 Groschen Halbjahrgeld, 16 Groschen Schuhgeld, 3 Ellen flächene und ebensoviel mittlere Leinwand zu geben hatten. Die einzelnen Betriebe der Handwerker waren klein. Mehr als einen Gesellen beschäftigten nur ganz wenige Handwerker. Viele arbeiteten überhaupt allein⁶⁾.

¹⁾ Schäffers Annalen XII, S. 66 ff.

²⁾ Ebenda X. (Bericht vom 20. Juni 1720.)

³⁾ solche Jahre waren besonders 1695/1700, 1705, 1712, 1715, 1720, 1728, 1738 und dann die Jahre der Schlesiſchen Kriege.

⁴⁾ L. I 215.

⁵⁾ Gesindeordnung von 1679. Sect. 4 Nr. 9.

⁶⁾ Das ergibt sich aus der Zählung von 1678 (s. oben) Schäffers Annalen VII, S. 1807 ff.

Die meisten von ihnen besaßen ein Haus¹⁾. Klein waren allerdings diese Bauten: ein Stockwerk hoch, mit Schindeln gedeckt, nicht sehr sorgfältig gebaut, mit einer großen Stube gleich neben dem Hauseingang, im ersten Stock vielleicht zwei bis drei Gemächer; so wohnten sie mit Weib und Kind. Es waren im allgemeinen nicht viel Kinder, die zu einer Familie gehörten. Ein Sohn, eine Tochter und eine Magd; dann auch noch der Geselle: dazu Mann und Frau²⁾; die einzelnen Haushalte waren klein — und wenn man an das Wohnungselend unserer Großstädte denkt, so wohnten die Leute damals doch recht geräumig. Eine größere Anzahl von Hauswirten hatte einige Räumlichkeiten vermietet; 1700 wohnten von Handwerkern 284 zur Miete³⁾. Der Wert dieser Häuser richtete sich natürlich nicht nur nach der Größe und Beschaffenheit, sondern noch mehr nach der Konjunktur. Mehrfach wird berichtet, daß eines jener kleinen Häuschen für 30—40 Taler verkauft wurde⁴⁾.

Ehe aber der Handwerker dazu kam, ein Haus zu erwerben und eine Familie zu ernähren, hatte er schwere Jahre durchzumachen. Die einzige Möglichkeit, selbständig zu werden, war, als Meister in eine Zunft aufgenommen zu werden. Denn nur Zunftmitgliedern war es gestattet, ein Handwerk auszuüben. In Görlitz gab es 57 Zünfte, und diese verlangten, daß ein Bewerber mehrere Lehrlingsjahre „ausgestanden“ haben mußte, und daß er eine längere Zeit als Geselle gewandert war⁵⁾. Lehrlingsjahre „ausstehen“ war, wie schon der Name sagt, kein Vergnügen⁶⁾. Häufig liefen die Lehrbuben den Meistern fort, wofür dann diesen die Kautionsverfiel, die die Eltern für den Jungen hatten stellen müssen⁷⁾. Als Geselle wanderte der Handwerksbursche von Ort zu Ort, nahm auf kürzere oder längere Zeit gegen Entlohnung, häufig gegen freie Station, Arbeit bei einem Meister. Da kam es dann nicht selten vor, daß er aus seiner Arbeit von den Werbern herausgerissen wurde, oder daß er aus Furcht vor ihnen schon vorher sein Känzlel packte und die Arbeit verließ. Beispiele dafür werden aus Görlitz zahlreich berichtet⁸⁾. Oder er wurde von den Mitgesellen gezwungen, die Arbeit niederzulegen, weil irgend ein Vorgang seinen Standesgenossen unrecht erschien⁹⁾. Es herrschte stramme Solidarität zumal zwischen den Gesellen der größeren Handwerke. Die „Tuchknappen“ und „Schuhknechte“ waren in besonderen Brüder-

1) Nach dem Geschobsbuche von 1700 gab es damals nur 283 „bezunftete Hausleute“ d. h. Handwerker, die zur Miete wohnten. Vergl. dazu auch die Häuserbeschreibung bei Jecht, Kriegs- und Feuersnot, S. 13.

2) s. Anm. 2.

3) s. Anm. 1.

4) z. B. Schäffers Annalen XII, S. 84. 1741 waren die Häuser, die 10 bis 20 Jahre vorher 4—600 Mark gegolten hatten, nur 20, 30, 60 Mark wert.

5) Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks. Neues Lauf. Mag. Bd. 58.

6) Ebenda.

7) Darüber berichten verschiedentlich die Ratsprotokolle, z. B. das vom 6. Dezember 1729.

8) z. B. verließen 1704 die Gesellen der Tuch- und Schuhmacherhandwerke die Stadt aus Furcht vor Werbungen. Schäffers Annalen IX, S. 319 ff.

9) Das kam nur allzu häufig vor. Die Ratsprotokolle berichten fast jedes Jahr von solchen Aufständen der Gesellen.

schaften zusammengeschlossen, die sogar über eigene Häuser verfügten¹⁾. In diesen Kreisen konnte wohl auch der Geselle fröhliche Stunden verleben. Bot sich ihm dann einmal Gelegenheit, in eine Zunft aufgenommen zu werden, meist indem sich sein Vater für ihn verwandte oder er die Tochter oder Witwe eines Meisters heiratete²⁾, so mußte er den Nachweis unbescholtener Geburt und tadellosen Lebenswandels führen, das Bürgerrecht erwerben und ein Meisterstück verfertigen³⁾. Ein sehr kostspieliges Meisteressen im Hause der Zunft — die Zünfte besaßen meist eigene Häuser — schloß sich an die feierliche Aufnahme an.

In Görlitz waren die Zünfte in starke Abhängigkeit von der Stadtobrigkeit geraten; sie hatten die Verpflichtung, ihre Versammlungen beim Räte anzumelden und nur in Gegenwart eines Rats Herrn Briefe zu öffnen und Verhandlungen zu pflegen⁴⁾. Die Vorsteher und Sprecher einer Zunft, „die Aeltesten“, mußten sich jedes Jahr vom Räte in ihrem Amte neu bestätigen lassen. Meist waren es zwei, und nur die Zunft der Tuchmacher hatte einen Oberältesten und drei Aelteste. Zahlreich waren die Aemter dieser Zunft. Die Herstellung der Tuche wurde von ihr beaufsichtigt, die Güte bewertet und die Preise darnach bemessen⁵⁾. Die Zünfte besaßen auch Werkstätten, die sie zur Herstellung ihrer Waren brauchten. So gehörten den Tuchmachern drei Walkmühlen, den Weißgerbern eine, den Lohgerbern eine Lohmühle⁶⁾. Bestimmte Verkaufsstände auf dem Kaufhaus, auf dem Salzhaus und unter den Läuben am Untermarke waren den Zünften zugewiesen. So hielten die Schuster und Kürschner seit 1714 im Kaufhaus in zwei großen Sälen feil, nachdem sie vorher unter den Läuben des Gasthofs zum Hirsch 120 Jahre ihren Stand gehabt hatten⁷⁾. Hier verkauften die Handwerksmeister die Ware direkt an den Verbraucher. Die Preise lassen sich außer bei Fleischern und Bäckern nur noch bei den Schustern feststellen⁸⁾. Ein Paar Schuhe wurden 1679 mit 16 Groschen, ein Paar Stiefel mit einem Taler 12 Groschen verkauft⁹⁾. In Görlitz hatten übrigens die Tuchmacher im Gegensatz zu denen in anderen Städten das Recht, Tuche an die Verbraucher abzugeben; Handel in größerem Stile zu treiben, war den Kaufleuten vorbehalten¹⁰⁾.

Die Lasten, die der Staat an die Stadt stellte, wird der weniger bemittelte Handwerker mehr als die brauberechtigte Bürgerschaft gespürt haben; aber sie waren nicht so groß, daß sie unerträglich gewesen wären. Daß nämlich die Höhe der Steuern den Handwerkern in den ersten Jahr-

¹⁾ z. B. die Tuchknappen am Federmarke, einem Teile der heutigen Kränzelstr.

²⁾ Das Verzeichnis der Tuchmachermeister Sect. I 242 gibt bei jedem an, ob er Verwandte im Handwerke hatte.

³⁾ Die Görlitzer Verhältnisse unterschieden sich darin in keiner Weise von denen im übrigen Deutschland.

⁴⁾ Der Rat wachte eifersüchtig über diesen Rechten. (R.-P.)

⁵⁾ Vergl. Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 615. Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 22 ff.

⁶⁾ ZB. 329, S. 281. Schäffers Annalen IX, S. 258.

⁷⁾ ZB. 329, S. 269.

⁸⁾ Vergl. oben.

⁹⁾ Ratsgesindeordnung 1679 Sect. IV 9.

¹⁰⁾ Knothe, Tuchmacherhandwerk. Neues Kauf. Mag. Bd. 58, 1882, S. 286.

zehnten des 18. Jahrhunderts Unlaß zu Klagen gab, läßt sich nicht nachweisen, geschweige denn für die Brauberechtigten. Gering an Zahl sind die Fälle, daß säumigen Steuerzahlern Enteignung angedroht wurde¹⁾. Darüber, daß die Drohung ausgeführt wurde, fehlen Nachrichten. Aber man wird sich wohl gehütet haben, werktätige Arme aus der Stadt zu jagen. Denn die Steuereinnahme lag bei einem Kollegium, das sich aus zwei Ratsherren, zwei Brauberechtigten und zwei Handwerkern zusammensetzte²⁾. Staatliche Beamte wurden nur bei der Akzise-Einnahme beschäftigt³⁾. Daß sie, nachdem sie erst einmal eingeführt war, als Hemmnis gewirkt hätte, trifft nicht zu. In den beiden Jahrzehnten nach ihrer Einführung blühte das Görlitzer Wirtschaftsleben⁴⁾. Die städtischen Abgaben waren übrigens recht unbedeutend. Geschoß- und Wachegeld betrug für den einzelnen Handwerker nur wenige Groschen⁵⁾.

Sehr viel beschwerlicher als die Aufbringung der Staatssteuern wurde für den Görlitzer Handwerker die Last der Einquartierung⁶⁾. Seit den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts hatte Görlitz nur in wenigen Jahren keine Einquartierung in seinen Mauern gesehen. Sachsen und — in kur-sächsischen Diensten — Polen und Dänen, Schweden — als Feinde — wurden den Bürgern ins Quartier gelegt⁷⁾. Waren die Fremdlinge schon in den Bierhöfen, trotz der vielen Räumlichkeiten, unangenehm, so mußten sie in den engen Häuschen der Handwerker zur Plage werden. Kam es doch jedes Jahr vor, daß ein Handwerker 2 bis 3 Mann auf mehrere Monate in sein Haus nehmen mußte⁸⁾. Um die Wende des Jahrhunderts hatte er ihnen auch noch Brot, Bier und Fleisch zu geben⁹⁾. Und es war häufig ein zügelloses Volk, das er zu beherbergen hatte. Vergewaltigung, Mord und Diebstahl kam zumal im Beginn des 18. Jahrhunderts, als das sächsische Heer noch manches nichtdeutsche Regiment in seinen Reihen zählte, oft vor¹⁰⁾. Mit der zunehmenden Mannszucht wurde auch die Einquartierung erträglicher, und seit 1732 erhielten die Bürger aus einer städtischen Kasse, der Serviskasse, ihre Kosten bezahlt¹¹⁾. Zu der Serviskasse steuerten in der Hauptsache die Grundstücksbesitzer der Vorstädte, die meist mit Einquartierung verschont waren, bei und wohl auch die Besitzer der stadtmitleidenden Güter¹²⁾. Zudem halfen sich die Sechsstädte nach Möglichkeit gegenseitig aus, die Lasten der Einquartierung zu tragen.

Viel Unruhe verursachten die Werbungen. Ohne Gewalttätigkeiten,

1) Wie aus den R.-P. zu ersehen ist.

2) Zur Steuerverfassung vergl. die lichten Ausführungen bei Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 34–69.

3) Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 42.

4) Ebenda, S. 2.

5) Jecht a. a. O., S. 59 bezw. 62.

6) Schäffers Annalen berichten sehr anschaulich darüber.

7) Ebenda.

8) 3. B. Juni bis August 1736, Schäffer IX, S. 1093.

9) 3. B. Schäffers Annalen IX, S. 132.

10) Schäffer, Annalen IX, S. 61.

11) Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 59 ff.

12) Jedenfalls fanden darüber langwierige Verhandlungen statt (R.-P.).

ja ohne Grausamkeiten ging es in Görlitz ebensowenig ab, wie im übrigen Sachsen¹⁾. Wer Grundbesitz und Handwerk hatte, war in Görlitz aber vor den Werbern sicher, da der Rat sich schützend vor seine steuerzahlenden Bürger stellte²⁾.

Dem Räte und den übrigen Bürgern gegenüber ließen sich die Handwerker durch ihre Zunftältesten vertreten. An sie konnte der einfache Mann Wünsche und Klagen bringen, die meist Lebensmittelpreise und Verteilung der Steuern betrafen. Die Ältesten brachten bei den Gelegenheiten, über die noch gesprochen werden wird³⁾, die Anliegen ihrer Standesgenossen vor den Rat. Ihm standen die Zünfte mit unverhohlenem Mißtrauen gegenüber. In dem Landesfürsten, der ja die einzige Obrigkeit des Rates war, sahen sie ihren Beschützer⁴⁾. An ihn wandten sich daher die Zünfte mit ihren Anliegen direkt. Galt es gemeinsam Stellung zu nehmen gegen den Rat, so fanden sich die Zünfte mit den Brauberechtigten zusammen, denen sie als den Bevorrechtigteren sonst kein Vertrauen entgegen zu bringen vermochten und von denen sie sich stets übervorteilt glaubten. Lange aber hielt dieses Bündnis nicht, da es den Zünften an Zielbewußtsein, Mut und Einigkeit fehlte⁵⁾. Ließ man den einzelnen Handwerker nur in Ruhe, belästigte man ihn nicht mit zu ungerechtfertigt erscheinenden Steuern und zu hoher Einquartierung, so gab er sich zufrieden. Stadt und Staat interessierten ihn herzlich wenig.

Ein weiterer Gesichtskreis mußte überhaupt fehlen bei dem mangelhaften Stande der damaligen Volksbildung⁶⁾. Der Unterricht der Kinder aus den weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung war privater Tätigkeit überlassen; die Glöckner oder auch zuweilen ein cand. theol. waren es, die sich des Unterrichts annahmen. In Görlitz gab es vier „deutsche“ Schulen innerhalb und vier außerhalb der Stadtmauern. Da saßen denn die Kleinen um einen großen Tisch herum; die einen schrieben ihre Lektionen, andere sprachen zu gleicher Zeit im Chore den Worten des Lehrers eine Bibelstelle nach. Bibel und Katechismus standen im Mittelpunkt des Unterrichts; Rechnen, Lesen und Schreiben wurden außerdem beigebracht. Die sachliche Vorbildung des Lehrers war sicher meist eine geringe, trotzdem er sich einem Examen durch Rektor und Pastoren zu unterziehen hatte, die pädagogische gleich Null. Bezahlt wurde der Lehrer von den Eltern der Kinder. Er war somit auf das Wohlwollen der Erwachsenen angewiesen, die ihm häufig genug wenig Verständnis entgegenbrachten. Bei einem solchen Schulbetriebe konnte nicht viel herauskommen. Erreicht wurde immerhin außer der Kenntnis des Katechis-

1) Vergl. Thum, Die Rekrutierung der sächsischen Armee.

2) Wie die in den R.-P. niedergelegten Reklamationen beweisen.

3) s. S. 60. Ausführungen im 4. Abschnitt.

4) Eine Anschauung, die die Regierung geistlich nährte, indem sie den Wünschen der Zünfte entgegenkam.

5) Ebenda.

6) Für das folgende: Meinen Artikel in den Oberlausitzer Heimatblättern vom 9. November 1919: Volksschulbildung vor 200 Jahren.

mus die Fähigkeit zu Lesen, zu Schreiben und leichtere Rechenaufgaben zu lösen. Analphabeten dürfte es in Görlitz wenig gegeben haben¹⁾,

Eine Einrichtung ersetzte den unteren Ständen die Bildung und umschlang alle Stände der Stadt mit versöhnlichem Bande: die Kirche. In der Oberlausitz und somit auch in Görlitz hatte die Gegenreformation nie eingeführt werden können²⁾. Ja, ein Katholik konnte in Görlitz nicht das Bürgerrecht erwerben. So waren denn alle Bürger und der gesamte Gottesdienst lutherisch. Dreimal und öfters im Jahre ging der fromme Bürgersmann mit Frau und älteren Kindern zum Abendmahl. Die jüngeren wurden schon in frühem Alter jeden Montag in die Katechismuslehre, die in der Peterskirche stattfand, geschickt, und sangen als Schüler an den hohen Festtagen Choräle³⁾. Stiftungen aus allen Kreisen der Bevölkerung beweisen das große Interesse, daß man noch um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts der Kirche entgegenbrachte⁴⁾. Daß man zwei von den Bränden schwer beschädigte Kirchen, die Peters- und die Nikolaikirche, in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder herstellen und prächtiger als je — man denke an die herrliche Orgel in der Peterskirche — ausstatten konnte, war nur der Opferfreudigkeit der Bürger zu verdanken⁵⁾. Freilich je weiter die Zeit fortschritt, um so mehr kühlte ganz allmählich aber unaufhaltsam das Interesse für die Kirche ab⁶⁾. In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts verstand es der redengewandte Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, M. Melchior Schäfer, viele Gemüter für den Pietismus zu gewinnen⁷⁾. Er sammelte seine begeisterten Anhänger zu abendlichen Zusammenkünften in seinem Hause und auch auf der Landeskronen; besonders die Handwerker brachten ihm ein reges Interesse entgegen.

Das Bild, das die Quellen uns von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen in Görlitz geben, werden wir als ein günstiges bezeichnen müssen. Zwar fanden wir das Bürgertum gespalten in zwei sich fremd gegenüberstehende Klassen, den Einzelnen oft im harten Ringen gegen die wirtschaftlichen Rückschläge, die Krieg und Feuersnot brachten, im großen und ganzen aber die Wirtschaft der Stadt auf sicheren Grundlagen stehend, die dem Handwerker ein bescheidenes, ihn zufriedenstellendes Auskommen, Arbeit, eigen Haus und Familie, schließlich auch eine gewisse Bildung gewährten, dem wohlhabenden Bürger sogar gestatteten, über seine beruflichen Interessen hinaus der Kunst und der Wissenschaft eine rege Teilnahme entgegenzubringen.

¹⁾ Von den Kreuzeln, von denen Ziefursch bei Schilderung der Verhältnisse in Schlessien in: Ergebnisse der friedericianischen Städteverwaltung, S. 71 spricht, fand sich in Görlitz keine Spur. Joh. Ziefursch: Das Ergebnis der friedericianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Am Beispiel der schlesischen Städte dargestellt. Jena 1908.

²⁾ 1619 hatten sich auch die Sechsstädte, damals noch zu Böhmen gehörig, an den Winterkönig angeschlossen. Nur die Tatsache, daß Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, die Lausitz besetzte, rettete die Städte vor einer Wiederholung des schweren Strafgerichts von 1547 (vergl. unten S. 86 und 87).

³⁾ siehe Oberlausitzer Heimatblätter vom 9. November 1919.

⁴⁾ Die zahlreichen Schenkungen erwähnt Neumann a. a. O. S. 641 und 448 ff.

⁵⁾ Die Kosten allein der Orgel betrugen 25 000 Taler. Neumann, S. 648.

⁶⁾ Die Zahl der Kommunikanten sank ständig; von 20 800 (1708) auf 14 074 (1743).

⁷⁾ R.-P. und Neumann, S. 440 ff.

3. Abschnitt.

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Görlitz zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

A. Die Tätigkeit des Rates.

Wenn somit auf dem engen Boden der Stadt zwei Bevölkerungsklassen mit teilweise stark entgegengesetzten Interessen nebeneinander wohnten, von denen die eine Bildung und Reichtum, die andere die Masse ihrer Angehörigen in die Wagschale zu werfen hatte, so ist es verständlich, daß auch im politischen Leben der Stadt dieser Gegensatz bemerkbar wurde¹⁾. Aber, so scharf er sich zeitweise äußern mochte, er trat doch zurück hinter den beiden Klassen gemeinsamen Gegensatz zu den Behörden der Stadt, dem Rate. Ein grenzenloses Mißtrauen wurde ihm von den Bürgern entgegengebracht²⁾. Es beruhte z. T. auf Tradition; in den schweren Unruhen zu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte der Rat in der Frage des religiösen Bekenntnisses der Bürgerschaft nachgegeben; der Protestantismus setzte sich in Görlitz dauernd durch³⁾; aber in der Frage der politischen Gleichberechtigung der Handwerker mit dem Patriziat hatte der Rat seinen Gegnern eine katastrophale Niederlage bereitet; die Oligarchie hatte sich in Görlitz behauptet⁴⁾. Die Erinnerung an die grausame Niederwerfung des Handwerkeraufstandes ist bis heute nicht geschwunden. Noch heute erinnert, wenigstens der Sage nach, das Schlagen des „Mönchichs“, des ehemaligen Klosterturmes, der 7 Minuten vor ganz die Stunde anzeigt, an die Entdeckung der Verschwörung gegen den Rat 1527.

Beide Bevölkerungsklassen sahen sich aber dauernd ausgeschaltet von einem entscheidenden Einfluß auf die Stadtpolitik. Der Wunsch, direkt an der Verwaltung der Stadt teilzunehmen, regte sich zwar um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert nur noch vereinzelt; aber man verlangte nun von dem Rate, daß er um so energischer für die beruflichen Interessen der Gemeinde eintrat. Immer wieder ertönte die Klage, daß er es daran fehlen ließe. Ganz besonders aber gab die Verwaltung des städtischen Eigentums Anlaß zu dem Mißtrauen. Große Besitzungen an Gütern und Forsten hatte die Stadt, trotzdem gewaltige Schulden⁵⁾. Das Gefühl, andauernd vom Rate betrogen zu werden, wurden die Bürger nicht mehr los. Görlitz bildete darin keine Ausnahme von den übrigen ostdeutschen Städten. Die Klagen der Bürger veranlaßten in den Ländern der Hohenzollern, der Habsburger und Wettiner das Eingreifen der Landesregierungen, das zu Städtereformen führte, die in jedem der Länder eine verschiedene Gestalt annahmen. Ueberall gelang es, die stärksten Aus-

¹⁾ Er kam im 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich bei Fragen der Steuer-
verteilung zum Vorschein, s. unten.

²⁾ s. S. 21.

³⁾ Vergl. Otto Kämmler: Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu
Görlitz im Neuen Laus. Mag. Bd. 51, Görlitz 1874.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ R.-P.

wüchse der Oligarchie zu beseitigen; in Preußen wurde dieses Ziel erreicht, indem man den Stadträten fast jede Selbständigkeit nahm und ihnen staatliche Kontrollorgane aufzwang¹⁾, in Oesterreich, indem man die am meisten vernachlässigten Teile der städtischen Verwaltung den Landesregierungen unmittelbar unterstellte²⁾. In Görlitz begnügte sich die sächsische Regierung, Ordnung in dem Verwaltungsbetriebe zu schaffen, ihn dann aber dem Räte wieder völlig zu überlassen³⁾. Die Beantwortung der Frage, wie weit bei der sächsischen Regierung hier Gründe prinzipieller Natur vorgewaltet haben, war natürlich aus dem in Görlitz vorhandenen Aktenmaterial nur indirekt möglich⁴⁾. Die Tatsache, daß die Sächsische Regierung große Rücksichten auf die freiheitliche Verfassung der Oberlausitz nehmen mußte, spielte natürlich eine große Rolle⁵⁾. Aber die Gründe, die in dem Zustande der Verwaltung, wie sie die sächsische Regierung in Görlitz vorfand, liegen, lassen sich erkennen. Sie rechtfertigen ein gewisses Vertrauen der Regierung zu der künftigen Geschäftsführung des Rates. Andererseits war aber doch auch das Mißtrauen der Bürgerschaft in vielen Dingen nur allzu berechtigt. Das Bild, das uns die vorliegenden Akten von der Tätigkeit des Rates geben, gibt Aufschluß für die Haltung der Bürgerschaft wie der Regierung.

Die Vormachtstellung des Rates im politischen Leben der Stadt beruhte auf alten Privilegien, insbesondere auf dem Privileg der „freien Ratsfür“, das Herzog Hans von Görlitz im Jahre 1391 dem Räte gegeben, und das König Wenzel von Böhmen im folgenden Jahre bestätigt hatte⁶⁾. Das Privileg behielt seine Geltung auch im 17. und 18. Jahrhundert. Die Wahl war also weder von dem Willen der Bürgerschaft, noch von dem der Landesregierung abhängig. Es ist derselbe Zustand, wie im preußischen Ostdeutschland noch um die Jahrhundertwende⁷⁾. Nur in Schlessien hatte die österreichische Regierung die Ratsstellen bereits mit ihren Günstlingen besetzt. Ihre Gründe (konfessioneller Art) fielen in Görlitz wie in Preußen fort⁸⁾.

Jedes Jahr fand am 1. September die Ratswahl statt. Sie vollzog sich meist so, daß der Rat am Tage zuvor zusammenkam, unter sich ver-

1) Otto Hinze: Die Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II., Band 1 der Acta Borussica, S. 245 ff. Schmoller: Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde XI, S. 544 ff. Ziefursch: Ergebnisse der friedericianischen Städteverwaltung, S. 83 ff. und die schles. Steuerräte in Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 43.

2) Die Verwaltung des städtischen Vermögens wurde 1726 landesherrlichen Wirtschaftsdirektoren zugewiesen. Adam Wolf und von Zwiadineck-Südenhorst: Oesterreich unter Maria Theresia, Josef II. und Leopold II. 1740—1792, Berlin 1884, Teil VII 9 der allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben v. Onken, S. 16.

3) s. Abschnitt 4.

4) Denn — wie nicht anders zu erwarten — fand sich im Görlitzer Ratsarchiv nur amtliche Korrespondenz zwischen der Dresdner bezw. Bauhner Regierung und dem Magistrate und zwischen der Dresdner Regierung und der Untersuchungskommission.

5) Vergl. Abschnitt 1.

6) Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 324 und JB. 273.

7) Schmoller a. a. O. 10, S. 307. Ziefursch: Steuerräte a. a. O. S. 131.

8) Hinze, Acta Bor. VI 1, S. 506 ff. und der österreichische und preussische Beamtenstaat in Hist. Z. 86, S. 425.

einbarte, welche Personen anstelle Ausgeschiedener gewählt werden sollten, um am anderen Morgen die Wahl feierlich vorzunehmen¹⁾.

Der Rat bestand aus 18 bis 19 Personen²⁾. War ein Bürger erst einmal in den Rat berufen worden, so blieb er sein Leben lang darin. Die Fälle, daß ein Mitglied bei Lebzeiten aus dem Rate ausschied, waren äußerst selten³⁾. Durchschnittlich saß ein Ratsherr 20 Jahre im Rate, manch einer aber auch viel länger⁴⁾. Das Durchschnittsalter der Magistratsmitglieder betrug etwa 53 Jahre⁵⁾. Sehr viele hatten noch als siebzehnjährige Sitz und Stimme im Rate. Das mußte eine gewisse Trägheit und einen Mangel an Elastizität mit sich bringen.

Der Kreis, aus dem der Rat neue Mitglieder wählte, blieb stets ein kleiner. Man richtete sich zwar nach den Vorschriften eines Privilegs Kaiser Sigmunds⁶⁾, daß weder Brüder noch Vater und Sohn zugleich im Rate sitzen sollten. Aber es gab ja noch viele andere Grade der Verwandtschaft. Am beliebtesten war es offenbar, durch Heirat der Tochter eines Ratsherrn sich die Anwartschaft auf einen Sitz im Rate zu schaffen. So heiratete, um nur ein Beispiel zu nennen, der Stadtsekretär Gerlach die Tochter eines Bürgermeisters (Pauli). Er rückte bis zum Stadtrichter auf⁷⁾. Oder man hatte als Sohn eines verstorbenen Ratsherrn, oder auch als Enkel begründete Hoffnung, in den Rat aufgenommen zu werden⁸⁾. In der Zeit von 1690 bis 1732 wurden 30 neue Mitglieder in den Rat gewählt; bei 20 von diesen läßt sich Verwandtschaft mit Männern, die schon im Rate sitzen oder gesessen haben, nachweisen⁹⁾. Es sind dies besonders die Familien der Gehler, Meyrich, der Moller von Mollerstein, die immer mindestens einen Sitz im Rate einnahmen.

Die Juristen stellten das Hauptkontingent für die Ratsstellen. Von anderen akademischen Berufen fand sich nur ein Arzt. In der Zeit von 1665 bis 1735 fanden sich 5 Kaufleute, die man wohl infolge ihrer Gewandtheit in finanziellen Angelegenheiten in den Rat aufnahm¹⁰⁾: der reiche Straphinus, der einen großen Bierhof und zwei Landgüter besaß¹¹⁾ und der mehrfache Hausbesitzer und erfolgreiche Leinwandhändler Hänisch, um zwei Beispiele anzuführen.

1) Ratsordnung vom 30. Dezember 1737.

2) Vergl. Neumann a. a. O., S. 26 ff. und öfters.

3) In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur 4 Fälle, davon 2 freiwillig. *ZB.* 273 und *R.-P.*

4) Daniel Riech bleibt 53 Jahre lang im Rate, Dr. Johann Wilhelm Gehler 42, Christian Büttner 40.

5) Die Nachrichten über die Persönlichkeiten der Ratsherrn stammen hauptsächlich aus Schäffers genealogischen Tabellen, Ottos Schriftsteller-Lexikon und den Kürbüchern, aus von Boettichers Adelsgeschichte, Fritsch: Alte Görlitzer Geschlechter, Aufsätze im *Neues Kauf. Mag.*, sowie Jechts Handkatalog für die Oberlausitz, für dessen freundliche Bereitstellung ich Herrn Professor auch an dieser Stelle bestens danke.

6) Ratsprivileg Kaiser Sigmunds vom Jahre 1420. Abschrift in *Copia Diplomatum in archivo senatus gorlicensis I*, S. 246.

7) *f. oben.*

8) *f. oben.*

9) *f. oben.*

10) *f. oben.*

11) Nämlich Lissa und Rauschwalde.

Die Beschränkung der Auswahl auf so wenige Familien und Berufe, brachte für die Geschäftsführung des Rates große Nachteile mit sich: die gegenseitige Kontrolle war nicht groß — eine Krähe hackt der anderen nicht die Augen aus —, und tausend Rücksichten persönlicher Natur hinderten diejenigen, die den Uebelständen der Verwaltung abhelfen wollten, an energischem Eingreifen. Immer wieder ermahnten die Ratsherren, die in der nachlässigen Rechnungsführung das Hauptübel der Verwaltung sahen, ihre Amtsgenossen zur Rechnungsablegung und zur genauen Durcharbeitung ihres Ressorts¹⁾. Sie hatten wenig Erfolg, denn es fehlte ihnen an Energie und an der Ueberzeugung, persönliche Opfer bringen zu müssen für die Sache, die sie einmal für gut erkannt hatten und zum Besten des Gemeinwesens, dem sie vorstanden. Das Bewußtsein, keiner höheren Behörde Rechenschaft geben zu brauchen, mußte immer wieder zu Nachlässigkeit, zumal in der Rechnungsführung, verleiten; und die Beobachtung, daß man durch Geld Eingriffe der Landesregierung abwenden konnte, gab natürlich keinen Ansporn, die Nachlässigkeit zu überwinden. So riß, wie noch gezeigt werden wird²⁾, ein Schlendrian in der Verwaltung ein, der nahe an den Bankerott führte. Erst die Nähe der Gefahr, die Drohungen der Landesbehörde und die nicht abreißen Klagen der Bürgerschaft, brachten Versuche des Rates³⁾, der Nachlässigkeit Einhalt zu tun. Diese Versuche scheiterten allerdings zum größten Teil. Dazu kam, daß die Ratsherren ihre Stellung ausnutzten, um sich besondere Vorrechte für die Befreiung von der Einquartierung und von städtischen Abgaben anzumessen⁴⁾. Aber die Tatsache, daß es meist reich begüterte, angesehene, auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehende Persönlichkeiten waren, brachte doch auch dem Gemeinwesen manchen Vorteil.

Uebrigens konnte den wenigsten der Ratsmitglieder daran gelegen sein, durch Unterschlagungen auf Kosten der Stadt sich zu bereichern. Veruntreuungen von Geldern durch den Rat ließen sich nicht nachweisen. Die Familien, aus denen sich der Rat ergänzte, verfügten nämlich häufig über einen großen Landbesitz, insbesondere die älteren, wie die Gehler, Meyrichs und Moller von Mollerstein⁵⁾. Es waren zudem die ältesten Familien und die vornehmsten, aus denen sich der Rat ergänzte⁶⁾. Die Gehler z. B. bekleideten seit langem städtische Aemter. Sie besaßen den Adel seit 1650, die Meyrichs seit 1582, die Moller von Mollerstein hatten den Adel von Maximilian II. wegen großer Geldsummen, die sie ihm in den Türkenkriegen geliehen hatten, im Jahre 1570 erhalten; die meisten der ratsfähigen Familien führten auch Wappen; so hatte z. B. ein Granz für tapferes Verhalten in den Türkenkriegen ein Wappen von Rudolph II. 1610 verliehen bekommen. Diese Familien waren ferner

1) Ein Bild, das die R.-P. immer wieder bieten.

2) s. Abschnitt 4.

3) s. unten S. 45 ff.

4) Sect. IV 41, fol. 13 ff.

5) Sect. IV 41, fol. 20. Fritsch: Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben, Görlitz, 1891.

6) s. oben. Die Wappen gibt Fritsch a. a. O. wieder.

imstande, ihren Söhnen eine Vorbildung für den Stadtdienst angedeihen zu lassen, wie sie auch die ersten Beamten des Landes nicht anders erhielten¹⁾.

Von einem Hauslehrer auf die Lateinschule vorbereitet, besuchten die jungen Patrizier fast ausnahmslos das Gymnasium zu Görlitz. Das Studium der Rechtswissenschaft erschien als die beste Vorbereitung auf den künftigen Beruf eines Lenkers der politischen Geschicke der Stadt, und so wandten sie sich nach Absolvierung des Gymnasiums der Universität zu. Die meisten gingen nach Leipzig, schon damals Mode-Universität, und zudem für Oberlausitzer naheliegend; von da zog man meist nach Jena oder Straßburg, nach Frankfurt a. O., Erfurt oder Wittenberg. Der tüchtigste Ratsherr, Daniel Riech, studierte und promovierte zum Doktor beider Rechte im preussischen Halle. Es sind, so dürfen wir annehmen, rauf-lustige Studenten gewesen, diese Görlitzer Patriziersöhne, und sie gaben darin ihren anderen Kommilitonen nichts nach²⁾. Daß sie sich auch für die Dichtkunst zu begeistern vermochten, beweist die Gründung der Görlitzer Poetengesellschaft in Leipzig³⁾. Aber auch an Fleiß kann es ihnen nicht gefehlt haben. Sie unterzogen sich mehreren Prüfungen. Der juris utrius que Doctor bildete das Ziel und den Abschluß der Studien. Dann suchten sie bei einer Regierungsbehörde Arbeit zu bekommen, oder auch gleich beim Görlitzer Stadtgericht und beim Amt des Kreises Görlitz als Advocaten oder Procuratoren⁴⁾ zugelassen zu werden. Hier konnten sie zeigen, was sie gelernt hatten, und ob sie mit Bürgern, Rat und Landesbehörde umzugehen verstanden. Die jahrelange praktische Tätigkeit unter den Augen des Rates mußte diesem einen Blick dafür geben, ob ein Ratskandidat fähig war oder nicht. Was der Rat forderte war vor allem Gewandtheit, um nicht zu sagen, Verschlagenheit im Umgange mit Menschen und Gerissenheit in der Anwendung der Gesetze. Darin lag oft ein Nachteil für die weniger rechtskundigen Bürger; aber auch ein Vorteil für die städtische Politik, wenn es galt, ihren Gläubigern, anderen Städten und besonders der Landesregierung gegenüber aufzutreten.

Dazu kam noch etwas anderes. Schmoller behauptet⁵⁾ von den Städten der preussischen Gebiete, daß die Ratsstellen nur als Mittel angesehen worden wären, um größeren Einfluß auf die Prozeßführung zu gewinnen, und er stellt es so dar, als ob Eigennutz die einzige Triebfeder für die Handlungen der Ratsherren gewesen sei. Für Görlitz läßt sich das nicht behaupten; denn den Anmaßungen der Ratsherren stehen doch ebenso Zeugnisse großen Interesses an dem Gemeinwesen, dem sie vorstanden, entgegen, die beweisen, daß die Görlitzer Ratsherren in ihrem Amte mehr sahen als ein bloßes Mittel zur eigenen Bereicherung. Wir besitzen aus dem Jahre 1694 ein Manuskript⁶⁾, ganz sicher von einem Ratsherrn verfaßt. „Ohnvorgreifliches Bedencken und Gedancken, wie

1) Vergl. die folgenden Ausführungen.

2) Beispiele bei Schäffer a. a. O.

3) s. Abschnitt 2.

4) Ueber das Amt des Procurators vergl. Jecht: Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 68.

5) Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde im angeführten Artikel.

6) In L. 2 14.

das gemeine Stadtwesen zu verbessern". Es ist wahrscheinlich die Denkschrift, die der Bürgermeister Elias Richter für den Rat ausarbeitete, die in zwei Sitzungen durchgesprochen und in mehreren Anregungen für spätere Reformversuche benutzt wurde¹⁾. Diese Denkschrift beginnt mit folgenden Sätzen: „Soll unsere Regierung und Stadtwesen in einen besseren Stand gesetzt werden, so ist meines Erachtens nötig: daß vor allen Dingen Obere und Untere in allem ihrem Tun und Lassen Gott vor Augen haben, in seinen Geboten wandeln, ihre Pflicht und Schuldigkeit gegeneinander wohl in acht nehmen und in guter Harmonie beysammen leben, welches geschehen kann: AA. wenn die Untertanen ein gut Vertrauen zu ihrer Obrigkeit haben, sie als ihre Väter herzlich lieben und ehren und ihnen alle Treue und Gehorsam erweisen. BB. die Obrigkeit denen Untertanen mit väterlicher Affection zugetan ist, vor sie treulichst sorget, ihr bestes trachtet und ihr Regiment dergestalt führet, daß der Hauptzweck die Beförderung des boni publici sey.“ Der Gedanke, daß der Rat mit der Würde zugleich eine Pflicht übernommen hatte, ist also durchaus lebendig gewesen. Die Vorschläge²⁾ zu einer Reform der gesamten Verwaltung, des Gottesdienstes und der Gerichtspflege, zu neuen Wegen in Junft- und Handelspolitik zeigen viel Verständnis und Liebe für die Stadt. Daß Richter damit nicht allein gestanden hat, beweist die Tatsache der Durchführung vieler seiner Gedanken in die Praxis durch andere Ratsherren³⁾.

Nur noch ein anderes Beispiel für das Interesse, das Ratsglieder an dem Wohlergehen der Stadt zeigten, führen wir an. Im Jahre 1728 arbeitet Johann Wilhelm Gehler, als jüngerer Senator, seine großartige Denkschrift über die Görlitzer Wasserleitung aus. Er stellt die Entwicklung der Wasserversorgung von Görlitz, dann ihren Stand vom Jahre 1728 dar und fügt seine Verbesserungsvorschläge zu. Karten und Zeichnungen, mit Aquarellfarbe ausgetuscht, tragen sehr zur Anschaulichkeit bei. Die Großzügigkeit der Anlage, die Genauigkeit und Klarheit in der Durchführung der Arbeit legen nicht nur ein beredtes Zeugnis für die Klugheit des Verfassers, sondern auch für seine Liebe zur Sache ab. So fehlte es diesem oligarchischen Regierungssystem nicht an Vorzügen; erst dadurch wurden die Fehler der Ratsherren so verhängnisvoll für die Stadt, daß alle Gewalt des Gemeinwesens in ihrer Hand vereinigt war.

Die Verwaltung der Stadt und ihres großen Besitzes, die Polizei und Gerichtsbarkeit, sowohl die niedere und hohe, die Vertretung der Stadt gegenüber den Landesbehörden und dieser gegenüber den Bürgern: das waren die drei großen Aufgabenkreise des Rates. Gering war der Einfluß der Bürger auf seine Tätigkeit.

Zwar saßen mit im Rate wenigstens bei den ordentlichen Sitzungen

1) R.-P. vom 30. Januar und 13. März 1691.

2) Eine Veröffentlichung dieser Reformschrift halte ich für recht wünschenswert.

3) Um nur ein Beispiel zu nennen: die Art der Revision der Rechnungen wie sie in den folgenden Jahrzehnten angestrebt wurde.

4) Bibl. Mil. Mspt. fol. 340.

drei Vertreter der Zünfte (Ratsverwandte, *seniores ex censu tribunicio*). Es waren die Ältesten der drei vornehmsten Zünfte, nämlich der Tuchmacher, der Fleischer und der Rotgerber. Daß sie irgend einen Einfluß auf die Beschlüsse des Rates gehabt hätten, läßt sich nicht nachweisen¹⁾. Bei wirklich wichtigen Beratungen, die meist in den außerordentlichen Sitzungen stattfanden, wurden sie gar nicht zugezogen. An den Verwaltungsdeputationen²⁾ waren sie nur ganz selten beteiligt. Ihre Besoldung betrug 30 Taler für das Jahr, das sie im Rate waren. Denn ein um das andere Jahr mußten sie feiern, um andern Zunftgenossen Platz zu machen. Nur hier bei den Ratsverwandten findet sich in Görlitz der „Ratswechsel“, der in vielen anderen Städten Deutschlands eine geordnete Geschäftsführung geradezu unmöglich machte.³⁾

Im übrigen Rate unterschied man vier Rangstufen, die jedes Mitglied zu durchlaufen hatte. Nach Aufnahme in das Ratskollegium war ein jeder zuerst 5 bis 7 Jahre Ratsmann (*senator*)⁴⁾. 6 bis 7 Senatoren gab es gleichzeitig. Dann bekleidete man meist über 6 Jahre lang das Amt eines Schöffen (*scabinus*); meist 5 bis 6 Schöffen befanden sich gleichzeitig im Rate. Nur kurze Zeit — 1 bis 2 Jahre — war gewöhnlich ein jeder Ratsherr Stadtrichter, um dann Proconsul zu werden. Proconsuls gab es stets drei. Die höchste Stelle war die des Consuls Regens oder regierenden Bürgermeister, er führte den Vorsitz im Rate. Jedes Jahr trat ein Proconsul an die Stelle des Consul Regens des vergangenen Amtsjahres. So konnte es vorkommen, daß einzelne Ratsherren 15-, 20-, ja 26mal das Amt des regierenden Bürgermeisters bekleideten⁵⁾. Ratmänner und Schöffen bildeten also den Hauptbestandteil des Rates: 11 bis 13 Personen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf die Teilnahme an den Ratsitzungen, auf die Mitarbeit an den verschiedenen Verwaltungszweigen der Stadt, die der Schöffen außerdem auf die Mitwirkung am Stadtgericht. Die Vergütung für ihre Mühelleistung bestand erstens in einer festen Besoldung; der Senator erhielt jährlich 50 Taler, der Scabin 100 Taler. Diese Summen wurden für sehr gering gehalten und verschiedentlich erhöht⁶⁾. Außerdem erhielten aber die Ratsmitglieder eine Menge Naturalien und Gebühren von den Kanzleigeschäften; die Schöffen außerdem eine recht beträchtliche Menge von Gerichtsporteln⁷⁾.

Die Führung des Rates und somit sein Schwerpunkt lag in den Händen der vier Bürgermeister. Sie gaben offenbar ihre Stimme zuerst ab, sodaß sie dadurch alle Entscheidungen der anderen in ihrem Sinne lenkten. Auch zogen sie häufig überhaupt den übrigen Rat zu wichtigen Beschlüssen nicht hinzu⁸⁾. Sie hatten unter sich die Stellen der Vorsitzenden in den wichtigen und einträglichen Verwaltungs-Deputationen

1) Auf Grund der R.-P. von 1690 bis 1750.

2) s. unten.

3) Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde Bd. 10, S. 312 ff.

4) Nach den Kurbüchern.

5) s. oben.

6) z. B. 1702 L. I 215, S. 83 und öfters.

7) Ebenda S 95.

8) Sect. IV 10 Ratsreglement von 1695 § 4.

verteilt; alle vier saßen in der Kammerei-Deputation¹⁾. Seit 1702 bezog der regierende Bürgermeister jährlich 400 Taler, 6 Scheffel Korn und ein größeres Holzdeputat. Die drei Prokonsuln erhielten jeder 300 Taler. Jeder der vier Bürgermeister: ein Speckschwein oder 12 Taler, ein Jahrmarkts-geld von 4 Talern und zu den hohen festen Wildbretgeld von 18 Talern, alle zusammen einen Ochsen oder 20 Taler jedes Jahr²⁾.

In der Ratsstube des Rathauses versammelte sich der Magistrat, meist zweimal in der Woche, in der Regel vormittags, aber auch nachmittags, um über die Angelegenheiten der Stadt zu beraten³⁾. Hier erhielten nun die Vertreter des Rates bei den Ständeverfassungen ihre Weisungen, hier wurden Eingaben an den Landesherrn beraten, Gratifikationen und Gratulationen an hohe Landesbeamte beschlossen. Der Rat überwachte sodann die Einnahme der Staatssteuern und der städtischen Gefälle, er berief die Bürger, wenn er die Höhe der staatlichen und städtischen Abgaben bekannt zu geben hatte, beriet mit den Bürgern über städtische Angelegenheiten, wenn er es für notwendig hielt, und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Klassen und Berufen der Stadt. Insbesondere wählte der Rat aus sich heraus Deputationen zur Aufsicht über die einzelnen Zweige der Verwaltung und ernannte die städtischen Beamten. Ihm waren die einzelnen Deputationen und Beamten verantwortlich für ihre Maßnahmen und Rechnungsführung. In Görlitz war, wie wir es auch sonst von den Städten Deutschlands wissen, der Wirkungskreis des Magistrats als Polizei- und Verwaltungsbehörde ein außerordentlich umfangreicher.

Die Haupttätigkeit des Rates vollzog sich in den etwa 30 Deputationen, in denen die Ratsmitglieder die Verwaltung der städtischen Finanzen, des städtischen Besitzes an Dörfern und Forsten, der städtischen Monopole, der Kirchen, Hospitäler und des Gymnasiums besorgten. Sie führten die Aufsicht über das Brau- und Junstwesen; die öffentliche Sicherheit, Straßen- und Baupolizei, nicht zum wenigsten das Löschwesen, wurden durch diese Deputationen gehandhabt. Sie setzten sich meist aus 3 bis 4 Personen zusammen; ein älteres und ein jüngeres Ratsmitglied war daran beteiligt, außerdem ein Schreiber und nicht selten auch ein Bürger⁴⁾.

Zur Unterstützung bei diesen zahlreichen Verwaltungsgeschäften besoldete der Rat eine größere Zahl von niederen und auch höheren Beamten. Da diese wie der Stadtsyndikus einen großen Einfluß ausübten, — der Rat ließ ihnen, wie z. B. in der Forst- und Güterverwaltung sehr viel freie Hand, — müssen wir auf ihre Tätigkeit näher eingehen.

Der wichtigste Posten war der des Stadtsyndikus. Er bezog daher auch das höchste Gehalt der Stadt. Außer zahlreichen Sporteln, ein Jahresgehalt von 350 Talern, dazu 12 Scheffel Korn, 7 Stöße Holz und 2 Scheffel Salz, ein Speckschwein oder 12 Taler⁵⁾. Er war der Vor-

¹⁾ Kürbuch.

²⁾ L. I 215.

³⁾ R. P.

⁴⁾ In den Kürbüchern für jedes Jahr verzeichnet.

⁵⁾ L. I 215.

gesetzte für die Kanzleibeamten und verantwortlich für deren Tätigkeit. Ihm insbesondere fiel die Last der Reisen nach auswärts, vor allem zu Land- und Städtetagen zu; dort führte er das Wort für Görlitz¹⁾. Er war es, der mit der Bürgerschaft verhandelte²⁾. In Rechtsfragen arbeitete er die Gutachten aus³⁾. Er gehörte dem Stadtgerichte an und hatte bei Ratsitzungen seinen Platz gleich hinter dem Stadtrichter vor den Schöffen⁴⁾. So war er der Mann, der in den meisten Angelegenheiten der Stadt am besten Bescheid wußte. Wurde der Posten nun von einer tüchtigen Persönlichkeit verwaltet, so war er bald nicht mehr bloß die Hand, sondern auch das Hirn des Rates. Dafür wurde der Syndikus auch stets von den Bürgern gehalten, und seine Persönlichkeit war den heftigsten Angriffen ausgesetzt, so oft eine Bewegung gegen den Rat ins Rollen kam⁵⁾. Wiederholt forderten die Brauberechtigten, daß ein „Syndikus der Bürgerschaft“ neben den „des Rates“ gestellt würde, verlangten die Handwerker einen besonderen Anwalt zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Syndikus⁶⁾. Der Vorwurf, daß der Syndikus in Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft stets den Vorteil des ersteren wahrgenommen hätte⁷⁾, ist sicher begründet, die Tatsache selbstverständlich: Oft landfremd oder mit den Patriziern verwandt, vom Rate berufen, ihm schon durch die dauernde Zusammenarbeit nahegekommen, von ihm besoldet, war kaum jemand weniger geeignet gegen den Rat aufzutreten als der Syndikus. So werden wir verstehen, daß die Träger dieses Amtes den Haß der Bürgerschaft auf sich luden. Wir müssen aber von diesen Männern berichten, daß sie sich große Verdienste um die Stadt erworben haben.

Der Rat zeigte eine glückliche Hand bei der Berufung seiner Syndici, zumal im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts; Dr. jur. Johannes Friedrich Günther (Syndikus von 1704—1720) wurde von August dem Starken an seinen Hof gezogen⁸⁾, ein Beweis, daß er an Gewandtheit und Begabung hervorragend gewesen sein muß. Sein Nachfolger im Syndikat wurde Dr. jur. Daniel Riech, der später die Stadt durch die Wirren der Schlesischen Kriege leitete. Er ist einer der anziehendsten Charaktere von Görlitzern im 18. Jahrhundert. Sein Bild hängt in der Ruhmeshalle zu Görlitz⁹⁾. Es zeigt scharfgeschnittene ausgeprägte Züge; flug, fast listig schauen die Augen aus dem schmalen Gesicht. Um den Mund spielt ein Lächeln, aus dem zuviel Ueberlegenheit und Ironie spricht, als daß es sympathisch berühren könnte. Geboren in Görlitz 1689¹⁰⁾ als Sohn des Bürgers und Tuchhändlers Christian Riech und seiner Frau Regina geb. Wiesner, besuchte er erst das Görlitzer Gymna-

1) Ratsordnung vom 30. Dezember 1737.

2) R. P.

3) R. P.

4) *SB.* 3 38, S. 60 ff. und Sect. IV 46.

5) Wie in den Jahren 1691 ff. und 1724 ff.

6) *z. B.* am 13. September 1692 (lt. Memorialbuch).

7) Sect. IV 46, Fol. 5 b.

8) R. P. vom 11. November 1716 und öfters.

9) Im Obergeschoß Saal 3 Nordwand Nr. 129 lt. Führer.

10) *SB.* 186, S. 7 und öfters. Ottos Schriftsteller-Lexikon 3, S. 69.

sium, das er mit 19 Jahren verließ; studierte dann in Leipzig und Wittenberg, bildete sich weiter bei dem berühmten Advokaten Fressen aus und promovierte 1714 zum Doktor beider Rechte in Halle (unter dem Kanzler Ludewig); bezeichnend für seine Interessen ist seine Arbeit: *De differentia iuris feudalis communis et Lusatici*. Bald darauf wurde er in den Rat von Görlitz als Senator berufen; im Jahre 1720 übernahm er die Stelle des Syndikus. Stürmische Entrüstung bei der Bürgerschaft: auch noch ein Ratsmann Syndikus!¹⁾

Emsig und unermüdlich führte er die bald ausbrechenden Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde mit einer Gewandtheit, die an Verschlagenheit grenzte, so daß der Rat als Sieger aus dem Kampfe hervorging²⁾.

Seinen Bemühungen ist es zu danken, wenn die Milichsche Bibliothek trotz aller Hindernisse, die die österreichische Regierung der Ueberführung aus Schweidnitz³⁾ nach Görlitz in den Weg legte, doch endlich in seiner Vaterstadt aufgestellt werden konnte. Interesse an Wissenschaften, Mildtätigkeit und eine tiefe Religiosität wurden von ihm gerühmt. Er starb 1767.

Der Posten des obersten Ratsbeamten, des Syndikus, ist also in der von uns behandelten Zeit mit tüchtigen Männern besetzt gewesen. Ihre Fehler sind darin zu suchen, daß sie in Konfliktsfällen zwischen Rat und Bürgerschaft, die Interessen der Bürger völlig hintansetzten. Das war eine Folge zu großer Abhängigkeit vom Rate — Riech war Ratsherr und Syndikus zugleich! Dagegen schritt 1735 die kursächsische Regierung ein⁴⁾.

In der Kanzlei waren beschäftigt und besoldet außer dem Stadtsekretär noch ein oder zwei Stadtschreiber und zwei Kanzlisten⁵⁾. Vom Stadtsekretär und Stadtschreiber konnte man bis zum Ratsherrn aufsteigen. Stadtschreiber war z. B. von 1705—1713 Ehrenfried Schäffer, der dann in den Rat gewählt wurde und als Bürgermeister starb⁶⁾. Daß in der Kanzlei gut gearbeitet wurde, beweisen die sauber geschriebenen Ratsprotokolle⁷⁾, die von dem Stadtsekretär geführt wurden.

Von den Deputationen war die wichtigste die Kämmererei, in der die Abrechnungen der einzelnen Verwaltungszweige sich sammelten. Infolge der großen Bedeutung, die ihr zukam, waren in ihr alle 4 Bürgermeister vertreten, außerdem ein Schöffe und ein Sekretär⁸⁾. Sie hatten die von den einzelnen Deputationen eingehenden Rechnungen im besonderen zu prüfen und die Hauptrechnungen zu führen. Diese sind unter dem Namen

1) s. Abschnitt 3B.

2) Vergl. Abschnitt 3B.

3) Jecht: Quellen, S. 9.

4) In der unter Abschnitt 4 behandelten Ratsordnung vom 30. Dezember 1737

3B. 338.

5) Von Jahr zu Jahr in den Kürbüchern verzeichnet.

6) Ebenda.

7) Weniger sauber geführt sind die Memorialbücher, die Sammlung der Protokolle, die der Syndikus neben dem Stadtsekretär von ihm wichtig erscheinenden Vorfällen in den Ratsitzungen aufnahm. Offenbar mangelte dem Syndikus häufig die Zeit, Reinschriften anzufertigen sodaß wir heute vielfach die Konzepte, an denen noch der Strichsand klebt, vor uns haben.

8) Kürbuch.

„Kämmereirechnungen“ noch vorhanden und gewähren einen klaren Einblick in das gesamte Rechnungs- und Verwaltungswesen der Stadt. Sie klagen in dem, was sie enthalten bezw. nicht enthalten den Rat laut und vernehmlich des Schlendrians an. Ich teile die Kämmereiabschlußrechnungen von sechs Jahren mit. Im Jahre 1690/91 betragen die Einnahmen 12737 Taler. Das ist auffallend wenig und macht, die Bevölkerung auf 8000 Köpfe angesetzt, nur $1\frac{1}{2}$ Taler auf den Kopf¹⁾. Im Jahre 1803/04 hatten die sechs größeren schlesischen Nachbarstädte von Görlitz bei 44 000 Einwohnern 86 305 Taler städtische Einnahmen; d. h. auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet 2 Taler²⁾. Das hält Ziefursch mit Recht für sehr wenig. Görlitz verfügte nun über reiche Einnahmequellen und es stiegen in den folgenden Jahrzehnten tatsächlich die Einnahmen; nämlich im Jahre 1700/01 auf 33 423 Taler, das sind doch schon über 4 Taler auf den Kopf der Bevölkerung, sanken aber 1710/11 auf 30 524 Taler, das sind noch beinahe 4 Taler auf den Kopf, 1720/21 auf 25 939 Taler, das sind nur noch 3 Taler auf den Kopf, um im Jahre 1727/28 auf 41 873 Taler anzusteigen, d. h. 5 Taler auf den Kopf. Im Jahre 1739/40 betragen die Einnahmen 91 800 Taler, das sind etwa 13 Taler auf den Kopf der Bevölkerung³⁾.

Die Stadt Görlitz war also schon im 18. Jahrhundert recht wohlhabend. Ihre Quellen wurden nur nicht ausgenutzt, so lange die Nachlässigkeit in der Geschäftsführung des Rates vorherrschte. Zum Beweise dieser Tatsache mag eine Zusammenstellung der Ueberschüsse von diesen 6 Jahren dienen. Es übersteigen die Einnahmen die Ausgaben im Jahre 1690/91 um 667 Taler 16 Gr. 1700/01 um 9230 Taler 23 Gr. 10 Pfg. 1710/11 um 8050 Taler 16 Gr. 11 Pfg. 1720/21 um 4753 Taler 17 Gr. 3 Pfg. 1727/28 kein Gewinn aber 569 Taler 7 Gr. 7 Pfg. Defizit. 1739/40 beträgt der Ueberschuß 20 154 Taler 4 Gr. 1 Pfg.

Nicht das ist der Beweis, daß der Ueberschuß von 1701—21 sank, sondern daß der Ueberschuß von 1740 den der früheren Jahrzehnte um das 3—5fache übertraf und daß er herrührte aus einer stärkeren Ausnutzung der dem Rate zustehenden Einnahmequellen, wie sich aus der Kämmereirechnung von 1739/40 ergibt. Hier zeigt sich also die Nachlässigkeit der Rechnungsführung in ganz erschreckender Weise. Es bestand aber noch ein anderer Grund dafür, daß die Finanzen nicht gesunden konnten, und das war die Schuldenlast. Nur zum Teil kann hier der Rat verantwortlich gemacht werden, denn das nie erlahmende Begehren des Kurfürsten nach Vorschüssen und Darlehen ließen die Finanzverwaltung nicht zur Ruhe kommen. Am deutlichsten spricht die Wiedergabe des Schuldenkontos vom Jahre 1739/40. Die Gesamtschulden betragen nicht weniger als 242 712 Taler. Diese verteilen sich auf folgende Posten⁴⁾:

1) Die Kämmereirechnungen von 1690 bis 1728 sind wie die vorhergehenden in Pergament gebunden, das mit Notentexten des 14. und 15. Jahrhunderts (Zech: Quellen, S. 130) bedeckt ist. Sie stehen leicht auffindbar wie die der folgenden Jahre des 18. Jahrhunderts im Ratsarchiv.

2) Ziefursch: Ergebnisse der friedericianischen Städteverwaltung, S. 115.

3) Nach der Ordnung der Finanzen durch eine landesherrliche Kommission.

4) Verzeichnet in der Kämmereirechnung von 1739/40.

1. Alte Schulden ¹⁾	35 084 Taler
2. a) Neue Capitalia, so nach geendigten Kreditwesen und aufgehobener Sequestration teils zu Be- zahlung derer alten Schulden, teils zu publicquen Bedürfnissen neuerlich erborget ²⁾ . b) so zur aut. Bezeigung 1730 oder zu Abstoßung einiger dieserhalb erborgten Capitalia ange- wendet worden ³⁾	92 475 "
3. Capitalia, so zur aut. Bezeigung 1739 vor die agn. Confirmation E. E. Rates etc. Privilegien angewendet worden	4 000 "
4. Zur Erkauf und Bezahlung von Hennersdorf und Obersohra	61 102 "
5. Zu Bestreitung derer Contingente der Stadt Görlitz zu den ao. 1735 und 1738 aut. bewilligten Krönungs- und anderen Donativen erborget	6 050 "
6. So zur Bestreitung derer Sr. Kgl. Maj. aut. ge- zahlten Darlehen aufgenommen	44 000 "

Gesamtsschulden: 242 712 Taler.

243 000 Taler auf eine Bevölkerung von etwas über 7000 Einwohnern beträgt auf den Kopf etwa 34 Taler. Für unsere Begriffe von 1920 fast lächerlich gering, für damalige Verhältnisse sehr hoch. 54 Städte der Kurmark hatten 1734 bei einer Jahresausgabe von 141 557 Taler eine Schuldenlast von 222 959 Talern, also nicht ganz soviel wie Görlitz allein⁴⁾. Berlin hatte bei 60 000 Einwohnern zur selben Zeit 56 945 Taler Schulden, Frankfurt a. O. bei 9000 Einwohnern 60 374 Taler Schulden⁵⁾. Soviel wie Görlitz hatte Magdeburg 1703, nämlich 232 624 Taler und Stettin 1725 251 878 Taler (bei 10 000 Einwohnern⁶⁾). An Halle reichten sie allerdings nicht heran: hier betrug die Schuldenlast 1688, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, die schon ganz erflägliche Summe von 335 Talern. Die Schulden waren tatsächlich „die wichtigste Tatsache und Frage, um die sich das städtische Leben in jener Zeit drehte“⁷⁾. Auch in Görlitz. Ernstliche Versuche, die Schuldenlast abzutragen, hat der Magistrat nicht unternommen. Dazu fühlte er sich einfach unfähig. Hier mußte eine stärkere Gewalt eingreifen: der Staat.

Zum Eingreifen des Staates forderte in gleicher Weise die Nachlässigkeit auf, der in der Behandlung gerade der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt, in der Verwaltung von Forst- und Landbesitz eingerissen war⁸⁾.

1) Die ältesten, noch aus dem Jahre 1554 herrührend.

2) Also seit 1629.

3) Die Bezeigung betrug 40 000 Taler. Neumann: Geschichte von Görlitz, S. 57.

4) Schmoller a. a. O. X, S. 585 ff.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) Gerade hierin zeigt sich die Notwendigkeit einer energisch durchgreifenden Staatsgewalt.

Görlitz war — und ist noch heute — eine der an Grundbesitz reichsten Kommunen Deutschlands. Im Jahre 1751 schätzte man den Wert des städtischen Grundbesitzes auf 238 487 Taler, aber „man hatte dabei Geldsummen zu Grunde gelegt, die viele Jahre vorher gegolten hatten“¹⁾. Dieser Besitz, erworben im 15. Jahrhundert, sich ausdehnend in der großen Ebene nördlich von der Stadt, von Penzig und Kohlfurt an, in 2–3 Meilen Breite zwischen dem kleinen Fließchen Tschirne und der Neiße bis zu den Dörfern Birkenlache und Neuhaus, umfaßte 27 858 Hektar, von denen heute — und wohl nicht viel weniger um die Wende des 17. und 18. Jahrhundert — 25 019 Hektar mit Wald bestanden sind. In der vollen Ausnützung dieser großen Quelle für Einnahmen, hätte sich schon damals eine Gelegenheit geboten, der finanziellen Bedrängnis der Stadt abzuhehlen. Aus der „Verwaltung gemeiner Stadt Güter“, d. h. des Forstes und der Dorfschaften²⁾ erzielte man aber im Jahre 1690/91 3750 Taler, 1700/01 5831 Taler, 1710/11 3500 Taler, 1720/21 6205 Taler, 1727/28 8401 Taler Ueberschuß. Das erscheint außerordentlich gering. Die Ursachen des geringen Gewinnes aus dem großen Besitz waren vornehmlich zwei: unzweckmäßige Forstwirtschaft³⁾ und ungenügende Ausnutzung der der Stadt zustehenden Einnahmequellen aus den Dörfern. Das Aufsichtspersonal in den Forsten setzte sich zusammen aus Häuslern und anderen Dorfbewohnern, von denen man weder die nötige Redlichkeit noch forstmännische Kenntnisse erwarten konnte. Da ist es nicht zu verwundern, daß die Inhaber der 2019 Grundstücke, die allerhand Rechte auf Benutzung der Heide besaßen⁴⁾, ihre Befugnisse weit überschritten und sich auf Kosten der Stadt mehr anmaßten als ihnen zukam. Große Flächen des Waldes wurden zur Abholzung verkauft; die neuen Eigentümer beeilten sich nicht, mehr Stämme, als sie im Augenblicke brauchten, zu schlagen. Der junge Anflug wurde verhindert⁵⁾.

Wie in der Forstverwaltung so stand es auch mit der Verwaltung der Stadtgüter. Die Magistratsmitglieder kümmerten sich nicht viel darum und überließen die Arbeit einem Unterverwalter. Dieser benutzte seine Macht dazu, sich auf unrechtmäßige Weise zu bereichern⁶⁾. Dem Räte fehlte zudem jede Uebersicht über das Eigentum der Stadt; man erkannte wohl die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme, konnte sich aber nie aufraffen, diese durchzuführen⁷⁾.

Der schlechte Zustand der Güterverwaltung ist keine Besonderheit von Görlitz. In Brandenburg · Preußen⁸⁾ und in Oesterreich zeigte sich dasselbe⁹⁾. Die Güter, von den Gemeinden in den glücklicheren Zeiten

1) Jecht: Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 77 Anm. 10.

2) Nach den Kammereirechnungen.

3) Sect. IV 41, fol. 16 ff.

4) Jecht: Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 70 ff.

5) Ebenda.

6) Sect. IV 41, fol. 9a.

7) Vergl. die Reformschrift Richters (s. oben) und die Ratsreglements, die stets die Forderung der Inventaraufnahme enthalten (s. unten).

8) Schmoller a. a. O. X, S. 569.

9) Wolf · Zwiedineck: Oesterreich 1740 bis 1792, S. 17.

des 15. und 16. Jahrhunderts erworben, waren in den Wirren des 17. Jahrhunderts verwahrlost, z. T. auch verwüstet oder verpfändet. Die Stadtmagistrate standen der Aufgabe, hier wieder Ordnung zu schaffen, hilflos gegenüber.

Es erübrigt sich, die vielen andern Verwaltungsgebiete, die der Rat unter sich hatte, wie die Verwaltung des Kirchenrates, der städtischen Monopole und der Polizei zu besprechen. Es zeigt sich überall dasselbe Bild seiner Tätigkeit. Liederliche Rechnungsführung, unzuverlässige und infolge geringer Besoldung leicht zu bestechende Beamte. Hin und wieder zeigen sich aber auch hellere Stellen in diesem Bilde. Einträglich war z. B. das Ergebnis des Stadtzolles, den Görlitz von allen Waren, die durch die Stadt geführt wurden, erheben durfte. Er warf einen Reingewinn von 2—3000 Talern ab¹⁾. Daß man es verstand, tüchtige Pastoren und tüchtige Lehrkräfte für das Gymnasium heranzuziehen, ist schon erwähnt²⁾. Der Bau eines prächtigen Kaufhauses, die Errichtung eines Armen- und Waisenhauses³⁾ legen Zeugnis davon ab, daß der Rat auch noch die Kraft zu Neuschöpfungen aufbringen konnte.

Die Uebelstände in der Verwaltung blieben auch dem Räte nicht verborgen. Daß er sich bemüht hat, sie abzustellen, muß hervorgehoben werden. Klar erkannte er den Weg, den er hätte beschreiten müssen; aber ihm fehlte die Energie und die Selbstlosigkeit der Mitglieder, um das einmal für richtig erkannte durchzuführen. Seit den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts beschäftigte den Rat eine Reform der gesamten Stadtverwaltung. Im Jahre 1690 legte der Bürgermeister Elias Richter die schon erwähnte großzügige Denkschrift seinen Ratsfreunden vor⁴⁾. Eine erste Frucht seiner Bemühungen war der Beschluß des Rates alle Rechnungen gleichmäßig am 31. August, dem Tage vor der Ratswahl zu schließen und sie einen Monat später zur Revision durch Ratsherren, die nicht an der betreffenden Rechnungsführung ein Interesse hätten, prüfen zu lassen⁵⁾. Die Durchführung des Beschlusses gelang allerdings nicht lückenlos⁶⁾.

In den „Stadtreglements“, die der Magistrat im Laufe der nächsten Jahre sich selbst vorschrieb⁷⁾, kehrt daher diese Forderung immer wieder. Der Weg, durch den die Ratsherren ihr beschwertes Gewissen, die empörte Bürgerschaft und die mißtrauische Regierung beruhigen zu können glaubten, war die Veröffentlichung dieser Ratsreglements. Sie erschienen natürlich stets, wenn die Bürgerschaft selbst Versuche unternahm, dem Räte unter die Arme zu greifen, und die Gefahr eines Eingreifens der Landesregierung am größten war⁸⁾: 1695, 1697 und zweimal im Jahre 1725.

1) Nach den Kammereirechnungen.

2) Vergl. Abschnitt 2.

3) Im Anschluß an die Annenkapelle seit 1726 erbaut.

4) oben S. 52 L. II 14.

5) Vergl. S. 35.

6) Ebenda.

7) Abschnitt in Sect. IV 10.

8) 1697: Der General-Revisions-Rat in Sachsen. Georg Wagner: Die Beziehungen August des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung 1694—1700. Leipziger Dissertation. Leipzig 1903.

In allen wird der Bürgerschaft das Versprechen gegeben, daß die Verwaltung, insbesondere der Schulden und der Güter von nun an gut geführt werden würde. Aufnahme eines Inventars, lückenlose Rechnungsprüfung, Aufzeichnung der Schulden, Abstellung der Uebelstände, über die die Bürger jeweilig am meisten klagten: lauteten die Ankündigungen des Rates. Die oftmalige Wiederholung allein beweist, wie wenig den Worten die Taten folgten. Instruktionen wurden 1725 den einzelnen Verwaltern ausgehändigt¹⁾, die Kämmerer 1729 einer genauen Untersuchung unterzogen²⁾. Um den Verwaltungsapparat zu entlasten, griff man zu der Maßnahme, die städtischen Ziegeleien, Stadtmühlen, schließlich den Weinschank und Salzverkauf zu verpachten³⁾. So gewann man feststehende Erträge und war der Mühe der Verwaltung und Rechnungsführung enthoben. 1729 entschloß sich der Rat, auch die Güter Lichtenberg und Lauterbach zu verpachten⁴⁾. Man war nunmehr auf dem Wege, eine Gesundung des Verwaltungswesens herbeizuführen. Diese Tatsache erkannte die kurfürstliche Untersuchungskommission, die von 1733 ab die Verwaltung der Stadt untersuchte, an.

Wertvoller noch als das Recht der uneingeschränkten Verwaltung der Stadt war dem Rate wohl das der hohen Gerichtsbarkeit. Sie stand ihm nicht nur über die Bürger der Stadt zu, sondern auch über die Bewohner aller Stadtdörfer. Auf den Stadtgalgen wird der Görlitzer Patriot mit berechtigtem Stolze geblickt haben⁵⁾. Die Obergerichtsbarkeit wurde ausgeübt durch das Kollegium der Schöffen, in dem der Stadtrichter den Vorsitz führte⁶⁾. Er erhielt eine Besoldung von 300 Talern im Jahre und außerdem eine Menge Sporteln. Es galt das im Sachsenspiegel niedergelegte Recht. Für unsere Anschauungen war das Strafrecht überaus hart, schon darum, weil man auf die Person sah, die bestraft werden sollte. Die Schilderungen, die Salzmann in seinem Roman⁷⁾ „Das menschliche Elend“ von der Ausübung des Strafrechts im 18. Jahrhundert entwirft, finden in den Berichten der Görlitzer Annalenschreiber⁸⁾ volle Bestätigung. Da wurde z. B. 1676 ein Junge von 14¹/₂ Jahren, der die Gotteskästchen in der Nikolaiirche erbrochen und andere Diebstähle begangen hatte, mit dem Schwerte hingerichtet. Auf leichteren Diebstahl standen Schläge; sonst gab es eine ganze Reihe von Strafen, wie Stehen am Pranger, wovon selbst Kranke nicht ausgenommen waren, Marktführen in der Narrenkappe u. ä.⁹⁾. Einem Meineidigen wurden zwei Glieder vom Finger abgehauen. Totschlag wurde mit der Acht, aber

1) R.-P. vom 30. August 1725.

2) Vom 16. zum 17. Dezember 1729.

3) R.-P. vom 25. Mai 1726 bezw. 2. Januar 1723.

4) R.-P. vom 12. April 1729.

5) R.-P. stand auf dem Felde rechts am Ausgange der Rothenburger Straße.

6) JB. 273 S. 52 und S. 59.

7) Salzmann: Das menschliche Elend. 1793—1788. 6 Bd.

8) z. B. Schäffer, der diese Zustände in seinen Annalen, aber ohne die geringste Kritik, die ihm sonst nicht fremd ist, schildert.

9) Ebenda.

auch mit dem Schwerte oder Galgen bestraft¹⁾. Bei der Tortur unterschied man zwei Grade. Ob sie oft angewandt wurde, ist die Frage; denn, konnte man nicht auf Todesstrafe erkennen, so hatte man den übel zugerichteten Delinquenten zu heilen, was unter Umständen recht lange dauern konnte²⁾. Heilung und Haft kosteten viel Geld und in diesem Punkte waren die Ratsherren nicht sehr freigebig; auch lange Gefängnisstrafen sind daher sehr selten³⁾.

Beim Zivilprozeß ist es nicht anders gewesen als im übrigen Deutschen Reiche. Endlos dehnten sich die Prozesse hin, das gesamte Verfahren war schriftlich; viel Geld und Zeit wurden verschwendet⁴⁾.

Auch die niedere Gerichtsbarkeit wurde für die Stadt vom Stadtgerichte ausgeübt, für einige Vergehen auch vom Räte⁵⁾. Die Deputation zum Land-Heide-Urbar war für die stadunmittelbaren Dörfer zuständig, die Deputation für das Kirchenwesen⁶⁾ hatte die niedere Gerichtsbarkeit über die Kirchen- und Hospitaldörfer. Eigenmächtige Entschiede, mangelnde Protokollführung, Hinterziehung der Gelder: das war es, was man den Unterbeamten zur Last legte⁷⁾.

Noch eine weitere sehr wichtige Aufgabe hatte der Rat. Infolge des Jus subcollectandi der Oberlausitzer Stände lag die Einziehung der Landessteuern in seinen Händen. Er ernannte 5—6 Steuereinnehmer (seit 1696); 2 Mann waren aus dem Schöffenkolleg genommen, 1—2 aus der wohlhabenden Bürgerschaft und 2 aus dem Handwerkerstande. Diese führten die Listen der Besteueren und Rechnung über die Eingänge und Außenstände⁸⁾. Der Anteil der Stadt an den Steuern wurde meist alle Vierteljahre eingezogen; die Höhe der Quoten zu berechnen war eine mühselige Arbeit⁹⁾; denn es hatten sich verschiedene Arten der Aufbringung eingebürgert, verschieden für Stadt- und Landbewohner, verschieden für die einzelnen Termine. „Jedes Grundstück in der Stadt und den Stadtdörfern war nach Schocken eingeschätzt und nach diesen Schocken allemal eine Einheit, ein Fach, mit einer bestimmten Steuersumme zu Grunde gelegt“¹⁰⁾. Die Zahl der Schocke, die auch von Bankgerechtigkeiten, liegenden Gründen und Mietern erhoben wurden, blieb für jedes Grundstück, sowie für die Klasse der Mieter, die Jahrhunderte hindurch stets gleich. Diese Aufbringungsart hieß in der von uns behandelten Zeit kurzweg die „Steuer“. Mit ihr zusammen wurden zumeist von den Bewohnern der Stadt die „Beitragsgelder“ erhoben. Ihre Höhe schwankte für ein Fach zwischen 1—13¹/₂ Groschen. Der Einfall der Schweden

1) Alle Fälle bei Schäffer, Annalen VII, S. 1693, VIII S. 62, XI S. 770 und öfter.

2) Schäffers Annalen zeigen das.

3) Desgl.

4) Richters Reformschrift L. II 14, S. 221.

5) Im besonderen die Konkursverfahren, die 1737 ausdrücklich den Stadtgerichten überwiesen werden.

6) Deputation ad pias causas. Kürbuch.

7) Sect. IV 41, fol. 25 und fol. 9.

8) Ihre Namen von Jahr zu Jahr im Kürbuch.

9) Vergl. die Ausführungen bei Jecht: Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 39 ff.

10) Ebenda, S. 45.

und der Zwang, in aller Eile die Kontributionen aufbringen zu müssen, hatte eine dritte Art der Steuerverteilung notwendig gemacht, der sich auch nach Abzug der Schweden für bestimmte Steuern erhielt¹⁾. Dieser „neue Modus“ besteuerte die einzelnen Berufsstände verschieden. In Görlitz wurde außerdem eine Personen- oder Vermögenssteuer erhoben, die von landesherrlichen Kommissionen eingezogen wurden²⁾.

Verschiedene Bedürfnisse des Stadthaushaltes deckte der Rat durch städtische Auflagen, durch das Geschoß, das Wachegeld und den Servis³⁾. Der Servisbeitrag wurde seit den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts von den Besitzern, deren Häuser von Einquartierung verschont waren, oder außerhalb der Stadtmauern lagen, erhoben⁴⁾. Das Wachegeld wurde eingezogen, um die Stadtsoldaten besolden zu können⁵⁾. Bei beiden Abgaben waren im allgemeinen die Erträge gering. Der Servisbeitrag brachte im Jahre 1730/31 nur 80 Taler⁶⁾ und das Wachegeld, alle Wochen nur von den Einwohnern der inneren Stadt erhoben, betrug für den einzelnen nur einen halben oder einen ganzen Groschen⁷⁾. Das Geschoß, ebenfalls in ganz kleinen Beträgen, aber von allen Hausbesitzern und Mietern erhoben, ergab einen höheren Betrag. Es bewegte sich zwischen 816 Talern im Jahre 1690/91 und 1622 Talern im Jahre 1739/40⁸⁾.

Auch bei der Einnahme der Gefälle wurde der Rat von Bürgern der Stadt unterstützt, die unter seiner Oberaufsicht die Einziehung besorgten. Das geschah aber sehr mangelhaft. Eine geordnete Rechnungsführung war durchaus unbekannt; es ist vorgekommen, daß man von manchen armen Steuerzahlern die Abgaben doppelt einforderte, von anderen aber die Steuerschulden ins Ungemessene anwachsen ließ. So ist es erklärlich, daß 1735 die Steuerreste auf viele Tausende angewachsen waren; angegeben waren sie aber in den Rechnungsbüchern nicht⁹⁾.

Also: In Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Steuereinnahme überall dasselbe Bild von der Tätigkeit des Rates; ein bodenloser Schlendrian in der Rechnungsführung, das Fehlen jeder Uebersicht über die zustehenden Einkünfte, die Tatsache, daß wichtige Verwaltungsgebiete unfähigen Unterbeamten überlassen waren, hatten einen völligen Verfall der Stadtfinanzen und des Kredits des Rates zur Folge gehabt. Die Nachlässigkeit war hervorgerufen dadurch, daß der Rat weder der Landesregierung noch den Bürgern Rechenschaft zu geben brauchte. Persönliche Rücksichten verhinderten, daß einsichtige Ratsherren den Uebelständen abhelfen konnten.

1) Ebenda, S. 46.

2) Ebenda, S. 48.

3) Ebenda, S. 57 ff.

4) Ebenda, S. 60.

5) Um das Wachegeld erhob sich 1693 ein Streit. Die Handwerker hielten die Besoldung der Stadtsoldaten für überflüssig und versuchten selbst, deren Dienste zu versehen. Sie zeigten sich ihrer Aufgabe aber so wenig gewachsen, daß 1694 das Wachegeld von neuem gefordert und bewilligt wurde. R. P. 1693/4.

6) Jecht: Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 60.

7) Ebenda, S. 62.

8) Die Kammereirechnungen der betreffenden Jahre.

9) Sect. IV 41, S. 15.

Andrerseits fehlte nicht der gute Wille, Interesse und ein gewisses Verantwortungsgefühl bei den Ratsherren. Zumal das jüngere Geschlecht wies durchaus tüchtige Vertreter auf. Persönlichkeiten, wie die eines Riech oder Gehler, konnten die Gewähr bieten, daß die Geschäftsführung des Rates eine einwandfreie werden würde, wenn die Verwirrung, die eines der schwersten Jahrhunderte der deutschen Geschichte auch in der Stadtverwaltung angerichtet hatten, beseitigt war. Das zu erreichen, war das Ziel der sächsischen Reformpolitik in Görlitz¹⁾.

B. Die Mitwirkung der Bürgerschaft.

Es ist die Frage aufgeworfen worden²⁾, ob nicht eine Städtereform im Beginn des 18. Jahrhunderts sich auf die weiteren, seit Jahrhunderten von einer Mitwirkung an der Stadtverwaltung ausgeschalteten Kreise des deutschen Bürgertums hätte stützen können. In Görlitz sind diese Versuche unternommen worden, aber gescheitert, trotzdem wir hier ein wirtschaftlich und politisch günstiger gestelltes Bürgertum antreffen als in den meisten übrigen Gebieten Deutschlands. Denn wenn auch der Einfluß der Bürgerschaft auf die Tätigkeit des Rates nicht groß war, so genügte er doch, um die Leitung der Stadt in vielen Fragen, die den Bürgersmann unmittelbar angingen, zu beeinflussen. Die Gelegenheit dazu bot sich den Bürgern bei den „Steueransagen“. Viermal im Jahre, im Januar oder März, im Juli, September und Dezember berief der Rat die brauberechtigte Bürgerschaft, sowie die Ältesten der Zünfte zur Kenntnisaufnahme der Steuerquoten³⁾. Die Vertreter der Zünfte wurden außerdem zweimal jährlich, im Januar und Juli zur Geschoßansage berufen.

Es erschienen von den Brauberechtigten stets die Viertelsmeister und häufig noch einige andere Bürger. Unter den erschienenen Junstältesten werden kaum alle Zünfte vertreten, kaum alle Ältesten stets erschienen sein. Von den größeren oder an den schwebenden Fragen am meisten Anteil nehmenden Zünften wurden die reddegewandtesten Männer geschickt. Nachdem die Höhe des Geschoßes bezw. der Steuern bekannt gegeben worden war, konnten die Gemeindevertreter wieder entlassen werden. Sehr häufig benützte aber der Rat die Gelegenheit, um der Gemeinde seine Wünsche mitzuteilen, sie um ihren Rat zu befragen oder sie um ihren Beistand zu ersuchen; die Vertreter der Gemeinde trugen ihrerseits ebenfalls Wünsche oder Klagen vor. Auf Anliegen des Rates hin „baten sie“ meist „um einen Abtritt“, der „ihnen auch gewährt wurde“, damit sie sich besprechen konnten, Braubürgerschaft und Zünfte gesondert, zuweilen auch gemeinsam. Bei schwierigen Fragen wurde die Antwort bis nach erfolgter Stellungnahme der „Handwerke“⁴⁾, bezw. der Braubürgerschaft aufgeschoben. Die „Handwerke“, sowie die Versammlung der Brauberechtigten bereiteten auch die Fragen und Petitionen, schriftliche und mündliche, an den Rat vor. Gegen die Beschlüsse, oder wenn es dazu

1) s. Abschnitt 4.

2) Hugo Preuß: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, S. 165 ff.

3) R.-P.

4) Ebenda.

nicht immer gekommen sein sollte, gegen die herrschende Ansicht konnten die Vertreter nicht reden. Wo es doch einmal geschah, nahm das Handwerk sofort Gelegenheit seine tatsächliche Stellungnahme dem Räte mitzuteilen¹⁾. In den Handwerken aber und in den Versammlungen der Braubürgerschaft hatte jeder Meister der betreffenden Innung und jeder Bürger Gelegenheit, seine Meinung auszusprechen, und damit die Möglichkeit, Einfluß auf das öffentliche Leben zu gewinnen; wie groß dieser Einfluß war, hing von der Energie der Gemeinde und von der Kraft des Rates ab. Beide waren zu verschiedenen Zeiten verschieden.

Dem Räte standen eine Reihe von Möglichkeiten offen, die Stellungnahme der Gemeinde zu erschweren; jede Zunftversammlung mußte beim Räte angemeldet werden, sie durfte nicht abgehalten werden, wenn die Deputierten des Rates nicht zugegen waren²⁾. Für gewöhnlich wird man sich daran gekehrt haben, doch läßt sich nachweisen, daß Handwerke auch ohne Erlaubnis und ohne Anwesenheit von Ratsdeputierten stattgefunden haben³⁾. Die meisten Zünfte waren zudem so klein, daß zur Besprechung von Angelegenheiten das offizielle Institut des Handwerks gar nicht nötig wurde. In den meisten Fällen waren die Interessen und die Stellungnahme der einzelnen Meister so klar auf der Hand liegend, daß ein Verbot der Zunftversammlung eine Geltendmachung der Interessen durch die Handwerkerältesten auf die Dauer nicht verhindern konnte.

Es waren Fragen der Lebensmittelpreise und der Steuerverteilung, die den Görlitzer Bürger am meisten an der Stadtverwaltung interessierten⁴⁾. Der Preis des Bieres wurde nach Fühlungnahme mit den Viertelsmeistern vor Beginn eines neuen Loses⁵⁾, d. h. einer Brauperiode, vom Räte festgesetzt, man richtete sich dabei nach den jeweiligen Getreidepreisen⁶⁾. Das Bestreben der Braubürger ging naturgemäß dahin, eine einmal festgesetzte hohe Tare möglichst lange beizubehalten, auch wenn die Preise für das Getreide inzwischen gefallen waren, das der Zünfte, die hier die Interessen der Verbraucher vertraten, möglichst bald eine Senkung der Preise herbeizuführen⁷⁾. Durch das Verhandeln unter der Leitung des Rates sind die beiderseitigen Interessen wohl stets in Einklang gebracht worden. Beschwerden über schlechtes Brot, zu teures Fleisch und Salz wurden hier vorgebracht⁸⁾, die Abstellung der Uebelstände stets erreicht.

Schwieriger gestalteten sich die Finanz- und Steuerfragen. In der Bewilligung ihres Kredits zeigte allerdings die Gemeinde ein bewundernswertes Entgegenkommen gegenüber dem Räte. Die Stadt war ja stark verschuldet⁹⁾ und die Gläubiger, meist die großen Adligen der Umgebung,

1) R.-P.

2) R.-P. vom 20. November 1691, 12 Januar 1692 und öfters.

3) z. B. R.-P. vom 30. September 1692.

4) Wie die in dem R.-P. niedergelegten Verhandlungen zwischen Rat und Bürgern beweisen.

5) R.-P.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) z. B. R.-P. vom 17. Januar 1722.

9) vergl. S. 41.

aber auch Kaufleute, pflegten oft nur dann Gelder vorzuschießen, wenn die Vertreter der Brauberechtigten und der Zünfte Bürgschaft leisteten. Zwischen 1690 und 1730 ist kein Fall vorgekommen, in dem der Rat sich vergeblich an die Gemeinde gewandt hätte¹⁾.

Wie diese Vertretung der Berufsstände wirkte, dafür zwei weitere Beispiele: Im Jahre 1706 gab die Frage der Steuerverteilung Anlaß zum Streite zwischen den Brauberechtigten und den Zünften. Die Zünfte verlangten, daß die „alte Steuer“, offenbar die Aufbringung nach der Art und Weise, wie sie eine landesherrliche Kommission im Jahre 1692 in handwerkerfreundlichem Sinne festgesetzt hatte, wieder statthaben sollte. Aber die Brauberechtigten machten den Vorschlag, den „neuen Modus“²⁾ einzuführen. Sie drangen vorläufig durch; jedoch die Frage wurde von neuem aufgeworfen, als es sich darum handelte, Gelder zur Verpflegung der in Polen aufgestellten „deutschen Miliz“ aufzubringen³⁾. Als nun die Erhebung nach dem neuen Modus erfolgen sollte, leisteten die Zünfte hartnäckigen Widerstand. Ein Einspruch, den sie erhoben, war vergeblich; eine Abwehrschrift gegen die Angriffe der Brauberechtigten hatte zur Folge, daß der Rat ein Urteil über die Angelegenheit einholte⁴⁾. Es entschied für den neuen Modus. Da entsandten die Zünfte 3 Meister nach Dresden, die ihre Ansicht vertreten sollten. Der Erfolg der Bemühungen blieb nicht aus. Der Schiedsspruch der Regierung ließ beide Arten der Steueraufbringung zu. Es ist den Handwerkern also möglich gewesen, ihre Anschauung durchzusetzen. Ferner: in Görlitz setzte man der Einführung der Akzise heftigen Widerstand entgegen⁵⁾. Bei dem Versuche kursächsischer Beamter, die Gelder zu erheben, kam es im Spätsommer 1706 zu Ausschreitungen. Die Gemeinde scheint entschlossen gewesen zu sein, den Widerstand hartnäckig aufrecht zu erhalten. Ihre Vertreter, die Viertelshauptleute und drei Zunftmeister, brachten der Regierung gegenüber den Willen der Gemeinde sehr klar zum Ausdruck, als sie von Regierungsvertretern gebeten wurden, die Bürger zur Annahme der Akzise zu bewegen: „Sie meinten, sie wären verwarnet worden, in nichts Präjudicierliches einzuwilligen, daher befürchteten sie sich alles Unheils und daß es wohl würde über sie gehen, sie würden nicht des Lebens sicher sein“, wenn sie sich für die Einführung der Akzise einsetzten. Die Vertreter der Bevölkerung konnten zwar die Einführung der Akzise im nächsten Jahre nicht aufhalten, aber sie konnten als einen Teilerfolg buchen, daß die Gelder gerade über den Winter 1706/07 mit der schweren feindlichen Kontribution und Einquartierung nicht erhoben wurden⁶⁾.

Das Recht der freien Aussprache wirkte vor allem wie ein Sicherheitsventil. Der Bürgersmann hatte Gelegenheit, alles, was ihn bedrückte,

1) R.-P.

2) Ueber „Alten und neuen Modus“ vergl. Abschnitt 2 und Jecht: Wirtschaftliche Verhältnisse, S. 45 ff.

3) Im Jahre 1710 R.-P.

4) R.-P. vom 8. Juli 1710.

5) R.-P. vom 13. und 18. Oktober 1706, 17. März 1707.

6) Es ist der Winter, in dem Karl XII. in Sachsen sich einquartiert hatte.

der Behörde vorzutragen, und die Behörde hörte ihn stets willig an. Erreicht wurde meist der Ausgleich der Interessen innerhalb der Bürgerschaft und eine Vertretung vieler Angelegenheiten der Bürger gegenüber dem Räte und der Landesbehörde. Gering dagegen war der Einfluß, den die Bürger auf die Finanzverwaltung der Stadt ausüben konnten. Die Versuche, eine Teilnahme der Bürger an der Verwaltung der Stadt, ihrer Güter und Forsten, ihrer Monopole und Zölle zu erreichen, scheiterten. Darin zeigten sich die Grenzen der politischen Befähigung der Görlitzer Bürger.

Am schlimmsten stand es, wie wir sahen, um die Verwaltung der Stadtgüter¹⁾. Hier Einfluß zu erlangen, machten die Zünfte einen Versuch; im Verlaufe von langwierigen Streitigkeiten über das Wachgeld²⁾, hatten die Zünfte einige Erfolge gegenüber dem Räte errungen. Dadurch ermutigt, verlangten sie am 20. Juni 1693 Teilnahme an der Verwaltung der Stadtgüter, des Weinkellers und der Salzkammer. Aber im weiteren Verlaufe des Streites gaben die Zünfte dem Räte Schritt um Schritt nach; jene kühne Forderung fiel damit auch hin. Es waren eben einige helle Köpfe gewesen³⁾, die ihre Berufsgenossen, denen eine städtische Abgabe unsympathisch war, bis zu dem Versuche, die Stadtverwaltung auf eine breitere Basis zu stellen, fortrissen. Zu einem durchschlagenden Siege fehlte aber die Einsicht und die Energie der weiteren Kreise des Handwerkerstandes. Die Tatsache des Versuches ist interessant genug; beweist sie doch, daß man in Handwerkerkreisen zwar den wunden Punkt der Stadtverwaltung zu erkennen vermochte, aber nicht Kraft genug besaß, um eine Reform durchzuführen.

Es wäre verwunderlich, wenn nicht von dem Teile der Stadtbevölkerung, der über weit größere Bildung als die Handwerker verfügte, ebenfalls eine Reform der Stadtverwaltung angestrebt worden wäre, nämlich von den Brauberechtigten. Ihre Bestrebungen gipfelten darin, ein Kontrollorgan gegenüber der Tätigkeit des Rates und einen Syndikus zur Vertretung ihrer Interessen — besonders wirtschaftlicher Art — gegenüber dem Räte als verfassungsmäßig anerkannt zu sehen⁴⁾. Es liegt auf der Hand, welche große Beschränkung ein Erfolg der Brauberechtigten für den Rat gehabt hätte und welche einseitiger Beeinflussung er in vielen Fragen ausgesetzt gewesen wäre. Der Rat wäre nur in einen harten Kampf um die Aufrechterhaltung des Prinzips, gleiches Recht für alle Bürger, das er tatsächlich stets verfocht, geraten, und ob das der Geschäftsführung zu Gute gekommen wäre, erscheint mehr als fraglich. Wir werden daher das völlige Scheitern der Versuche der Brauberechtigten, sich in die Verwaltung einzudrängen, nicht beklagen können. Begabte Führer, viel guter Wille und doch Mangel an Opfer Sinn und Gemeingeist, an dem alles scheitert, ist das Bild, das wir aus dieser Bewegung empfangen, und aus

¹⁾ Vergl. Abschnitt 3 A.

²⁾ R. P. der Jahre 1691—1698.

³⁾ Ihre Namen festzulegen, gelang bisher nicht.

⁴⁾ Ueber den Brauanschuß *ZB.* 342, S. 1 ff.

dem wir zugleich erkennen, warum die gebildeten Bürger nicht fähig waren, die Verwaltung der Stadt zu reformieren¹⁾.

Seit dem Jahre 1712 hatten die Brauberechtigten das Zugeständnis vom Räte erlangt, sich alle vier Wochen nach vorheriger Anmeldung bei dem Räte und im Beisein von Ratsdeputierten zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten versammeln zu dürfen. Daraus entwickelte sich der „Brau-Urbar-Ausschuß“, bestehend aus 12 Personen, auf ein Jahr aus der Mitte der Brauberechtigten gewählt, zu dem Zwecke, die Interessen dieses Teiles der Bürgerschaft vornehmlich gegenüber dem Räte zur Geltung zu bringen. Jeden Monat fanden 2 Sitzungen im Hause des alle vier Wochen wechselnden Vorsitzenden statt. In der kurzen Zeit seines Bestehens — die Protokolle reichen vom 4. August 1724 bis 9. November 1728 — ist er, zumal am Anfänge, sehr tätig gewesen. Er hatte ein scharfes Auge auf die Vierturbanten²⁾, veranlaßte ihre Bestrafung durch den Rat, verhandelte mit den Zünften über Aufrichtung einer Feuerkasse (eine staatliche gab es damals noch nicht) und gewann einen gewissen Einfluß auf die Verwaltung des Rates³⁾. Zielbewußt strebte er nach der Erweiterung seiner Macht. Am 21. Mai 1725 beschloß er⁴⁾: „Weiln Herr Dr. Riech — damals der Stadtsyndikus — dem bürgerlichen Interesse in allen Stücken mehr entgegen als behilflich ist, will man um Constituierung eines Syndici vor die Bürgerschaft bey J. Maj. Ansuchung tun, jedoch daß solcher ex aerario communi salarieret werde“. Von einer Verwirklichung dieses Beschlusses hören wir nichts; der Gedanke aber blieb lebendig.

Tüchtige Männer befanden sich in diesem Kollegium: Christian Schäffer, der emsige Görlitzer Chronist⁵⁾, Daniel Rau, ein gewiegter und erfolgreicher Geschäftsmann, vor allem aber Dr. jur. Christoph Pöžner. Er ist der Führer der ganzen Bewegung gewesen. Er beherrschte die Gesamtheit der Brauberechtigten. Er war der Besitzer des Brau- und Gasthofes „Zum braunen Hirschen“, war beider Rechte Doktor, Prokurator am Stadtgericht⁶⁾ und bewies seine Rechtskenntnisse nicht bloß in privaten Händeln für seine Klienten, sondern oft auch zum Besten der Stadt. Vielgeschäftig, gewandt, energisch, selbstbewußt, von einem starken Ehrgeize getrieben, scheint er es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, die Mängel der Stadtverwaltung, soweit er sie erkannte, auf jede mögliche Art zu bekämpfen, hoffend, daß dabei für ihn eine Ratsstelle mit herauskommen könnte. Der Rat wird ihn wegen seines großen Mundes, und, weil wahrscheinlich recht schwer mit ihm umzugehen war, nicht in seine Mitte

1) Es wird sehr anziehend sein, etwa ähnliche Bewegungen der Bürger anderer Städte zu untersuchen und festzustellen, ob — was ich nicht glaube — Görlitz nur eine Ausnahme bildet.

2) R. P. vom 12. Januar 1722, 29. Januar 1724, 26. August 1724 und öfters.

3) Der Einfluß der Bürgerschaft auf die Verwaltung des Rates machte sich vor allen Dingen in den Angelegenheiten des Bierbrauens und des Absatzes des Bieres geltend.

4) Prot. unter obigem Datum JB. 342.

5) f. Jecht: Quellen, S. 198 ff.

6) Ueber ihn, außer zahlreichen einzelnen Nachrichten in den Quellen für diese Zeit, Otto Schulze: Schriftstellerlexikon IV. Supplement, S. 539.

haben aufnehmen wollen. So war der sicher tüchtige Mann in die Opposition gedrängt worden und fand in der allgemeinen Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Räte einen günstigen Nährboden für seine Bestrebungen. Das Zustandekommen des Brauausschusses, das Eingreifen der Bürgerschaft in die Hennersdorfer Frage¹⁾, überhaupt die auffallend energische Haltung der Bürgerschaft in der ersten Hälfte der 20er Jahre wird ihm zu verdanken gewesen sein. Daß aber ein begabter Führer nichts vermag, sobald den Anhängern Mut und Interesse ausgeht, mußte auch Pöfner erfahren. Auf die anfangs emsige Tätigkeit des Brauausschusses folgte ein Nachlassen des Interesses. Alle Unternehmungen zogen sich endlos hin. Andere Dinge nahmen die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft gefangen; Mangel an Opfersinn stellte sich ein, wollte doch nicht einmal Daniel Rau, der reiche Mann, einen halben Taler für die Kosten des Ausschusses bezahlen. Sinken des Mutes kam dazu; wagten doch Vertreter des Brauausschusses Regierungsvertretern gegenüber nicht einmal ihre Beschwerden über den Rat vorzubringen²⁾. Der Brauausschuß stellte schließlich seine Sitzungen ein. So hatte sich der Teil der Bevölkerung, der am meisten zur Reform der Stadtverwaltung geeignet war, deren Vertreter Kenntnis des Rechts, wie des praktischen Lebens, Klugheit und Gewandtheit, zeigten, und die zugleich die Träger der wirtschaftlichen Kraft der Stadt waren, unfähig zu dieser Aufgabe bewiesen. Die Bestrebungen der Bürger wie Handwerker scheiterten an der Interesse- und Energielosigkeit, sowie der Selbstsucht weiterer Kreise. Energie beim Verfolgen ihrer Pläne zeigten nur die Gesellen, aber ihre Ziele waren rein wirtschaftliche, nicht politische, und ihr eigentliches Kampfmittel die Abwanderung aus der Stadt. Einfluß auf die Stadtverwaltung konnten sie nicht haben. Es zeigt sich also: Die Organisation der Gemeinde reichte dazu aus, die Fragen des täglichen Lebens zu lösen. Für eine dauernde Teilnahme an der Stadtverwaltung fehlte Opfersinn und Einsicht beim wohlhabenden Bürger sowohl wie beim Handwerker.

Eine Reform der Stadtverwaltung durch die Landesregierung mußte, wenn sie von dauerndem Erfolge gekrönt sein sollte, sich auf eine Neuorganisation des Magistrates beschränken.

4. Abschnitt.

Die Reform der Stadtverwaltung in Görlitz durch die Landesregierung 1733/37.

Als im Verlaufe des 17. Jahrhunderts der Verfall des deutschen Städtewesens unaufhaltsam fortschritt, als andererseits zumal in Ostdeutschland die Landesfürsten daran gingen, ihre Staaten straff zu organi-

¹⁾ Die Bürgerschaft drang darauf, daß bei Veräußerung des Gutes Hennersdorf-Ober-Sohrau 1721 der Rat sein Vorkaufsrecht geltend machte. Ueber die langwierigen Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft werde ich besonders berichten. Ueber den Prozeß, der sich über hundert Jahre lang hinzog, vergl. Wallis: Landgüter der Stadt Görlitz, S. 195.

²⁾ ZB. 342, fol. 64 B ff.

fieren und die vorhandenen Kräfte einem, ihrem Willen unterzuordnen, da mußten sie den Städten alsbald ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Beschwerden der Einwohner über die schlechte Geschäftsführung des Rates, die Klagen der Gläubiger, meist Adlige, über die hohe Schuldenlast der Städte, Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft und im Schoße des Rates mußte die Landesregierungen zu einem reformierenden Eingreifen in den Städten, die einen großen Teil zumal des finanziellen Aufwandes der Landesfürsten zu bestreiten hatten, immer wieder anspornen. In Brandenburg-Preußen, im Kurfürstentum Sachsen und in den Ländern des Hauses Habsburg unternahm man Versuche zur Reform der Stadtverwaltungen. Die Ergebnisse waren grundverschieden. In den Städten innerhalb der preussischen Grenzpfähle hielt der Steuerrat und sein Regiment Einzug¹⁾. In Oesterreich wurde den Städten das Recht der Selbstverwaltung ihres Besitzes genommen²⁾. In Sachsen begnügte man sich, die hauptsächlichsten Uebelstände abzuschaffen und ließ den Städten ihre bisherige Freiheit³⁾. Weder von den preussischen noch von den österreichischen Städten hören wir, daß sie aus eigener Kraft versucht hätten, den Uebelständen in der Verwaltung abzuhelpen. In Görlitz sind derartige Versuche — wie wir sahen — sowohl von den Handwerkern, wie von den Brauberechtigten, vor allem aber vom Rate selbst unternommen worden. Sie führten alle nicht zum Ziele, da sie eins — trotz allem guten Willen — nicht zu wecken vermochten: das Gefühl, daß der Einzelne Pflichten gegenüber der Gesamtheit habe, die allen persönlichen Interessen vorgingen, und da es keinem gelang, die Organisation der Verwaltung in Ordnung zu bringen. Das zu erreichen, blieb dem Eingreifen der kursächsischen Regierung vorbehalten. Die Beamten, die mit der Untersuchung und Neuordnung des Verwaltungswesens beauftragt waren, müssen als Vorbilder für fleißige und genaue Arbeiter gelten. Sie ordneten nach dem Muster der preussischen Reformen, aber sie hüteten sich, soweit zu gehen, wie ihre Vorbilder. Man fand trotz aller Mängel das Bürgertum so gesund, daß man ihm auch fernerhin die Verwaltung seiner Städte anvertrauen konnte. Der völlige Zusammenbruch der auswärtigen Politik Sachsens und das daraus folgende Unglück auch für die Oberlausitzischen Städte erschweren allerdings einen Vergleich zwischen den Erfolgen der preussischen und sächsischen Städtereformen.

Daß die Reform des Städtewesens nicht von der Bürgerschaft geleistet werden könne, sondern daß allein der Landesfürst dazu imstande sei, verkündeten die Staatsrechtslehrer des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. Hören wir eine Stimme für viele⁴⁾:

„In einer Hallenser Dissertation „De iure principis circa rationes civitatem“ vom Jahre 1699 wurde dem mittelalterlichen Gedanken, die Städte seien private Körperschaften, die tun und lassen könnten, was sie

¹⁾ Hinz: Acta Borussica IV 1, S. 218 ff. Ziekursch: Ergebnisse, S. 81. Derselbe: Steuerräte und Schmoller a. a. O. II, S. 547.

²⁾ Wolf-Zwiedin a. a. O., S. 97.

³⁾ Wie die Beispiele von Görlitz und Zittau beweisen.

⁴⁾ Schmoller a. a. O. II, S. 516.

wollten, das moderne Prinzip entgegenstellt, daß sie dem Staate und dem Fürsten verantwortlich seien, daß sie daher jederzeit zur Rechenschaft gezogen werden könnten und daß dieses durch den Fürsten geschehen müsse, sofern die Rechnungslegung vor den *seniores civium vel tribuum* ganz wertlos sei. Diese, wird ausgeführt, verstanden entweder nichts, oder sie seien mitforrumpiert. Es wird dann die Verantwortlichkeit genau präzisiert, strenge Untersuchung des Schuldenwesens, der leichtsinnigen Veräußerung von Stadtgütern gefordert. Jede Veräußerung ohne höhere Zustimmung, jede Steuererhebung ohne solche wird als unstatthaft bezeichnet; es wird die ganze Rechtsphäre der Städte (z. B. in Bezug auf polizeiliche Anordnungen, Maß- und Gewichts-, Marktwesen usw.) in einschränkender Weise erörtert. Und das alles wird gefordert, wie der Verfasser betont, nicht um den Fürsten zu schmeicheln, sondern um die Städte vom Untergang zu retten, der ihnen durch schlechte Verwaltung drohe, um die „Blutegel“ zu vertreiben, die den Bürgern das Blut aus den Adern saugen. Andere Schriften ähnlicher Richtung folgten“.

Uns wird von Görlitzern besonders bezeugt, daß diese Schriften einen bestimmenden Einfluß auf die Haltung der sächsischen Regierung ausgeübt haben¹⁾.

Bezeichnend ist nun für die Hohenzollernschen und Wettinischen Regierungen, wie sie das Eingreifen vollzogen. In Brandenburg-Preußen ging man anfänglich Schritt für Schritt vor²⁾. Man vermied es im 17. Jahrhundert durchaus, etwa eine Reform des Städtewesens in einer ganzen Landschaft durchzuführen; das hätte den gemeinsamen Widerstand aller gegen den Kurfürsten hervorgerufen. Einzelnen, woher grade die Klagen am lautesten ertönten, wurden die Stadtverwaltungen einer Untersuchung vor allem des Rechnungswesens unterzogen; eine Neuordnung der Verwaltung schloß sich an. Aus bewährten Männern der Verwaltungspraxis wurde eine Kommission zur Untersuchung „der General- und Specialgebrehen“ der betreffenden Stadt gebildet. Erst unter Friedrich Wilhelm I. ging man dazu über, die Städte ganzer Territorien z. B. Pommerns zu untersuchen und ihnen „rathäusliche Reglements“ nach ähnlichem Schema vorzuschreiben.

In Sachsen³⁾ versuchte man gegen Ende des 17. Jahrhunderts schneller ans Ziel zu gelangen und scheiterte vollständig an dem Widerstande der Stände, die sich hier noch im Gegensatze zu Brandenburg-Preußen einen starken Einfluß auf Politik und Gesetzgebung gewahrt hatten. Der General-Revisions-Kommission hatte August der Starke die Untersuchung und Abstellung der Gebrehen in Staats- und Stadtverwaltung des ganzen Landes anvertraut⁴⁾. Ihr gelang es, viele Schäden aufzudecken; ein Beispiel sei aus ihrer Arbeit angeführt: „In Meissen fand die Revisions-Kommission 1699 in der Ratsrechnung ein Defizit von

¹⁾ ZB. 319. S. 50.

²⁾ Vergl. die Darstellung bei Schmoller a. a. O. II, S. 518 ff.

³⁾ Wagner: August der Starke und seine Stände, S. 58, f. oben. Wuttke: Einführung der Landakzise, S. 59 ff.

⁴⁾ Ebenda.

24 809 Gulden vor. Der Rat gestand ein, in 17 Jahren auf dem Ratshause $43\frac{3}{4}$ Faß getrunken zu haben: „Es ist wohl zu glauben, was in ore omnium in Meissen ist, daß nämlich 4 Ratspersonen allda das Podagra davon in summo gradu bekommen, auch daß sie alle Nachmittage droben gezechet, sich geschlagen, die Bürger übel tractieret und trunken nach Hause geturkelt“¹⁾.

Aber so segensreich das Wirken der General-Revisions-Kommission hätte werden können, sie fand ein rasches Ende. „Als 1700 der Kurfürst sie ihm nur unter der Bedingung bewilligt, daß er die General-Revision aufhebe. Und in der Bewilligungsschrift der Landschaft vom 17. September 1701 führten die Stände aus, daß sie nicht den Unterschleifen das Wort reden wollten, aber „auf die wider die Obrigkeiten einkommenden Klagen, welche öfters von etlichen unruhigen Köpfen, dazu sich niemand bekennen will“²⁾ sollten nicht sofort Kommissionen angeordnet, sondern vorher ein Bericht eingefordert werden, weil „der Ungehorsam und die Widersetzlichkeit der Bürger gegen die Stadträte immer mehr überhand nehmen will und zu bösem Exempel auch auf dem Lande dienen möchte“. Gegen diese Widersetzlichkeit der Bürger solle der Kurfürst ein allgemeines Mandat erlassen³⁾, „in dem ohne dasselbe die Stadträte mit der künftigen Collocation und andere Unterobrigkeiten auf dem Lande fortzukommen sich nicht getrauen“⁴⁾. So mußte August der Starke im Kurfürstentume dieselbe Erfahrung machen, wie sein Vater im Markgrafentume Oberlausitz Sechsstädte zwingen können, vor der kurfürstlichen Kammer Rechnung abzulegen; aber als die Städte bereit waren, 20 000 Taler zur Ablösung von dieser ihnen höchst lästigen Verpflichtung zu zahlen, nahm man in Dresden dankbar das Geld an und stellte noch einen „Versorg“ aus, daß sie fernerhin nicht wieder mit Rechnungsablegung behelligt werden sollten⁵⁾.

So blieb der kurfürstlichen Regierung nichts übrig, als den langwierigen Weg zu beschreiten: erst dann in die Stadtverwaltungen einzugreifen, wenn die Städter selbst, seien es die Bürger, seien es die Räte, darum einkamen.

Denn auch das ereignete sich schließlich, daß ein Rat selbst um Prüfung seiner Rechnungen bat. So der Görlitzer im Jahre 1732⁶⁾. Er bat darum, als er sah, wie in der Nachbarstadt Zittau eine Kommission des Kurfürsten mit harter Hand unter dem Räte aufgeräumt hatte — u. a. wurde der namhafte Oberlausitzer Geschichtsschreiber J. B. Carpzov aus

1) Ebenda, S. 61.

2) In den Sechsstädten ereignete sich dieser Fall im Jahre 1701. Ein gewisser „Bundschuh“ beklagte sich im Namen der Bürger der Städte beim Kurfürsten über die Räte. Bei angeordnetem Verhör verneinten die befragten Bürger, irgend etwas von dem Schritte zu wissen. Sect. II 34.

3) Was auch geschah, nämlich im Jahre darauf.

4) Wuttke, S. 60.

5) L. IV 26 B Umschlagnotiz; vergl. Neumann, S. 56.

6) Sect. IV 41, fol. 1.

dem Räte entfernt¹⁾ — und die Verwaltung neu organisiert hatten. Da nun die Klagen der Bürger über die Amtsführung des Görlitzer Magistrats nicht verstummen wollten, so entschloß man sich, da Geld zur Abwendung eines kurfürstlichen Eingreifens nicht mehr zur Verfügung stand, selbst die Prüfung der Rechnungen zu erbitten und einer Kommission an Ort und Stelle vorzubeugen. Denn das derartige „Lokalmissionen“ für den Rat recht unangenehm werden konnten, lehrte außer dem jungen Beispiele Zittaus, die Görlitzer Geschichte selber²⁾.

Durch Lokalmissionen hatten schon die Kaiser aus dem Hause Luxemburg und dann die Habsburger nach dem Rechten in der Stadt sehen lassen. Auch darin erweist sich — nebenbei bemerkt — das Staatsleben des 18. Jahrhunderts als letztes Glied einer langen, seit dem Mittelalter heraufreichenden Entwicklung, daß es sich auf dem Gebiete der Städtereform noch desselben Mittels bedienen mußte, wie das 15. und 16. Jahrhundert. So erschienen 1409 und 1415 königlich böhmische Kommissionen, das eine Mal um vom Räte Rechnungslegung zu fordern — der Rat erhielt einen königlichen Kommissar vorgesezt — das andere Mal, um Aufrührer gegen den Rat hinrichten zu lassen. Die Kommission, die Ferdinand I. 1547 nach Görlitz entsandt hatte, bereitete der stolzen Selbstherrlichkeit des Rates und der Stadt ein Ende³⁾. Erst nach mehreren Jahren gelang es dem Räte, die vom König beschlagnahmten Stadtzüter zurückzukaufen, die Freiheit der Ratswahl zurück und die Obergerichtsbarkeit wenigstens für einen engen Bezirk wieder zu erlangen; das hatte viel Geld gekostet; der Anfang zu der großen Schuldenlast der Stadt war gelegt; noch im 18. Jahrhundert litt die Stadt unter der Wunde, die ihr der landesväterliche Habsburger geschlagen hatte. Die Schulden vermehrten sich bald so, daß abermals eine Kommission nötig wurde, die das gesamte Rechnungswesen der Stadt prüfen und ordnen sollte. Sie begann im Jahre 1628 ihre Arbeiten. Die Masse des zu prüfenden Materials, die Schwierigkeiten, die ihr der Magistrat in den Weg legte, schließlich die Kriegswirren, legten ihre Wirksamkeit bald lahm; gegen 1648 wurde der Versuch, das Schuldenwesen der Stadt zu ordnen, vergeblich erneuert; die Kommissare trauten sich nicht zu, die Arbeitslast zu bewältigen⁴⁾. 1669 und 1690 wurde der Rat abermals durch das Erscheinen von Kommissionen, die die Verwaltung prüfen sollten, überrascht⁵⁾. Der Rat scheint mit dem bloßen Schrecken davon gekommen zu sein. Irgendwelche einschneidende Maßnahmen wurden nicht getroffen. Wir werden aber nach dem Gesagten verstehen, daß der Rat alles tat, um eine Lokalmission abzuwenden. Gegen Zahlung von Geldsummen

¹⁾ Auf die Neuorganisation des Zittauer Rates beruft sich des öfteren die Görlitzer Ratsordnung. Ueber Carpzov Jecht: Oberlausitzische Geschichtsforschung, S. 13.

²⁾ für das folgende L. IV 26 B. Umschlagnotiz und Neumann, S. 55 ff.

³⁾ Neumann: Geschichte der Stadt Görlitz, S. 338.

⁴⁾ ZB. 319, S. 68 ff.

⁵⁾ ZB. 329, S. 211 und L. IV 26 B. Umschlagnotiz. — 1691 und 1692 erschienen auf kurze Zeit Kommissionen, das eine Mal zur Beilegung von Differenzen zwischen Rat und Bürgerschaft (L. IV 86 B), das andere Mal zur Untersuchung des Steuerwesens (3. B. 315, S. 380).

verschaffte er sich bei August dem Starken die Versicherung, daß Görlitz mit Kommissionen verschont bleiben solle. So zahlte er 1714 500 Taler und 1730 30 000 Taler¹⁾. Um das Aeußerste abzuwenden, sandte schließlich der Rat 1732 die Rechnungen zur Prüfung nach Dresden. Aber er zog das Unheil, das er hatte abwenden wollen, selbst herbei. Nachdem die Prüfung der Rechnungen in Dresden schon begonnen hatte, erschienen an einem strahlenden Sommernachmittage, im Juni 1733, die Kommissare des Königs-Kurfürsten „zur Lokaluntersuchung“²⁾.

Diese Kommission unterschied sich stark von allen früheren. Sie stellte sich nicht als Straf- und Racheakt dar, wie die von 1547, und sie war auch nicht der bloß landesväterliche Versuch, die Schulden wieder in Ordnung zu bringen. Eine in den letzten Jahrzehnten erstarkte Staatsgewalt, herbeigesehnt von allen Bürgern³⁾, unterstützt durch die Staatsrechtslehrer der Zeit⁴⁾, vertreten durch zuverlässige, eifrige und pflichtbewußte Beamte, griff hier in die Verwaltung eines Gemeinwesens ein, das sie ertragsfähiger als bisher gestalten wollte und mußte; denn jeder Pfennig wurde zur Stärkung der Staatsmacht gebraucht⁵⁾.

Dem entsprach die Aufgabe: Untersuchung der gesamten Geschäftsführung des Rates seit 1694 und Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Den Vorsitz führte der Landeshauptmann der Oberlausitz, Wolf Christian Albrecht von Löben (1692—1750). Studiert hatte er in Wittenberg (J. U. D. bei Hartung) und in Halle⁶⁾. Es war von jeher üblich gewesen, den Landeshauptmann bei derartigen Kommissionen zu beteiligen, da ihm das gesamte Finanzwesen der Oberlausitz formell unterstand.

Seine Mitarbeiter wechselten; die geleistete Arbeit ist ein Beweis für ihren Fleiß und ihre Energie. Irgendwelche Durchstechereien sind nicht nachweisbar. Eine genauere Charakteristik der an der Kommission beteiligten Beamten, höherer und niederer Grade, wird erst eine dahingehende Durchsicht des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden ermöglichen. Unter den verschiedenen Persönlichkeiten möge nur einer als Beispiel für den Pflichteifer, von dem diese Beamten beseelt waren, angeführt werden⁷⁾. Den Sommer 1734 unternahm sich der Amtsverwalter von Torgau, Johann Moritz Lingke, der schwierigen Aufgabe, sämtliche Einkünfte der Stadt und ihre Rechte an Zinsen, die dem Rate aus den Heidedörfern zustanden, festzustellen. Es war die schwierige Arbeit, die der Rat seit Jahr und Tag vorgehabt und nie ausgeführt hatte. Lingke ging großzügig vor; er verlangte z. B. von den Dorfschulzen binnen kurzer Frist ein Verzeichnis

1) R. P. vom 25. September 1714.

2) Sect. IV 30. fol. 35, L. III 79, S. 823, L. III 444 Com. I, S. 399.

3) Häufig sind die Gesuche der Bürgerschaft an den Kurfürsten, vergl. Anm. 10.

4) s. oben S. 53.

5) Ziefursch: Sachsen und Preußen, S. 26 und 38.

6) Ueber ihn v. Boetticher: Geschichte des Oberlausitzischen Adels II, S. 61. —

Es ist beachtenswert, daß die tüchtigen sächsischen Verwaltungsbeamten, die mir aufgefallen sind, alle im preussischen Halle studiert haben. Vergl. dazu Riech und Günther (s. oben).

7) für das folgende Sect. IV 35.

sämtlicher Einwohner und deren Abgaben; er bereifte dann die Ortschaften; im Kretscham hatte ihn der Schulze mit sämtlichen Dorfbewohnern, die ihre Kaufbriefe, Quittungsbücher oder einzelne Quittungen über Steuern, Erbzinsen, Wiesenzinsen, Hofegeld, Handwerks-, Hausgenossen- und Gedingezinsen mitzubringen hatten, zu erwarten¹⁾. Lingke wollte jede einzelne Rechnung prüfen. Daß er einen großen Erfolg erzielte, beweist die Rechnung vom Jahre 1738/39, in der zum ersten Mal die Einnahmen der Güterverwaltung einzeln aufgeführt werden und gegen 1727/28 bedeutend vermehrt erscheinen²⁾. Denselben Eifer bezeugten andere Beamte bei der Untersuchung der bisherigen Rechnungsführung des Rates, ein Eifer — fast Uebereifer —, der schließlich aber doch in der erdrückenden Masse des durchzusehenden Materials erstickte³⁾.

Diese Beamten waren bei ihrer Ankunft in Görlitz von einem grenzenlosen Mißtrauen gegenüber dem Rate erfüllt⁴⁾, das sie anfänglich zu einer ganz unangebrachten Härte gegen die Ratsherren verführte. An dem Nachmittage, an dem die Kommission in Görlitz eintraf, befand sich der regierende Bürgermeister Ehrenfried Schäffer auf dem dicht bei Görlitz gelegenen Gute Schlauroth, das seinem Schwager, dem am Hofe weilenden Bürgermeister Günther, gehörte⁵⁾. Die Kommissare hegten den dringenden Verdacht, daß Schäffer dort Papiere, die den Rat hätten belasten können, verbrannt habe. Sie verhängten über den im Stadtdienst ergrauten Herrn den Stuben-arrest, indem sie ihm einen Unteroffizier und 3 Mann in sein Arbeitszimmer legten⁶⁾. Schäffer konnte seine Unschuld erweisen, aber erst im April des nächsten Jahres (1734) wurde die Haft aufgehoben. Daß bei sämtlichen Ratsherren die Papiere beschlagnahmt wurden, ist eine Maßnahme, die ebenfalls das tiefgehende Mißtrauen, daß in den Herzen dieser Beamten gegen die Ratsherren lebte, beleuchtet. Wie politischen Verbrechern rückten die Kommissare, begleitet von Unterbeamten, in drei Gruppen den Ratsmitgliedern auf die Wohnungen⁷⁾: Der Herr Hofrat dem Herrn Bürgermeister!

Die Mitglieder der Kommission erwiesen sich aber als objektiv genug, um schließlich zu erkennen, daß es nicht Mangel an gutem Willen bei den Ratsmitgliedern war, der den Schkendrian in der Verwaltung hatte einreißen lassen, daß man die lebenden Ratsherren am allerwenigsten dafür verantwortlich machen konnte. Ratsreglements und die Tatsache, daß der Rat von sich aus den Weg der Verpachtung von Stadteigentum beschritten hatte, konnten als Beweis gelten⁸⁾.

So erwiesen denn die Kommissare ihren praktischen Blick und ihren Willen, wirklich fruchtbringendes zu leisten, dadurch, daß sie die Untersuchung der bisherigen Verwaltung nur soweit betrieben, als es ihnen

1) Sect. IV 35. fol. 13 B.

2) Vergl. die Zusammenstellung im Anhang.

3) Sect. IV 41. fol. 2.

4) Sect. IV 35. fol. 1 ff.

5) Sect. IV 32. fol. 15. Varia 38, fol. 117 A.

6) Ebenda. fol. 20. Auf besonderen Befehl aus Dresden.

7) Sect. IV 33, fol. 15.

8) s. oben Abschnitt 3 A.

notwendig zur Ausarbeitung einer neuen Verwaltungordnung¹⁾ schien. Man unterrichtete den Rat von den geplanten Abänderungen in Verfassung und Verwaltung und prüfte seine Gegenvorschläge; konnten sich Kommission und Rat nicht einigen, so entschied der König nach vorhergegangenen Kabinettsvortrag²⁾. So hatte der Rat selbst die Möglichkeit, an der Neuordnung seiner Verwaltung mitzuarbeiten. Es kam der sächsischen Regierung nicht darauf an, dem Magistrate eine ihm unangenehme Verfassung aufzuzwingen, sondern nur dem Räte aus dem Schlendrian herauszuhelfen, und eine Organisation zu schaffen, die ein Zurücksinken in die alten Fehler nach Möglichkeit verhinderte. Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls durch genaue Abgrenzung der Arbeitsgebiete³⁾, Verhinderung der Einseitigkeit der Ratsinteressen durch die Vorschrift, daß zwei Senatoren stets Kaufleute sein sollten⁴⁾, klare und genaue Rechnungsführung durch Vorschrift bestimmter Schemata⁵⁾, zuverlässige Vermögensverwaltung durch genaue Inventaraufnahme und Feststellung der dem Räte, sowie seinen einzelnen Mitgliedern zustehenden Einnahmen und durch Einsetzen zweier Kammereibeamter⁶⁾, die ohne Zustimmung des Königs nicht abgesetzt werden durften, Vermehrung des Ertrages des städtischen Besitzes durch Verpachtung⁷⁾: das war es, was die Kommission durch die Ratsordnung vom 30. Dezember 1737 und die etwa 40 weiteren Ordnungen (z. B. Forst- und Jagdordnung⁸⁾) und Projekte und Schemata erreichen wollte.

Während der Dauer der kommissarischen Untersuchung (1733/37) war die Freiheit des Rates beschränkt gewesen (nur einmal in den 5 Jahren hatte er die Ratswahl vornehmen dürfen⁹⁾). Nach der Bekanntgabe der vom König genehmigten „Ratsordnung“ erlangte der Rat seine frühere Freiheit wieder. „Die Schäden waren zumeist abgestellt, die Verwaltung billiger gestaltet“¹⁰⁾. Den Ratsherren des zweiten und letzten Drittels des 18. Jahrhunderts (den Riech, Gehler, Bellmann, Rothe, Modrach, Hartmann, Könia) muß das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie sich uneigennützig und mit aufrichtiger Gewissenhaftigkeit ihres Amtes unterzogen¹¹⁾.

So hatte die sächsische Regierung — jedenfalls in Görlitz — mit geringen Mitteln und ohne Anwendung eines dauernd drückenden Zwanges, dasselbe erreicht, was man im benachbarten Brandenburg-Preußen nur durch fast 100jährigen Zwang, Einsetzung und schärfste Kontrolle der Magistrate durch den Steuerrat erreichen zu können geglaubt hatte. Man

1) Sect. IV 41, fol. 12.

2) z. B. war die Kommission dafür eingetreten, Pöfner (s. oben) die Stadtrichterstelle zu übertragen. Ein dahin gehendes Reskript des Königs wurde zurückgezogen, als die Gründe des Rats gegen Pöfners Aufnahme als triftig erkannt waren. *Varia* 38, fol. 118.

3) Vergl. die Ratsordnung vom 30. Dezember 1737; *JB.* 388, S. 444.

4) Ebenda, S. 47.

5) Sect. IV 41, fol. 5.

6) *JB.* 338, S. 81 B.

7) Ebenda, S. 52 A.

8) Im Auszug abgedruckt bei Wallis: *Landgüter*, S. 57.

9) *Varia* 38, fol. 120 am 26. Oktober 1735.

10) *Jecht*: *Wirtschaftliche Verhältnisse*, S. 5.

11) Ebenda.

wird allerdings nicht außer Acht lassen dürfen, daß das Bürgertum in Görlitz und sicherlich auch in der übrigen Oberlausitz auf einer wirtschaftlich und kulturell gehobeneren Stufe stand, als die Einwohner der meisten ostdeutschen Städte des preussischen Königs. Die sächsische Regierung konnte ihren Magistraten also ein größeres Vertrauen entgegenbringen als die preussische und mußte es auch, denn die Städte der Oberlausitz, waren nicht bloß wie die brandenburgischen, preussischen und pommerschen Städte, Objekte der Gesetzgebung, sondern auch noch sehr ins Gewicht fallende Subjekte, insofern sie den zweiten Stand auf den Landtagen, von denen die Steuerbewilligung abhing, bildeten. Die Oberlausitzischen Stände waren zudem nicht wie die preussischen hauptsächlich Kasernen¹⁾, oder wie die österreichischen der Hort der niederzuringenden Ketzer, sondern die Bankiers des polnischen Königs, die ihm eilig benötigtes Geld auf lange Fristen hin vorschossen. Und mit einem Bankier geht man anders um, als mit einem Ketzer oder Marktender.

¹⁾ Vergl. Hinz: Die Hohenzollern und ihr Werk, S. 281. Derselbe: Acta Borussica VI 1, S. 240. Ziekursch: Ergebnisse, S. 80. Lehmann: Staat und Kirche in Schlesien vor 1740, S. 220.

Aufbewahrungsort der Quellen, soweit sie zitiert wurden:

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, Bibliothek:

L. I 115, 179, 215

L. II 14

L. III 79, 444

L. IV 26 b.

Milichsche Bibliothek:

Msept. fol. 340.

Ratsarchiv:

1. Kammereirechnungen von 1690/91, 1700/01, 1710/11, 1720/21, 1727/28, 1739/40
2. Geschoßbuch 1690/1700
3. Rats-Protokollbücher 1690—1730
4. Kürbücher Varia 37, 38.

Repertorisierte Akten des Magistrats:

Sect. I 242, Sect. IV 9, 10, 30, 32, 33, 35, 41, 46.

Zobelsche Bibliothek ZB.:

40, 186, 273, 296, 313, 319, 329, 342

Copia Diplomatum in Archivo Senatus Gorlicensis Tom. 1.

Sach-, Personen- und Autoren-Register.

I. Sachregister.

	Seite		Seite		Seite
Abendmahlsfeiern	29	Braune Hirsch	51	Gerichtsbeamte d. Ober-	
Abgaben, städt., Höhe	27	Brauordnungen	20	lausitz	7
Advocaten	34	Brau - Urbar - Ausschuß	51	Geschäftsführung des	
Akzise	49	Brotpreise	23	Rates	33
Akzise-Einnahme	27	Brückenzoll	14	Geshof	46
Amtshauptm. v. Bautzen	8	Brüdergasse	14	Geshofansage	47
Amtshauptm. v. Görlitz	9	Bürgermeister	36	Gesellen der Tuchmacher	22
Analphabeten, wenige	29	Bürgertum und Staats-		Gesellen: stramme Soli-	
Anmeldepflicht d. Zunft-		gewalt	7	darität	25
versammlungen	26	Consul	36	Gesellenjahre	25
Annenkapelle	14	Denkschrift zur Ver-		Gesinde, Zahl	15
Arbeitslohn	24	waltungsreform 1694	35	Gesindeordnung 1679	24
Armen- u. Waisenhaus	43	Denkschrift über die Gör-		Getreideeinfuhr	17
Aufgaben des Rates	35	litzer Wasserleitung	35	Getreidepreise	23
Aufnahme in die Zunft	25	Deputationen des Rates	37	Görlitzer Poetengesell-	
Ausschüsse der Stände	11	Dreiradenmühle	13	schaft in Leipzig	20
Bäckerzunft	23	Durchgangsverkehr	17	Görlitzsche Remarquen	21
Bannmeile	33	Eigenhandel	17	Granz	33
Beamte, kursächsische	53	Einnahmen des Rats	40	Größe der Betriebe	24
Beitragsgelder	45	Einquartierungslast	27	Größe d. Haushaltungen	
Belagerung von 1641	14	Einwohnerzahl der Gör-		der Handwerker	25
Berlin, Schuldenlast	41	litzer Dörfer	6	Großkaufleute	17
Beruf der Ratsherren	32	Einwohnerzahlen für		Güterverwaltung durch	
Berufsständevertretung	49	Görlitz	14	die Gemeinde im 17.	
Berufsvertretung der		Familien d. Ratsherren	33	u. 18. Jahrhundert	43
Handwerker	28	Feuergefahr b. Brauen	19	Gymnasium Augustum	21
Bewilligungen d. Stände	12	Feuerkasse	31	Halle, Schuldenlast	41
Bestätigungszwang für		Fleischerzunft	23	Handwerker: Grundbes.	25
die Zunftältesten	26	Fleischpreise	24	Handwerker: Interesse-	
Bierarten	19	Fleischversorg. der Stadt	23	losigkeit am Staat	28
Bierfiedler	19	Forst- und Jagdordnung		Handwerker: Laufbahn	25
Bierherstellung	18	von 1737	59	Handwerker: Lebens-	
Bierpreisfestsetzung	19	Forstverwaltung	42	haltung	23
Bier: Reihenfolge des		Frauenkirche	14	Handwerker, Versamm-	
Brauens	20	Frauenturm	14	lung der Zunft	48
Bierturbanten	51	Frankfurt a. Oder,		Handwerker, Verteilung	
Bierumsatz	18	Schuldenlast	41	auf die einz. Gewerbe	22
Bildungsgang d. Patriz.	34	Friedr. - Wilhelmskanal	5	Handwerker, Zahl	15
Birkenlache	42	Gegenhändler	8	Häuser, Wert	25
Brände	16	Geheimes Konsilium	8	Hefefrauen	19
Brauer	19	General-Konsumtions-		Heide	42
Brauausschuß	20	Akzise	7	Hennersdorf, Ankauf	
Brauberechtigte, Wohl-		General-Revisions-		des Gutes	52
habenheit	21	Kommission	54	Herzog Hans v. Görlitz	31
Brauberechtigte, Zahl	16	Gerichtsbarkeit d. Rates	44	Hochzeitsordnung v. 1679	15



	Seite		Seite		Seite
Hofgerichte	9	Neuhaus	42	Serviskasse	27
Hohe Straße	5	"Neue Modus"	46	Staatsrechtslehrer des	
Hungersnot	16	Nikolaikirche	14	17. Jahrhunderts	53
Instruktionen an die		Nikolaiturm	14	Stadtmitteleidenheit der	
Verwalter	44	Nikolaivorstadt	14	Sechsstädte	6
Judicium ordinarium	10	Oberlausitz:		Stadtmühlen	44
Jus subcollectandi	45	Geographisches	3, 5	Stadtreglements	43
Kammerprokurator	8	Volkswirtschaft	3	Stadttrichter	44
Kämmerei	39	Oberlausitzer Beiträge	21	Stadtteile und Viertel	15
Kämmereirechnungen	40	Obermarkt	14	Stadtzoll	43
Kaisertrug	14	Oliarchie des Rates	30	Städtetage	11
Katechismuslehre	29	Opposition der Bürger-		Städtereformen	
Kaufhaus	14, 43	schaft gegen den Rat	30	in Preußen	2, 54
Kirche	29	Penzig	42	in Sachsen	54 ff.
Kirchengut	43	Personensteuer	46	Stände der Oberlausitz	6 ff.
Kirchenstiftungen	29	Peterskirche	13, 14	Ständehaus	14
Klosterkirche	14	Pietismus	29	Strafrecht	44
Kohlfurt	42	Plagbäcker	23	Straßenzoll, Ertrag	17
Kreditwesen 1629	41	Politik der Wettiner,		Stadtsyndicus	37
Kurmark, Schuldenlast	41	Einfluß auf die Schick-		Stellung der Stadt Görlitz	
Land-Heide-Urbar	45	sale der Stadt	16	in Ostdeutschland	15, 16
Landbäcker	23	Polizei	43	Steuer	45
Landesälteste	9	Pönfall	56	Steueransagen	47
Landeshauptmannschaft		Privileg der freien		Steuergesetzgebung in	
Landessteuer, Anteil der		Ratskür	31	der Oberlausitz	7
Sechsstädte an	6	Proconsul	56	Steuern, Höhe	27
Landtage	10	Procuratoren	34	Steuereinnahme	27
Landvogt	7	Rangstufen des Rates		Steuerrat in Preußen	53
Landwirtschaft in der		Rat	36	Steuereinnehmer	45
Oberlausitz	3	Ratsordnung vom 30.		Syndicus d. Bürgerſchaft	38
Lauterbach, Stadtgut	44	Dezember 1737	30 ff.	Tagesration der Bräuer	24
Lebensmittelpreise	23	Ratswechsel	59	Tarif der Maurer und	
Lehrerbezahlung	28	Rechnungsführg. durch		Zimmerer	24
Lehrervorbildung	28	den Rat	40	Tortur	45
Lehrlingsjahre	25	Ratsverwandte	36	Tichirne	42
Leinwandherstellung	5	Rathäusl. Reglements	54	Tuchausfuhr	17
Leinwandhandel	18	Rechnungslegung der		Tuchfabrikation, Wirt-	
Lichtenberg, Stadtgut	44	Sechsstädte	53	schaftl. Vorbedingung	22
Lohmühle	26	Reichenbacher Turm	14	Tuchindustrie	5
Lokalkommission	56	Reichenbacher Vorstadt	14	Tuchknappen	25
Lunital	14	Salzhaus	14	Ueberschüsse	40
Lutherisches Bekenntnis	29	Salzmann, "Das mensch-		Univerſitäten, von Gör-	
Magdeburg, Schulden-		liche Elend"	43	litzern besuchte	34
last	41	Salzverkauf	44	Untersuchungskommissare,	
Mälzer	19	Scabinus	36	kursächsische	59
Maximilian II.	33	Schenker	19	Verkaufsstände der	
Meißen	54	Schlauroth, Gut	58	Zünfte	26
Meistereffen	26	Schlöffel	14	Vermögenssteuer	46
Mietswohnungen	25	Schuhknechte	25	Verwaltungsbeamte der	
Milichische Bibliothek	20	Schuhpreise	26	Oberlausitz	7
Mitwirkung der Bürger		Schuldenlast	40	Verwaltung gemeiner	
a. d. Stadtverwaltung	47	Schulwesen	28	Stadtgüter	42
Neißebrücke	13	Sechsstädte	4	Verwaltungsreformen	
Neißeospital	13	Sechsstädte, staatsrechtl.		im 18. Jahrhundert	53
Neiße vorstadt	13	Stellung	6	Verwaltungsreformen,	
Neißeſtraße	14	Senator	36	Durchführung	59
Neißeturm	14	Servisbeitrag	46	Volksbildung	28

	Seite		Seite		Seite
Vorbildung der Rats- herren	34	Werbungen für d. Heer	27	Zollkriege	17
Vorrecht d. Bierbrauens	19	Weinschank	44	Zunftälteste, Zahl . . .	16
Vorschlagsrecht des Adels	6	Wien, Kongreß zu . . .	1	Zunftämter	26
Wachegeld	46, 50	Wolle	5	Zunft Häuser	26
Wage	14	Wolleinfuhr	17	Zünfte und Landesfürst	28
Wahl des Rates	31	Zeitungen	21	Zünfte, Zahl der Mit- glieder	22
Walkmühlen	26	Ziegeleien der Stadt . .	44	Zusammensetzung der Bevölkerung	15
		Zittau, Revis.-Kommiss.	55		
		Zivilprozeß	45		

2. Personenregister.

	Seite		Seite		Seite
Ameis, Christian	17	Hartung, Professor in Wittenberg	87	Pauli, Bürgermeister . .	32
Baumeister, Rect. Gymn.	21	Hänisch, Christian . . .	17, 32	Pöbner, Dr. Christoph	51
Bellmann, Ratsherr . .	59	Johann Georg II., Kur- fürst	9	Rau, Daniel	51
Bütner, Christian . . .	40	Knauthe	21	Richter, Elias	35, 43
Serdinand I.	56	Kober, Augustin	17	Riech, Christian	38
Fressen, Advokat . . .	39	König, Ratsherr	59	Riech, Dr. Daniel, Stadt- syndikus	21, 38
Friedrich August I., der Starke	55	Lessing, Gotth. Ephr. . .	21	Rothe, Ratsherr	59
Friedrich August II. . .	1	Lingke, Joh. Moritz . . .	57	Rudolph II., Kaiser . . .	8
Funke, Rect. Gymn. . .	21	Löben, W. Chr. A. v. . . .	57	Schäfer, M. Melchior . .	29
Gehler, Familie der . . .	32	Löben, Wolf Albr. von . .	8	Schäfer, Christian	51
Gehler	21	Ludewig, Kanzler der Universität Halle	39	Schäfer, Ehrenfried . . .	39, 58
Gehler, Dr. Joh. Wilh. . .	32 ff.	Lugemburger, Kaiser . . .	56	Schönberg, Hans Chr. . .	8
Wasserleitung	35	Menrich, Familie der . .	32	Sigmund, Kaiser	32
Gerlach, Stadtsekretär .	32	Modrach, Ratsherr . . .	59	Straphinus, Franz, Rats- herr	17, 32
Großer, Samuel	21	Moller von Mollerstein, Familie der	32	Vikthum von Eckstädt, . .	8
Günther, Dr. Joh. Friedr.	37			Wenzel, König v. Böhmen	31
Habsburger	53, 56			Christoph	8
Hartmann, Ratsherr . . .	39			Wiesner, Regina	38

3. Autorenregister.

	Seite		Seite		Seite
Aubin, Gustav	5	Hinze, Otto	31, 53	Schmoller, Gustav	2, 31, 41
Boetticher, W. von 4 ff.,	57	Jecht, Richard	13, 15, 18, 22 ff.	Schulze, Otto	51
Budaeus, Joh. Christian Gotthelf	10	Kämmel, Otto	30	Taute	5
Büsching, Anton Friedr.	2	Knothe, Herrm.	3, 5, 17, 22	Thum	28
Carpzov, Joh. Benedikt .	4	Lehmann	60	Wagner, Georg	48
Dahlmann-Waiß	1	Meth	21	Wallis, Carl	52
Fritsch	32	Neumann, C. G. Th. . . .	1 u. 8	Wolf, Adam	31, 42
Funke, C. G.	15	Otto	32	Wuttke	54
Gondolatsch	19	Preuß, Hugo	47	Ziekursch, Johannes . . .	1, 16, 17, 22, 29, 31, 53
Großer, Samuel	8	Römer, Karl Heinr. v. . .	3		57, 60
Heino, Caspar Heinrich .	10	Salzmann	44	Zwiedineck-Süden- horst, von	31, 42
Heller, Friedr. Herm. . .	5, 16	Schaeffer, Christian . . .	13 ff.		

Plan von Görlitz aus dem Jahre 1711 (Photographie hergestellt von Studienreferendar H. V. Jokisch) und Auszug aus dem Ratsreglement sind den bei der Staatsbibliothek Berlin und Staats- und Universitätsbibliothek Breslau eingereichten Exemplaren (in Maschinenschrift) beigelegt.



Joachim Siegismund von Ziegler und Klipphausen.

Festrede, gehalten am 17. Juni 1922 in Joachimstein
von Dr. R. Jecht.

Joachim Siegismund von Ziegler's Geist umschwebe uns heute, wo die Trägerinnen und Träger seiner Gedanken versammelt sind, um 200 Jahre nach Gründung seines segensreichen Werkes seiner und seiner Stiftung zu gedenken. Der unvergeßliche Mann hat sein Werk durch klar durchdachte Satzungen und durch vorsorgende wirtschaftliche Grundlagen so fest gefügt, daß es allen Stürmen der Zeit widerstanden hat und jetzt lebenskräftiger denn je dasteht. Die Art seiner Stiftung brachte es mit sich, daß sich hier in diesen stimmungsvollen Räumen ein Leben in Ruhe und Frieden, Gottesfurcht, aber auch werktätiger Liebe und Arbeit abspielte, das seine Wellen nur selten nach außen schlug. Die 14 Stiftsverweser und die 11 Stiftshofmeisterinnen sowie die etwas mehr als 100 zählenden Stiftsfräulein haben sich alle mit Erfolg bemüht, in diesen Bahnen, die so recht den Absichten des Stifters entsprechen, zu wandeln. Freilich ein Kloster soll und will das freie weltadlige evangelische Fräuleinstift nicht sein, und die Zeiten haben auch genugsam dafür gesorgt, daß das beschauliche Leben in Gutem und Bösem unterbrochen wurde. Die Schlesischen Kriege brachten viel Not, sie führten aber auch den Heros des preußischen und deutschen Volkes, den großen Friedrich, mit seinen kriegsgewaltigen Recken Zieten und Schwerin hierher; im Freiheitskriege hatte das Stift schlimm zu leiden, doch gab ihm der Aufenthalt eines Blücher, Lützow, Körner, eines Friesen und Jahn und Steffens eine rechte Weihe. Das Allertraurigste schien dem Stifte bald nach 1815 infolge der gewaltsamen Teilung unserer Oberlausitz bevorzustehen: man wollte auch das Erbe des Stifters teilen und es seinem eigentlichen Zwecke entfremden. Doch wandte das die huldvolle Gnade des edlen Friedrich August des Gerechten ab. Das hohe Haus der Wettiner war überhaupt immer ein Gönner und Förderer von Joachimstein: 1823 weilte hier der spätere König Friedrich August, 1829 König Anton, 1856 und 1869 König Johann, 1874 und 1892 Königin Carola, 1888 Prinz Max, 1889 Prinzessin Mathilde, 1897 der spätere König Georg, am 31. Mai 1905 König Friedrich August.

Doch nicht dem Stifte, sondern dem Stifter gelte heute unsere Betrachtung. Das ist eine Pflicht der Dankbarkeit, umsomehr, weil bisher seine Persönlichkeit noch keine rechte Würdigung erfahren hat.

Freilich als mir der ehrenvolle Auftrag vor einigen Monaten zuteil geworden war, die Persönlichkeit des Stifters in ihrem Wesen und in ihrer Auswirkung auf die Baulichkeiten Ihnen heute vorzuführen, da war mir zunächst bange. Denn was bisher die verdienten Geschichtsschreiber des Stoffes, die beiden Leubaer Pastoren Jakob Gottlieb Kloß und Richard Döhler und der Oberlausitzer Adelshistoriker Walter v. Boetticher, vorgebracht haben, ist ob des Mangels an Quellen mager und reicht zu der Aufgabe, die man sich heute an v. Zieglers Ehrentage stellen muß, bei weitem nicht aus. Da hat sich nun zu gutem Glücke im Stiftsarchive eine ergiebige Quelle in 38 Hauskalendern Zieglers gefunden. In sie trug er seine Gedanken und Pläne ein, in sie schrieb er Ereignisse seines Lebens und Maßnahmen und Ausgaben bei seinen Bauten ein. Die Quelle ist mitten aus seinem Leben heraus entstanden, eine Kundgebung des Augenblicks, dabei bloß für ihn, nicht für andere bestimmt und deshalb lauter und ungeschminkt. Ein Tagebuch freilich ist sie nicht.

Die v. Ziegler sind ein uraltes Meißnisches Geschlecht, das seinen Beinamen Klipphausen von einem Schlosse führt, das Hieronymus v. Ziegler 1528 nördlich von Wilsdruff baute. „Klipphausen heiß ich. / In Gottes Hand steh ich. / Wer mich haßt, der meid mich“, diese Worte, am Schlosse angeschrieben, scheinen auch für unsern Stifter zu gelten. Des Hieronymus Sohn Christoph v. Ziegler verpflanzte das Geschlecht nach Gröditz in der Oberlausitz; dort an der Kirche, von der man weit in unsere schöne Oberlausitz sehen kann, steht noch der Leichenstein des Urgroßvaters unseres v. Ziegler. Der Großvater Joachim heiratete die Anna Maria v. Rechenberg aus dem Hause Crostau. Sie ist die Stammutter aller Oberlausitzer v. Ziegler, eine tatkräftige, fluge Frau, der wohl auch der wirtschaftliche Aufschwung des Geschlechtes zu verdanken ist. Sie erwarb aus Nostitzschem Besitze 1643 Radmeritz und war zuletzt mit einem v. Tuppau verheiratet. Ihr Bild aus Stein, umgeben von 16 Ahnenwappen, schaut noch heute von der Radmeritzer Kirche auf die fruchtbaren Fluren ihres Dorfes; unweit davon stehen, ebenfalls ausdrucksvoll in Stein gemeißelt, Zieglers Eltern, Heinrich Anshelm v. Ziegler und Helena Sabina geb. v. Hohberg. Unser Ziegler hatte 13 Geschwister, darunter 3 verheiratete Brüder; doch hat sich der Radmeritzer Stamm der Ziegler nicht fortgesetzt. Der Zweig Cunewalde am Czorneboh hat bis in unsere Zeit geblüht, aber nunmehr ist auch er ausgestorben. Doch gibt es noch Geschlechtsvettern, sie sind aber nicht in der Oberlausitz angefessen.

Joachim Siegismund v. Ziegler und Klipphausen ist zu Radmeritz am 13. Oktober 1660 geboren und am 30. Juni 1734 daselbst gestorben, er hat also ein Alter von 73³/₄ Jahren erreicht. Ueber seine Jugend wissen wir so gut wie gar nichts; er scheint bis in seine zwanziger Jahre auf seinem väterlichen Gute gelebt zu haben, wahrscheinlich erzogen von Hofmeistern und in strenge Zucht, vornehmlich in der Landwirtschaft, von seinem tüchtigen Vater genommen. Nach

der Sitte der damaligen reichen jungen Adligen ging er sodann, um sich eine kavalierrmäßige Bildung anzueignen, auf Reisen. Wahrscheinlich verweilte er 1687 und 1688 in Paris, wo er sich durch Umgang mit hochstehenden Personen und in fleißigen schriftlichen Uebungen seine große Geschicklichkeit in der französischen Sprache erwarb. 1690 wird er bei dem späteren Kurfürsten Johann Georg IV. Kammerjunker, sodann in den ersten Regierungsjahren Augusts des Starken Kammerherr und rückt dann infolge seines Alters in die erste Kammerherrnwürde ein. Als Kammerherr nahm er im September 1697 an der Krönung Augusts zum polnischen König in Krakau teil, 1713 war er im März bei der Beerdigung Friedrichs, des ersten Königs von Preußen, in Berlin zugegen. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, er sei vorwiegend ein Hofmann gewesen; ständig hat er überhaupt bloß bis in das 2. Jahr der Regierung Johann Georgs IV. (1692) Aufwartung bei Hofe gehabt, später wurde er nur bei besonderen Gelegenheiten nach dem Hoflager berufen. Seine Lebenstätigkeit wurzelte in Radmeritz auf der Oberlausitzer Scholle; führte ihn sein Weg, wie so oft, wohl meist aus geschäftlichen Gründen, nach Dresden, so setzte er natürlich seine Beziehungen zu den hohen Kreisen fort. Auch in Radmeritz trat er gemäß seines Standes und seines Reichtumes vornehm und zurückhaltend auf und verstand seine Würde zu wahren. Seine lange Perücke, seine kostbare Kleidung, sein prächtiges Gespann — er hatte 6 Kutschpferde und vornehm ausgestattete Kutschen — seine reiche und ausgesucht besetzte Tafel machten bei seinen Bauern und in der nächsten Umgebung großen Eindruck. Kein Wunder, daß man ihn schon bei seinen Lebzeiten mit dem lockeren Hofleben Augusts des Starken zusammenbrachte. August der Starke! Es gibt keinen volkstümlicheren Wettiner als ihn. Neben den vielen Geschichten von seiner Stärke weiß man in allen Kreisen des Volkes zu erzählen von seinem unverwüstlichen Hange zu Genüssen, bei denen er den Gottheiten Bacchus und Venus in ausgiebigster Weise huldigte; sonst, meint man, habe er für nichts Sinn gehabt. Das Bild aber, das man mit großer Begier meist den Erzählungen des berühmtesten Abenteurers Freiherrn v. Pöllnitz und des ganz unzuverlässigen nervenfizelnden Karl Eduard Vehse entnimmt, bedarf sehr der Richtigstellung, die jetzt gerade in unseren Tagen versucht wird. Da nun unser Ziegler Kammerherr an dem leichtlebigen und sich im Vergnügungstaumel überstürzenden Hofe Augusts war, da er kavalierrmäßig und in prächtiger Aufmachung auftrat, da er einen staunenswerten vornehmen Palast mit großem Aufwande erbaute zu einem Zwecke, den der gemeine Mann nicht verstand, so bildete sich leichtlich die Mär, er müsse ein Abbild seines Herrn im Kleinen sein. Man raunte sich zu, er habe Schloß und Stiftung als Sühne für sittliche Verfehlungen bauen müssen, ja man scheute sich nicht, die fromme und sittlich strenge Kurfürstin und Königin mit in den Schmutz zu ziehen. Das ist echter, rechter Klatsch, der, weil er den lüsternen Kitzel der Menschen anregt, gar zu gern verbreitet und gehört wird. Schon allein der Umstand, daß Zieglers Name in den vielen gleichzeitigen Dresdner Skandalgeschichten nicht ein einziges Mal genannt wird, ja in dem reichen Aktenmaterial der Zeit

kaum ein paar Mal und nie in den Hofgeschichten vorkommt, beweist, daß solche Gerüchte vollständig haltlos sind. — Entwerfen wir nun ein Bild, wie Ziegler uns aus den Quellen entgegentritt.

Zunächst seine Stellung zum lieben Herrgott. Anders als sein Landesherr August, der weil religionslos durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche gar keine andere Religion annahm, hielt Ziegler treu und fest zur lutherischen Religion seiner Väter. Er besuchte regelmäßig den Gottesdienst und ging des Jahres drei oder vier Mal zum Tische des Herrn. In den Stiftssatzungen, die er sorgfältig entwarf und nach deren erster Fassung junge adelige Damen schon von 12 Jahren eintreten konnten, verlangte er Unterricht im Christentume und von der Stiftshofmeisterin Beförderung und fleißige Abwartung des Gottesdienstes, auch Haltung täglicher Betstunden. In der Bibel wußte er gut Bescheid. Den Kirchenbau nahm er in seine kräftige Hand und hat ihn im wesentlichen aus seinen Mitteln durchgeführt. Der starren Orthodorie und Befangenheit in religiösen Dingen war er wie die meisten Adligen seiner Zeit entwachsen, auch wollte er von der gefühlswarmen Herrnhuter Bewegung gar nichts wissen; eine persönliche Beziehung zu seinem jüngeren Zeitgenossen v. Zinzendorf, der doch mit seiner frommen Großmutter Henriette Katharina v. Bersdorff in der Nähe wohnte und gerade heute vor 200 Jahren den Grund zu Herrnhut legte, läßt sich nicht nachweisen, wohl aber eine Abneigung gegen das Konventikelwesen Melchior Scheffers, eines Freundes und Anhängers Zinzendorfs, der damals in Görlitz die Gemüter in heftige Erregung setzte. Der Pfarrer Redlich in Radmeritz, mit dem Ziegler sonst freundschaftlich verkehrte, mußte seinen Unwillen erfahren, als er die Bauern durch außerordentlichen Gottesdienst von ihrer Arbeit abhielt; gegen den katholischen Pfarrer in Jauernick, der in seine Rechte als Patron des Rittergutes Niecha eingriff, ließ er seinen Zorn aus. Nach Art seiner praktischen und nüchternen Zeit hat er sich kaum viel Gedanken über die Stellung des Menschen zu Gott gemacht, ebensowenig ist er etwa philosophischen Problemen nachgegangen; die Zeit war damals ganz auf die Realien und auf die Aeußerlichkeiten gerichtet, noch abhold dem tieferen Denken über Gott und Natur, wie es bald die Aufklärer sich als Ziel setzten.

Ziegler war seiner Natur nach und vom Vater her ein tüchtiger, fleißiger und erfahrener Landwirt. Von einer Verpachtung seiner Güter wollte er durchaus nichts wissen; er beklagte es, daß Niecha, das er sich auf dem Wege des Rechtes erstritten hatte, seit alters verpachtet sei. Er hielt sich einen Schösser, dem er eine Instruktion und einzelne schriftliche Vorschriften gab und der unter seiner Leitung die Wirtschaft besorgte, er kümmerte sich von früh bis spät um alles. Er merkt an, wann das Korn und der Hafer gesät, bedauert es, wenn es zu früh geschehen, notiert den ersten Roggenschnitt, den ersten Frost und Reif. Bezeichnend für ihn ist es, daß er am jetzigen Rentamte die Dürre und die traurige Ernte des Jahres 1726 inschriftlich vermerkt. Einmal hören wir von ihm: Es ist nichts dem Acker schädlicher, als wenn er naß gerührt (zum zweiten Male gepflügt) wird, das ist soviel als ein halber Hagel. Sodann: Wenn die

Ruhräcker sehr grünen wollen, muß man sie scharf eineggen. Oder: Der Sämann soll nur 5 Scheffel auf einen halben Tag säen, 6 ist zu viel. Er macht sich fortdauernd Wirtschaftspläne, empfiehlt den nachkommenden Stiftsverwesern noch weitere Güter vornehmlich mit Waldbestand zu kaufen. Hervorragend ist seine Sorge für die Teichwirtschaft, auch hält er auf Anpflanzung guter Obstbäume. In jüngeren Jahren pflegt er auch das Waidwerk, allzu ergiebig war die Jagd damals in Radmeritz nicht; er übt sich auch, mit der Büchse nach der Scheibe zu schießen. Seinen Bauern gegenüber war er ein gerechter Herr, strenge gegen die faulen, gutmeinend gegen die pflichtgetreuen; Bauern, Knechte, Mägde, Schäfer bedenkt er in seinem Testamente. Für seine Bauten bezahlte er die meisten Fuhrer und Handdienste: Hier ist kein Stein, welcher von Untertanen mit Seufzen getragen, vielweniger Kalk, so mit Tränen gelöscht worden, so heißt es in der dithyrambischen Schrift, die 1728 am 14. November bei der Einweihung des Stiftes erschien.

Seinen Hausstand führte, da Ziegler unverheiratet war, eine Ausgeberin; aber gerade hier bekümmerte er sich um das Kleinste, um Einlegen der Butter in Fässer, um Herrichtung von Pökelfleisch. Vor allem besorgt er die Einkäufe, was sonst wohl die Hausfrau zu tun pflegt. Da reist er sehr häufig zu den Märkten nach Görlitz, Bautzen, Dresden, dann auch zu den beiden Messen nach Leipzig, wo sich damals die vornehme Welt Sachsens traf, und kauft selbsteigen Leinwand, Strümpfe, Schnupftücher, Halstücher, Schlafröcke, Pantoffeln, Schuhe, Mützen, Schlafmützen, Servelatwurst, Schinken, Stockfisch, Zitronen, Zucker, Kaffee, Thee, Nürnberger Pfefferkuchen, Borsdorfer Äpfel, Muskat, Mandeln, Gewürze, Schüsseln, Butterbüchsen, Näpfe, Kleider, Perücken, Galanteriedegen, Hamburger geschnittenen Tabak das Paket zu 8 Groschen, Tonpfeifen zum „Tabacktrinken“ und vieles andere. Viel Sorgfalt widmet er dem Weinkeller, den er streng überwacht; nach seinem Tode soll die Stiftshofmeisterin ihn in der Hand haben; man liest eine besondere Eintragung, daß vom 8. bis 16. November 1729 die Fräulein 6 Flaschen getrunken haben; in der ausführlichen Tafelordnung wird von ihm für die 2 Tafeln ein bestimmtes Maß Wein für die Woche festgesetzt, auch die Anzahl der Speisen festgelegt. Daß er selbst eine gute Tafel liebte, geht unter anderem daraus hervor, daß er seinem Koch die Anweisung gab, sich nach der Herstellung einer Krebsuppe, die ihm bei dem Oberkonsistorialrat Knoch in Dresden gut geschmeckt hatte, zu erkundigen. Hier und da macht er auch auf Reisen ein Spielchen und bucht getreulich, was er verloren. Daneben aber schilt er, wenn man ihn überteuern will, und freut sich weidlich, wenn er einen Anschlag, der ihm zu hoch war, zurückgewiesen und durch Selbstaussführung der Arbeit im Tagelohn ein paar Groschen gespart hat.

Die Haupttätigkeit entfaltete Ziegler in seinen Bauten. Von früh bis abend hatte er seine Gedanken darauf gerichtet, um alles sorgte er sich. Zunächst errichtete er neue Wirtschaftsgebäude, die freilich 1778 einem Wetterschaden zum Opfer fielen, und ein neues Wohnhaus an der Stelle des jetzigen Renthauses. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand das

Pfarrhaus, dem folgte der Kirchbau bis 1713. Endlich die Krone von allem, das neue Schloß; an ihm und in ihm hat er von 1712 bis 1728 also volle 16 Jahre gearbeitet.

Das Schloß Joachimstein ist wohl das schönste in der ganzen Oberlausitz. Seine architektonische Bedeutung ist ja oft gebührend hervorgehoben und zuletzt auch in den Kunstdenkmälern des Königreichs Sachsen gewürdigt worden. Doch verdient dieses Werk, in das v. Ziegler, um mich so auszudrücken, seine ganze Seele goß, noch einmal in besseren Zeiten eine besondere Einzelschrift von einem Baukunstverständigen ersten Ranges. Bis jetzt gab der Bau Rätsel genug auf. Von wem stammt der Riß? Wem haben wir die vielen herrlichen plastischen Gebilde und Innendekorationen, wem die schönen Gartenanlagen, die zusammen mit dem Gebäude eine stilvolle Einheit bilden, zu verdanken? Ein gut Teil dieser Fragen ist durch die archivalischen Forschungen, die zu dieser Festrede führten, gelöst. Das Ergebnis ist kurz folgendes: Im Jahre 1708 gab v. Ziegler dem berühmten Pöppelman, dem Erbauer des Dresdner Zwingers, und einem ebenfalls namhaften Barockkünstler Karcher jedem besonders den Auftrag, einen Grundriß zu zeichnen; der von Pöppelman ist im Stiftsarchiv vorhanden, der von Karcher vielleicht auch, aber ohne Namen. Diese beiden Pläne kamen nicht zur Ausführung. Den ausgeführten Plan aber zeichnete Christoph Beyer, der Vorgänger Pöppelmans als Oberlandbaumeister. Ob Ziegler bei der Ausführung des Schloßbaues etwa die beiden erstgenannten Riße mit herangezogen hat, wäre zu untersuchen. Die Innendekoration aber im Großen, die statt des einfachen Barock der Außenseiten mehr das Rokoko zeigt, verdanken wir dem nach Pöppelman tüchtigsten Dresdner Meister der Rokokokunst dem Oberlandbaumeister Johann Christoph Knöffel und dem Erbauer der Dresdner Frauenkirche Georg Bähr. Solch ein weites, großes Bauwerk mit seinen Nebengebäuden und dem mit Kunstwerken angefüllten Garten ließ aber auch Spielraum für die Sonderbetätigung von andern Meistern, Meistern der Bildhauerkunst, der Malerei, Tapetenschmuckkunst, Möbeltischlerei und sonstiger Kleinkunst. Hier sind etwa zu nennen der Zeichner Johann Jakob Sammhammer, der Maler Franz, der Bildhauer Kirchner, der Maler Krause, der Bildhauer Johann Jakob Rousseau, der Görlitzer Bildhauer Rodewitz, der Dresdner Kunsttöpfer Johann Leonhardt Tober. Ueber allem aber schwebte Dein Geist, Joachim Siegismund v. Ziegler. Du gabst nicht allein Deinen Reichtum, sondern auch mehr als ein Dilettant Deine künstlerische Wesenheit dem Baue. Du wähltest die Künstler, Du berietst Dich mit ihnen in Dresden und Radmeritz und folgtest den Meistern, nicht blindlings, sondern mit Verständnis. Zu künstlerischem Bau gehört ja nicht allein ein ausübender großer Meister, sondern mehr als bei allen andern Künsten ein reicher, dabei aber verständnisvoller Besteller und Bauherr.

Die beinahe über 4 Jahrzehnte dauernden Baue Zieglers und die prachtvolle Innenausstattung des Schlosses kosteten natürlich eine ungeheure Summe Geldes. Aber der Bauherr war so reich und verteilte die Summen über eine so lange Zeitspanne, daß er die Kosten aus den laufenden Einnahmen deckte, ja daneben noch weitere Zinsgelder anlegte. Er bezog gegen

den Schluß seines Lebens an 11 000 Taler Zinsen; dazu hatte er 3 schuldenfreie Güter Radmeritz, Niecha und Markersdorf, deren Bewirtschaftung und Bauerzinsen hohen Ertrag lieferten. Es wäre unwissenschaftlich, wenn ich Ihnen etwa eine Geldsumme nennen wollte, die vor dem Weltkriege — von der Jetztzeit zu schweigen — diesen 11 000 Talern entspräche. Nur ein Vergleich. Der gleichzeitige Rektor des Görlitzer Gymnasiums bezog ein Gehalt von rund 300 Talern, und das war doch ein Mann von sehr gehobener Stellung. Demnach betrug, abgesehen von den Gütern, Zieglers Einkommen jährlich soviel, daß etwa 35 Familien in vornehmer Lebensführung damals und auch jetzt behaglich hätten leben können. Freilich die damaligen ungeheuren Geldsummen, die zu der Zeit am Hofe zu Dresden für üppigen Lebensaufwand verbraucht wurden, darf man nicht heranziehen. Ziegler schreibt einmal, daß der König August für seine Tafel monatlich 500 Tlr., der bekannte Günstling Augusts, der Feldmarschall Flemming, aber monatlich gar dafür 1500 Tlr. aufwandte. — Merkwürdig war die Kassenführung Zieglers: Eine Hauptkasse hatte er nicht, er legte die aus den besonderen Quellen eingehenden Gelder besonders und verwandte sie auch besonders für die einzelnen Ausgaben. Altzöpfig wahrhaftig! aber doch auch wiederum in Wirklichkeit zweckentsprechend und zur weisen Einteilung und Sparsamkeit mahnend. Daß er überhaupt eine Hauptrechnung und genaue Einzelrechnungen führte, möchte ich bezweifeln, es genügten ihm anscheinend, ähnlich wie seinem Vater, die Kalendervermerke, in denen sich auch hin und wieder Zusammenstellungen finden.

v. Ziegler zeigte, abgesehen von seinem Hange zur Architektonik und baulichen Kleinkunst auch noch Vorliebe für Bilder, meist Porträts, und für Kupferstiche. Noch jetzt ist ja das Schloß von solchen Bildern angefüllt, wobei — recht bezeichnend — sein eigenes Bildnis in zahlreichen Stücken vertreten ist; in seinem Nachlasse fanden sich 200 einzelne und 7 Päckchen Radierungen. Sonst sind die geistigen Strömungen seiner Zeit an ihm vorübergegangen, ohne eine Saite in ihm erklingen zu lassen. Etwas Latein und Italienisch versteht er; vollständig beherrscht er die französische Umgangssprache, aber die französischen Klassiker seiner Zeit sind ihm fremd; sein Buchschatz enthält auch nicht ein einziges Buch aus diesem Kreise. Auch im damaligen Schriftdeutsch der Gebildeten ist er gut bewandert; daß den mächtigen denkenden Mann der Schwulst und die grauenhafte Romantik der damaligen deutschen Literatur abstieß, ist natürlich. Sein berühmter 3 Jahre jüngerer Bruder Heinrich Anshelm v. Ziegler und Klipphausen schrieb im Fahrwasser der zweiten Schlesienschen Schule, eines Hoffmanns von Hoffmannswaldau und Kaspars von Lohenstein, den bis zu Klopstocks Zeiten vielgelesenen Roman „Asiatische Banise oder blutiges doch mutiges Pegu“. Unser Ziegler hatte nur ein Lächeln dafür, und wenn er von seinem gelehrten Bruder redete, so brauchte er die Worte: „Mein Bruder, der Bücherschreiber, der Narr!“ In seiner Bücherei fand man nach seinem Tode ganze 18 Bücher unbedeutenden Inhalts, seines Bruders berühmtes Werk fehlt. Ziegler hatte trotz seiner Nüchternheit eine gewisse Vorliebe für Bücher über Aberglauben, Mystisches

und Ueberirdisches und über Zauberei und Kunststückchen. Als er 1700 erkrankte und die Quellen zu Karlsbad und das warme Bad (Warmbrunn) bei Hirschberg aufsuchte, verschmähte er es auch nicht, Wunderdoctoren zu befragen und allerlei Hofuspokusmittel aufzuschreiben und wohl auch anzuwenden. Von seinen sonstigen Lebensanschauungen zeugen folgende Niederschriften: Einen Mohren weiß zu waschen, die verlorne Zeit zu haschen, einen Narren flug zu machen, das sind drei verlorne Sachen; ferner: Was nicht zu ändern steht, das nehm ich willig an, und kann ich nicht, wie ich will, so muß ich, wie ich kann; oder: Mehr denken als sagen, mehr seufzen als klagen, gute Freund aller Ort mehr in Werk als in Wort. — Nur selten scheint er lieben Besuch in Radmeritz erhalten zu haben; da kommt der Herr Pfarrer, und man leert 3 Flaschen, da kommt der Herr Advokat, und man leert 6 Flaschen. Auf Reisen nach Görlitz, Bautzen, Dresden und Leipzig ging er gern, und da hat er auch ein Stück Geldes aufgehen lassen. Sonst scheint er wenigstens in Radmeritz dem Worte, das er einmal aufschrieb, gefolgt zu sein: Qui bene latuit, bene vixit. Als er nach Uhyß an der Spree zu dem Herrn v. Mezradt und seiner Frau geb. Vitzthum v. Eckstädt 1724 zur Kindtaufe reiste, vermerkte er in den Kalender: Mal à propos (Hols der Geier)! Es scheint bei dem Junggesellen die übliche Wunderlichkeit nicht ausgeblieben zu sein. Weshalb er unvermählt geblieben? Wer kann das beantworten? Man sagt ja, daß er, 68 Jahre alt, sich noch eine Frau hätte nehmen wollen. An das Glück der Ehe scheint er aber in Betrachtung der Zustände am kurländischen Hofe und bei vielen kurländischen hohen Familien nicht recht geglaubt zu haben. Zwei Mal in verschiedenen Jahren also nur wohl allzu gern schreibt er folgende Anekdote in französischer Sprache nieder: Einer rät seinem Freunde, er möge doch seinen Sohn nicht heiraten lassen, der müsse doch erst verständiger werden. Darauf erfolgt die Antwort: Du täuscht dich, denn wenn mein Sohn verständiger wird, wird er überhaupt nicht heiraten. Zum Schlusse: Unser Ziegler war ein guter Deutscher. Als Ludwig XIV. am 1. September 1715 gestorben war, schrieb er ihm eine Grabschrift in seinen Kalender, die seiner Verabscheuung gegen ihn freien Lauf ließ, und ein paar Monate später brach er in Zorn aus über des Franzosenkönigs Eidbrüche, ungerechte Kriege, gewaltsame Verfolgung unschuldiger Leute, Hochmut, Unbarmherzigkeit, Wollust, Landesverderbnis und andere königliche Sünden. Als er einst in Bautzen ein Gedicht über Polens unerquickliche Verhältnisse und der Polen Verschlagenheit und Unbeständigkeit vorfindet, schreibt er es sichtlich mit Behagen ab.

So war Ziegler. Welch Unterschied zwischen ihm und seinem königlichen Herrn! August ist ein genialer, ehrgeiziger Gewaltmensch, ein Alcibiades, ein nach Wissen durstender Geist, eine vielseitige Persönlichkeit, ein im Sinnenrausch unerschöpflicher Mann, ohne jedes Maß bei Anwendung von Geldmitteln; Ziegler ein fleißiger wirtschaftlicher Landedelmann mit beschränktem Gesichtskreis, des Lebens schöne Freuden an der Tafel und in Kleidung mit Maß genießend, vorsichtig haushaltend mit seinen reichen Mitteln und sie in einer der Mit- und Nachwelt nützenden Weise verwendend. Gemeinsam ist beiden der Hang zu vielen und schönen

Bauten und das Bestreben, ihre Persönlichkeit auch im Andenken der „lieben Posterität“ zu erhalten. Dieses gewiß berechtigte und verständliche Streben spielt denn auch bei Ziegler mit eine Rolle bei Gründung des Stiftes, die Hauptursache aber dazu war der Wunsch, „das bonum publicum, das perpetuirlich, ist zu fördern“ und einem nahestehenden Kreise für alle Zeit eine wirtschaftliche Erleichterung und Wohltat zu verschaffen. Ziegler ist ja kein Großer etwa wie seine Oberlausitzer Zeitgenossen Ehrenfried Walther von Tschirnhaus und Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, dessen Ehrentag gerade heute von der dankbaren Brüdergemeine in dem benachbarten Herrnhut gefeiert wird. Aber sein Andenken steht noch heute in Segen. Mag der liebe Herrgott über seinem Werke, dem Stifte und Stiftshause, wie bisher seine schützende Hand halten, daß man noch nach 100 und vielen 100 Jahren preisen kann das Werk und den Namen Joachim Siegismund v. Ziegler und Klipphausen.

Bemerkungen, Ausführungen und Begründungen

zu der Festrede über

Joachim Siegismund v. Ziegler und Klipphausen.

Eine Festrede kann nur kurz sein und allein in großen Zügen ohne Beiwerk das bringen, was eine vorhergehende wissenschaftliche Arbeit an Ergebnissen zutage gefördert hat. Es wäre nun für die Wissenschaft und Sache gerade bei einem Manne wie v. Ziegler, dessen Wesen und Persönlichkeit bis jetzt so gut wie unbekannt war, und bei einem Bauwerk wie Schloß Joachimstein, dessen Entstehung und Baumeister ein Rätsel aufgaben, recht bedauerlich, wenn man nicht die einzelnen Grundlagen des Vortrages kennen lernte.

Darstellungen und Quellen. Grundlegend für die Geschichte der Stiftsgüter und des Stiftes ist Richard Döhlers Diplomatarium Joachimsteinense, erschienen im 81. Bande des Neuen Lauf. Mag. 1905. Hier wird auch in Einleitung und Erkursen die Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse der Dörfer und des Stifts gegeben. — Ueber die älteren v. Ziegler und Klipphausen handelte trefflich der bekannte Polyhistor und sächsische Historiograph W. E. Tenzel († 1707) in einer Arbeit, die erweitert und vervollständigt George Christoph Kreyßig 1754 in seinen Beiträgen zur Historie der Chur- und fürstlichen Sächsischen Lande I, S. 35—76 drucken ließ. — Sodann hat Dr. W. v. Boetticher in seiner Oberlausitzer Adelsgeschichte III (1919), S. 181—208 die Geschichte der v. Ziegler bis zur Gegenwart verfolgt. — Sehr wichtig sind zwei handschriftliche Werke von Jakob Gottlieb Kloß († 1789), das eine auf der Milichschen Bibliothek in Görlitz mspt. fol. 361, 252 Bl. über das Gut Radmeritz, über die Kirche und Pfarre, über das Stift und die Stiftsdamen usw., das andere auf der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften L. I 31 B. 18 Bl. 115—149 über das Geschlecht der v. Ziegler. — Im Pfarrarchive zu Radmeritz liegt eine Stiftschronik, angefangen 1795 von Pastor Entel und in dankenswerter Weise von den

Nachfolgern bis zur Gegenwart fortgesetzt. — Die Archive zu Dresden und Breslau, die landständischen Archive zu Bautzen und Görlitz enthalten wenigstens über die Person des Stifters und das Schloß so gut wie gar nichts; überhaupt haben gerade in dieser Hinsicht bisher Quellen und Darstellungen fast ganz versagt. Da kamen unvermutet im Archive des Stifts Joachimstein 38 Schreibkalender mit eigenhändigen Eintragungen v. Zieglers zu Tage. Sie umfassen die Jahre 1689—1732; es fehlen nur die Jahre 1693, 1695, 1699, 1703, 1705, 1706, 1707 und 1714, dagegen sind die Jahrgänge 1701 und 1724 in zwei Exemplaren vorhanden. Die handschriftlichen Einfügungen stellen freilich kein Tagebuch dar, dazu sind sie zu vereinzelt und zerstreut. Sie sind aber, weil dem Augenblick und der unmittelbaren Eingebung entsprossen und nur für den Eintragenden bestimmt, eine Quelle ersten Ranges, und dann enthalten sie über die Bauten v. Zieglers äußerst wichtige Nachrichten. Die meisten Kalender sind in Breslau gedruckt und gehen unter dem Namen des „Theoastrologen“ Johann Neubarth, der 1636 in Holzkirch geboren wurde und 1686 in Lauban starb. — Ein Wirtschaftsbuch Heinrich Anshelm v. Zieglers kleinsten Formates über die Jahre 1678—1684 im Stiftsarchive hat auch einige Bemerkungen Joachim Siegismund v. Zieglers. — Ertragreich war auch eine ziemliche Menge Quittungen, Verträge, Lohnlisten, Bestellungen, Schreiben und sonstiger Papiere, die, umfassend die Jahre von etwa 1684 bis 1734, in kleinen Packen und lose im Stiftsarchive liegen; sie brachten vornehmlich in Bau-sachen manche erfreuliche Klarheit.

Satzungen. Die Statuten des Stifts, datiert vom 11. Februar 1722, vom Landesherrn bestätigt am 17. Juni 1722, sind abgedruckt in den Diplomatischen und Historischen Belustigungen, herausgegeben von Friedr. Carl Moser, 2. Band 1755, S. 148—178. v. Ziegler hat dann Nachträge und andere Fassungen, auch einzelne Instruktionen und dergl. handschriftlich hinterlassen. Am 26. Mai 1744 wurden nun neue Statuten, die auf Grund der früheren Fassungen von den Ständen ausgearbeitet waren, vom Landesherrn bestätigt. All das ist abschriftlich bei Kloß auf der Milichschen Bibliothek und in der Handschrift des Pfarrarchivs erhalten.

Der **Zieglersche Spruch von 1528**, befindlich unter einem Monument mit dem v. Zieglerschen und v. Maltitzschen Alliancewappen, ist neben andern Wappen und Bildern abgezeichnet in dem Kloßschen Manuskript fol. 361 auf der Milichschen Bibliothek in Görlitz Bl. 231.

Der beachtenswerte **Grabstein des Bohuslaus von Cuppen**, des dritten Gemahls der Anna Maria geb. v. Rechenberg, ehemals befindlich in der Kirche zu Cunewalde, ist uns in einer Zeichnung von Johann Gottfried Schultze auf der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften L. I Bd. II 79 erhalten und abgedruckt in der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 34 (1910), S. 594; s. v. Boetticher, Oberlaus. Adel II, S. 1025 f.

Heinrich Anshelm v. Ziegler, des Stifters Vater, war nach dem Wirtschaftsbuche (s. oben), in das er Kapitale und Zinsen von 1678—1684 sowie einzelne Zahlungen an seine Töchter eintrug, ein recht wohlhabender Mann.

Name v. Zieglers. Seine eigenhändige Unterschrift trägt die Form: Joachim Siegismund von Ziegler. Klipphausen findet sich mit einem, aber auch zwei p geschrieben.

v. Zieglers Jugend. Weder die Matrikeln der Gymnasien in Görlitz, Zittau und Bautzen noch die Universitätsmatrikeln von Leipzig, Wittenberg und Frankfurt bringen eine Notiz über ihn. 1680 weilt er in Radmeritz (nach der Kirchturmsknopfschrift). Für seinen Aufenthalt in Paris 1687 und 1688 scheinen 2 Bücher in Quart im Stiftsarchiv zu sprechen. Sie sind meines Erachtens von seiner Hand geschrieben und enthalten französische Stilübungen; man findet in ihnen etwa 7 Datierungen aus Paris vom 21. August 1687 bis mindestens 23. August 1688. Der Pariser Aufenthalt würde dann zeitlich zum guten Teile mit dem Augusts des Starken zusammenfallen, der vom 14. Juni bis 16. September 1687 und vom 20. Mai bis 7. November 1688 dort weilte. Gegen den Schluß des Jahres ging dann die Reise nach Italien. Schon am 24. April 1689 kam August auf der Rückkehr in Teplitz an. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß die Hauskalender v. Zieglers mit dem Jahre 1689 einsetzen. Die erste sicher darin datierte Eintragung Joachims fand am 23. Juni 1689 statt. Er ist also wohl gleich nach seiner Rückkehr von Italien nach Radmeritz gegangen und hat dort die Wirtschaft übernommen. Ueber Augusts des Starken Reise s. ö Byrn, Ein sächsischer Prinz auf Reisen, Archiv für sächs. Geschichte N. f. 6 (1880), S. 289—326.

Dienst bei Hofe. Die Annahme Zieglers als Kammerjunker bei dem Kurprinzen und späteren Kurfürsten Johann Georg IV. mit einer ordinären Besoldung von jährlich 500 Gulden und 200 Gulden Zulage geschah am 5. Juni 1690, die Verpflichtung am 7. Juni; am 30. Oktober trat er den Dienst an; am 9. Mai 1692 wurde er aufs neue als Kammerjunker aber ohne Gehalt beim Kurfürsten Johann Georg IV. verpflichtet. Während er 1690 täglich Dienst hatte, soll er 1692 nur auf Erfordern bei Hofe erscheinen; seit 1692 ist er also mehr Titularbeamter. Eine neue Bestallung als Kammerjunker bei August dem Starken geschah am 12. November 1694; s. Dresdner Hauptstaatsarchiv: Finanzarchiv 32611 Bl. 164, 198 und 32974 Bl. 50 und 32665 Bl. 20. 1696 erscheint Ziegler als Kammerherr. — Von einer Reise nach Holland hat der Kalender des Jahres 1691 folgende Vermerke: 6. febr. parti de Dresde pour la Hollande. 7. febr. arrivé à Leibzig. 9. febr. parti de Hall à 5 heures du matin. 11. febr. arrivé à Hannover à 8 h. du matin. 15 febr. arrivé à Norden à 7 heures du matin. 16. à la Hage. 22. febr. commencer à monter à cheval et à danser. 24. febr. je fis la reverence au duc d'Eisenach. 2. März à courir la bague (Ringelrennen). 24. April von Haag mit Sr. hochfürstlichen Durchlaucht Prinz Friedrich (so hieß damals August der Starke) weggegangen. 27. April von Norden weggegangen. 5. Mai in Leibzig arriviret. 15. Juni arrivé à Dresde. 22. und 23. Juni j'ai fait serment de partir. Die letzte Bemerkung weist wohl auf v. Zieglers Unlust zum Hofleben hin. — Ueber die Krönung Augusts liest man 1697 folgendes: 5. Sept. in Crakau angelangt. 12. Sept. Einzug. 15. Sept. Krönung. 16. Sept.

Huldigung. — Friedrich I., König von Preußen, starb am 25. Febr. 1713. Ziegler war am 23. Februar nach Dresden abgereist und ging wohl von dort unmittelbar nach Berlin, am 22. März kam er wieder nach Dresden zurück. Er kaufte in Berlin Verschiedenes ein, so 3 seidene Schnupftücher 2 Tlr. 6 gr., 3 Duzend weiße Knöpfe 2 Tlr. 16 gr., 2 Paar goldene Schnallen à 20 gr. und 1 Scheere 20 gr. macht 2 Tlr. 12 gr., vor (eine Abbildung von) Ludwigsburg 1 Tlr., vor das Berliner Schloß 1 Tlr. 2 gr., vor 3 Paar Schuhe 3 Tlr. 10 gr., vor einen Hut 3 Tlr., vor 3 Schnupftücher à 8 $\frac{1}{2}$ gr. 1 Tlr. 1 gr. 6 pf. Ziegler findet auch Zeit, die Stufen im Schlosse zu Berlin zu messen, sie sind 5 Zoll hoch und 18 $\frac{1}{2}$ Zoll breit. — Auch 1719 bei der Hochzeitsfeier des Kurprinzen mit der kaiserlichen Prinzessin Josephine im September 1719 war er zum Hofdienst befohlen.

Die reiche Literatur über August den Starken kann man neuerdings in ihrem Bestande und Werte bequem kennen lernen in dem Buche von Paul Haake, August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt, Dresden 1922. Die lusternen Hofgeschichten liest man hauptsächlich in La Saxe galante, Amsterdam 1734, verfaßt von dem „vielgewanderten und vielgewandten, mit allen Hunden gehezten, medisantem“ Freiherrn Karl Ludwig von Pöllnitz, „einem tollen Gemisch von geistreichem Wit, Bosheit und Lascivität, von Wahrheit und Geslunker“. Ferner hat der sächsische Kammerherr Johann Friedrich von Wolfframsdorf 1704 in seinem Portrait de la cour de Pologne eine unverblünte Schilderung der Männer, die in dem Hofleben Augusts eine Rolle spielten, gegeben. Am meisten ist Augusts Hof- und Liebesleben durch Eduard Vehses Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 31. und 32. Band, 1854, bekannt. „Hunderte, ja Tausende in Deutschland haben die pikanteren und Skandalgeschichten, die der aus dem Staatsdienste geschiedene Dresdner Archivar der lusternen Menge darbot, verschlungen und seine historischen Betrachtungen wie Offenbarungen und Ergebnisse der Wissenschaft kritiklos hingenommen“. Es ist für die Beurteilung unseres Ziegler von hoher Wichtigkeit, daß sein Name, soviel ich sehe, auch nicht in einer einzigen dieser Schriften, die doch alle möglichen lusternen Geschichten aufrafften, vorkommt.

Melchior Scheffer (1682—1738), in dem der Pietismus in Görlitz zum ersten Male einen entschlossenen und zielbewußten Vertreter fand, war „Ordinarius“ an der Görlitzer Klosterkirche von 1712 bis zu seinem Tode. Er wurde von seinen Amtsbrüdern in Görlitz und auch von vielen Gläubigen in Stadt und Land wegen seines Conventikelwesens arg angefeindet, packte aber die Herzen seiner Gemeinde und hatte eine große Anhängerschaft, s. Alfr. Zobel, Die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Görlitz, 1910, S. 35 und 47, und Jecht, Neues Laus. Mag. Bd. 94 (1918), S. 198. Von Zieglers Stellung zu der Schefferschen Bewegung gibt Aufschluß die im Kalender 1726 von ihm eigenhändig eingeschriebene Grabchrift: Die Welt wird deinen Ruhm in Wind und Wasser schreiben / Und diese Grabchrift wird dein letztes Lob verbleiben: / Hier ruht ein Quäkerfreund, ein lügenhafter Mann / Zugleich ein Geistlicher und auch ein Charlatan.

Magister **Gottlob Redlich** war von 1705—1736 Pastor in Radmeritz. Er stand bei dem Kammerherrn von Ziegler in großen Gnaden. Doch wurde das anders, als er ihn bei einer Stiftspredigt über die Gebühr herausstrich und die Neumonatspredigten allzusehr genau hielt, wodurch dann die Untertanen von vielen Hofediensten abgehalten wurden, s. Kloß, Milichsche Bibl. mspt. fol. 361 Bl. 59a.

Streit mit dem Jauernicker Pfarrer. Die betreffende Stelle steht im Kalender 1713: Der Pfarrer zu Jauernigk hat sich unterstanden, de facto alle Bänke, worinnen die Niecher Untertanen bei Begräbnissen gestanden, wegzureißen und einen ebenen Platz davon zu machen. Die Bohrfirche (Empore), der Herrschaft zu Niecha gehörig, hat eine eigne Treppe gehabt, die hat er lassen wegreißen und einen Altar hingebaut, daß man also nicht mehr hin kann. Daß damals der Rittergutsbesitzer von Niecha noch Patronatsrechte über die Kirche zu Jauernick hatte, geht auch daraus hervor, daß v. Ziegler am 10. Dezember 1720 die Kirchenrechnung in Jauernick abnahm.

Landwirtschaft Zieglers in Radmeritz. Ackerpferde hielt Ziegler nicht, wohl deshalb, weil die Bauern mit ihren Pferden Dienste tun mußten. An Rindvieh sind 1734 verzeichnet 2 Bollochsen, 50 Melkekühe, 20 Kälber und 2 Ochsen; an Schafen, Schöpsen, Lämmern 640 Stück, an Federvieh 47 Stück; Schweine fehlen. Ein Kutschpferd, deren v. Ziegler 6 hatte, kostete 80—100 Tlr., eine Kuh 4 Tlr., ein Schaf 12 Gr. Früchte des Feldes sind Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Hirse, Hopfen, Wicken, Heidekorn, Hanf, Lein, auch ein Versuch mit Esparsette wird erwähnt. Die Aussaat von Wintergetreide betrug 245 Scheffel, wobei zu berücksichtigen ist, daß $\frac{1}{3}$ der Felder brach lag. Im großen Teiche wurde 1722/23 gesät 140 Scheffel, geerntet 582 Scheffel, so daß sich ein Ueberschuß von 442 Scheffeln ergab. Ziegler selbst schrieb dem Schösser, unter dem ein Vogt stand, 20 Punkte zur Berücksichtigung bei der Wintersaat vor, auch sonst hatte der Schösser bestimmte Instruktionen. Reiche Erträge brachte der Verkauf von Getreide, Butter, Käse, Wolle (ein Stein kostet 4 Tlr. 7 Gr.). Zieglers Grundsatz für Behandlung der dienstpflichtigen Bauern und Gärtner war: Sie sollen bei ihrer alten Freiheit und Gerechtigkeit bleiben und ihnen soll nichts mehr über ihre alte Schuldigkeit aufgebürdet werden. Nach Aberglauben klingt folgendes: Das Stoppelforn soll man säen die letzten 3 Tage, ehe der Mond zu Ende geht, so wird es nicht verbleichen, sondern wie Brachforn stehen.

v. Zieglers gute Haushaltung. Als 1698 der Dresdner Mauermeister, so zu Trebus gebauet, für den Ausbau des neuen Gebäudes nach einem Anschlage 321 Tlr. gefordert hatte, freut Ziegler sich inniglich, daß er bei dem Ausbau „nach dem Tage“ erheblich weniger zu bezahlen hat. 1717 trägt er, als man ihm, wie scheint, den Vorwurf des Geizes machte, in seinen Kalender ein: Die Ursache ist, daß ich meinen sauren Schweiß und Arbeit nicht will liederlich verfressen und verkaufen und durchbringen lassen, als welches ist in Oberlausitz die neuste Mode ist; und wo diesem strafbaren Uebel nicht mit Ernst gesteuert wird, so dörften in weniger Zeit die meisten Güter hier im Lande in auswärtige fremde

Hände kommen. Unter eine Kalkrechnung schreibt er: Es werden nunmehr Haut und Haare drauf gehen. Als er nach seiner Rückkehr von Dresden im Dezember 1701 noch einmal die etwas hohen Reisekosten durchsieht, macht er in Anbetracht der großen Summen seinem Herzen Luft, indem er ein *helas!* (leider!) zufügt. Bei Annahme von Leuten für den Bau „reserviret er expresse, daß, imfalle Maurer- und Zimmergesellen darunter sein, die nichts tun wollen, daß mir andere geschaffet werden müssen“. Ein ander Mal schreibt er: Den Maurern, wo die fleißig, ein Fäßel Bier. Er schilt sehr über das Bettelvolk, öffnet aber auch zu Zeiten für gute Zwecke seine Börse. Als z. B. der Herr v. Nostitz auf Malschwitz einen großen Brandschaden erlitten hat, schickt er ihm 1715 100 Tlr., desgl. dem Herrn v. Nostitz auf Horka 1724 aus gleichem Anlaß 30 Tlr. — v. J. spielt auch fortdauernd in der Lotterie.

Zieglers Reichthum. Wir sind darüber sehr gut unterrichtet durch ein Inventarium über das Gut Radmeritz, das bald nach dem Tode des Stifters 1734 von einem Notar aufgenommen wurde. Danach fand man in Zieglers Nachlasse und in den Händen seines Faktotums Christian Erichson in Görlitz rund 3520 Tlr., an ausstehenden Kapitalien 177303 Tlr. und zwar zu 5% 47903 Tlr., zu 6% 129400 Tlr. Die Zinsen aus den Kapitalien brachten rund 10150 Tlr. Schuldenfrei besaß v. Ziegler das Gut Radmeritz, das sein Vater 1656 für 20000 Tlr. seinen Geschwistern abgekauft hatte, das Schloß Joachimstein, das Gut Niecha, gerechnet zu 16000 Tlr., und das Gut Markersdorf, gerechnet zu 16000 Tlr. (auf Markersdorf war ein Lehnstamm von 8241 Tlr. eingetragen). Auf Niederlinda, das er am 11. März 1734 für 40000 Tlr. gekauft hatte (s. Döhler, Diplomatarium, S. 168), ruhten noch 8371 Tlr. Schulden, so daß er eine Anzahlung von 31630 Tlr. geleistet hatte. Er hatte also bei seinem Tode an jährlicher Einnahme etwa 10150 Tlr. bares Geld aus Hypotheken und dazu die Einkünfte von 4 schönen, reiche Erträge bringenden Gütern, die auch an Zinsen der Bauern noch eine feste Rente abwarfen. Die Güter waren, um so kostbarer, weil die Arbeiten zum größten Teile von den Untertanen geleistet werden mußten. v. Ziegler gehörte im April 1715 zu den Leuten des Kurfürstentums, denen eine Zwangsanleihe vom Könige zugemutet wurde, er sollte schleunigst 3000 Tlr. zahlen, die ihm verzinst würden. Da er sich nun unter allerlei Ausflüchten weigerte, erfolgte am 14. Mai ein scharfes Mahnschreiben mit der Drohung „zu ernstern und nach Befinden nötigen Mitteln zu verschreiten“. Er wird also wohl gezahlt haben. Das drohende Schreiben ist gedruckt, wird also an viele Personen gegangen sein. Es ist schier unmöglich, Zieglers Besitz an Geld und Gütern etwa in eine Geldsumme vor dem Weltkriege, um nicht zu sprechen der jetzigen Tage, zu übertragen. Um seinen Besitz zu schätzen, lassen sich nur vergleichend gleichzeitige Einkünfte heranziehen. Der namhafte französische Bildhauer François Coudray, den August der Starke an seinen Hof zog und der am Zwinger Figuren arbeitete, bekam jährlich 500 Tlr.; ein anderer Dresdner Bildhauer Benjamin Thomae 200 Tlr.; Louis Silvester, berühmter Maler und Professor der Akademie in Paris, wurde 1716 von August dem Starken nach Dresden

mit einem Gehalte von 1000 Tlr. berufen. Ein gelernter Maurer hatte das Jahr an 100 Tlr. Einkommen, vorausgesetzt, daß er jeden Tag beschäftigt war, ein Handlanger kaum 20 Tlr. 1690/91 betrug die Einnahmen der Stadt Görlitz, deren Bevölkerung etwa 8000 Köpfe betrug, ganze 12700 Tlr., 1720 26000 Tlr. Bezeichnend ist, daß v. Z. über seinen Vermögenszustand klagt. Als ihn, wie scheint, der Görlitzer Rat um Geld anging, schrieb er 1712 zurück: Mein Vermögen besteht in 3 Gütern, davon Niecha viel Jahre vor 600 Tlr. verpachtet worden, und habe Geld zusetzen müssen. Es kommt mich bei meinem Baue die Vermögenssteuer schwer genug abzuführen. Kirchenbau kostet mich auch viel, da sie keine Mittel hat. Ich muß auch guten Freunden, so es versprochen, auch damit aushelfen. Muß die meisten führen und alle Handwerker beim Bau bezahlen. Daß Ziegler seine kostspieligen Bauten nur aus laufenden Einnahmen bestritt und dabei nicht etwa aufgesparte Gelder verbrauchte, ist ganz sicher. Nur allein die 10 150 Tlr. Zinsen, also nach unserer Geldart 30 450 Mark müssen — mit allem Vorbehalt sei es gesagt — einer zehnfachen Summe um 1900 entsprochen haben, und mit 304 500 Mark jährlich ließ sich wahrhaftig viel bauen.

Zieglers Bücherei. Außer den 18 Büchern, die das Nachlaßinventar aufführt, hat Ziegler nachweisbar zu Zeiten noch andere Bücher besessen und für eine ganze Reihe Interesse gezeigt. Darunter ist freilich kein einziges aus der schönen Literatur, wenn man nicht etwa die über Baukunst dahin rechnen will. Für seinen Bau hat er eine ganze Anzahl Bücher sich angeschafft, auch wohl erborgt. Sonst zeigte er Vorliebe für praktische Bücher über Land-, Feld- und Hauswirtschaft, über die Witterungsverhältnisse, über Zauberei und Kunststückchen, über das Geisterreich der Toten, Widerlegung der Atheisten, christliche Sterbekunst, über „curieuse“ Reisen. Hin und wieder zitiert er eine chronikalische Nachricht aus Görlitzer Geschichte; er besitzt auch Carpzovs Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten der Oberlausitz. Zu beachten ist, daß in dieser Zeit, wo die französische Literatur gerade eine große Reihe pikanter und sinnenfizelnder Bücher hervorbrachte, sich keines davon in der Schloßbibliothek Zieglers fand. Der Vorrat an Porträts, Bildern und Kupferstichen ist in dem erwähnten Inventar von 1734, S. 148—153, aufgeführt. Fortdauernd bezahlte er beim Postmeister in Görlitz (1715 Augustin Kober) die „Leipziger Avisen“.

v. Zieglers Bruder der **Dichter Heinrich Anshelm v. Z. und Klipphausen.** Eine Einzelschrift über ihn fehlt, soweit mir bekannt; s. Otto, Oberlaus. Schriftstellerlexikon III, S. 561 f., Erich Schmidt in der Allgemeinen deutschen Biographie 45, S. 169—173, W. v. Boetticher, Oberlaus. Adels III, S. 187. Heinrich Anshelm ist zu Radmeritz am 6. Januar 1663 geboren und am 8. September 1696¹⁾ an der Auszehrung zu Liebertwolkwitz bei Leipzig verstorben. Er erbte von seinem gleichnamigen Vater Niederlinda bei Lauban, das aber 1693 aus der Hand der Familie in den Besitz von Franz Karl v. Schachmann kam

¹⁾ Otto schreibt 1697, das Kirchenbuch in Radmeritz, das freilich in diesem Falle nicht ausschlaggebend ist, mense Sept. 1697, v. Boetticher und Erich Schmidt 1696.

(1734 kaufte es Joachim Siegismund v. Z.). Heinrich Anshelm übernahm zunächst das väterliche Gut Probsthain, dann in Tausch Podelwitz (N Kolditz in Sachsen) und Altkötitz (N Oschatz). Er war auch Besitzer von Liebertwolkwitz (SO Leipzig), wo er starb. Am 28. Juni 1679 in die erste Klasse ordinis inferioris des Görlitzer Gymnasiums aufgenommen, widmete er sich 1682–1684 auf der Universität Frankfurt, wo er am 23. Juni 1682 als nobilis Lusatus eingeschrieben wurde, juristischen, historischen und literarischen Studien. Am 30. April 1690 wurde er als „Rat und Diener“ mit einem jährlichen Gehalte von 200 Gulden in die Stiftsregierung zu Wurzen aufgenommen, s. Dresdner Hauptstaatsarchiv: Finanzarchiv 32611 Bl. 200. Sein berühmtestes Werk ist „Asiatische Banise oder blutiges doch mutiges Pegu, in historischer und mit dem Mantel einer Helden- und Liebesgeschichte bedeckten Wahrheit beruhende“, oft aufgelegt und bis zu Klopstocks Zeiten der beliebteste Roman Deutschlands. Historisch-politische Ereignisse und heldenhafte Liebesabenteuer unter Blitz und Donner, unter fürchterlichem Gemetzel, große Gegensätze von Tugend und Laster werden in „aufgedonnerten Hyperbeln, abgeschmackten Bildern“ und bombastischem Stile vorgeführt. Die verfolgte Tugendprinzessin mit ihren „alabasternen und korallinischen Reizen“ erhält am Schluß ihren unglaublich tapferen und allen Gefahren gewachsenen und glücklich entkommenen Tugendprinzen. Die andern beiden Werke, Heldenliebe der Schrift alten Testaments in 16 anmutigen Liebesbegebenheiten, 1691, und der in 2 Halbfolianten von 1492 Seiten i. J. 1695 herausgegebene „Tägliche Schauplatz der Zeit“, in welchem alle Ereignisse der Weltgeschichte, nach den Tagen des Jahres geordnet, in Mischmasch vorgebracht werden, fanden weniger Anklang und sind für uns noch viel weniger genießbar als seine Banise. Wie dem auch sei, Heinrich Anshelm v. Z. und Klipphausen hat den Namen seines Geschlechts allen Literaturgeschichten einverleibt.

Krankheit Zieglers. 1700, 1701 und 1702 ist Z. krank und leidet an der Blase. Er reist deshalb am 10. Mai 1700 nach Karlsbad und kommt am Abend des 16. dort an. Auf der Hinreise zieht er in Dresden Johann Christoph Troppaneger, den Leibarzt bei Johann Georg II., III., IV. und bei August dem Starcken, zu Rate und gibt ihm eine Discretion von 12 Talern (s. Schulze, Supplement zu Ottos Oberlaus. Schriftstellerlexikon, S. 444). Ein anderer Arzt in Dresden bekommt 8 Tlr., eines dritten sentiment über die Krankheit schreibt Z. wörtlich in seinen Kalender. Das Fahrgeld von Dresden bis Karlsbad beträgt 13 Tlr. 12 Gr. und die Zehrkosten dabei 2 Tlr. 21 Gr. Vom 19. bis 29. Mai trinkt er in Steigerung täglich 15 bis 41 Töpfchen Brunnen; er nimmt auch Bäder. Am den 10. Juni fährt er wieder ab. Geholfen hat nach seiner Bemerkung Karlsbad ihm nichts. Er zieht deshalb den Doktor zu Elsbach, einem Orte bei Borna, zu Rate, dem er damals für Arzneien 28 Tlr. zahlt; auch am 13. Oktober ist er wieder in Elsbach. Der Arzt dort scheint ein Wunderdoktor gewesen zu sein, der ihm unter wunderlichen Vorschriften Gold- und Silbertinktur verschreibt. 1701 setzt er seine Kur im Hirschberger Bade (Warmbrunn) weiter fort, wo er im Juli weilt. Dort gibt

er den Musikanten 6 Tlr., dem Doktor Süßenbach als Discretion 2 Tlr., dem Bademeister 1 Tlr. 11 Gr. Auch 1702 im Februar nimmt er noch die Medizin eines Herrn Morgenstern. Während die Kalender von 1700—1702 voll von Rezepten, Heilmitteln und Aerztenamen sind, fehlen diese in den folgenden Jahren, v. Ziegler wird also wieder vollauf hergestellt sein. 1701 nennt er als Chirurg in Reichenbach Christoph Wurch; Johann Baptista Senf, medic. practicus, muß sich die Bezeichnung „Schelm und Landstreicher“ gefallen lassen.

Denksprüche und Lebensauffassung Zieglers. Nemo placet omnibus. Parendum necessitati. Omnium rerum necessitudo. Libertas res inaestimabilis. Semper cum cautione. Vita quid est hominis? nisi luctus plena malorum / Dicatur nitido pulchra colore licet. / Vita quid est hominum? Spes et formido futuri, / Multum tristitiae laetitiaeque parum. Le temps, qu'on perd, ne se recourt jamais. La vie n'est pas qu'une comédie, qu'une farce assez courte, qu'une ombre. Ob Ziegler die Aufschrift auf dem Glas, das er 1701 zu Warmbrunn für 1 Tlr. 25 Gr. kauft: Ainsi vont mes amours, auf sich bezogen hat, steht dahin. 60 Jahre alt schreibt er nieder: Wer die Welt so weit besiegt hat, daß er sich mit einem simplen Leben befriedigt und im übrigen alles mit indifferenten Augen ansieht, wird vergnügter leben und ruhiger schlafen als einer, der alle Tage Schiffe mit Gold beladen aus Ostindien erhalten könnte. Il y a bien des choses, que nous gardons avec un soin avare et qui deviendront subitement la proie de l'avidité d'un héritier prodigue. Qui serait bien sage, jouerait modestement de sa fortune et de ses biens et après lui serait avare, qui voudrait.

Ueber die **beabsichtigte Heirat v. Zieglers** bald nach Einweihung des Stiftes am 14. November 1728 ist folgendes zu sagen. Die Nachricht ist uns von dem gewissenhaftesten Oberlausitzer Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts Jakob Gottlieb Kloß, der, 1730 in dem nahen Seidenberg geboren, von 1757—1789 als Geistlicher in Leuba bei Radmeritz wirkte, überliefert. Kloß hat das Archiv des Stiftes und der Kirche Radmeritz gehörig durchforscht und auch noch Leute gesprochen, die den Stifter persönlich kannten. Ferner erzählt noch heute die Ueberlieferung von diesem Wunsche Zieglers. Freilich ist es sicher, daß gerade derartige Erzählungen auf bloßen Vermutungen beruhen. Kloß, Milichsche Bibl. mspt. fol. 361 Bl. 167 a, schreibt in seiner vorsichtigen Weise: Fräulein Erdmuthe Louise v. Staupitz a. d. H. Burkau bei Budissin war ebenfalls eine von den ersten Stiftsdamen und wußte sich bei dem Herrn Joachim Siegismund v. Ziegler und Klipphausen als dem Stifter in solche Gunst zu setzen, daß man auch glaubte, er würde sich mit ihr ordentlich vermählt haben, wenn sie länger gelebet. Daher er auch fast untröstlich gewesen, als dieselbe schon 1729 den 16. September das Zeitliche verlassen mußte. Sie war die erste, die in das große Stiftbegräbnis geleet wurde, wo man noch ihren Leichenstein nebst einer kurzen Grabschrift sehen kann. — Am 31. Mai 1729 quittiert sie über 200 Tlr. „Hand- und Bedürfnisgelder“ für das Jahr 1729. — Niemand kann natürlich wissen, was die Absicht

des Stifters gewesen sei. Das aber steht aus den Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand fest, daß er die Dame hoch verehrt hat. Für eine Reise, die er wohl im Juni 1729 nach Dresden unternimmt, merkt er an: Den fischbeinernen Rock vor die Fräulein Staupitzen. Dann steht beim 16. September 1729 im Kalender ihr Todestag verzeichnet. Als später v. Ziegler Anfang November wiederum nach Dresden reist, schreibt er in seinem Merkzettel: Von der seligen Fräulein Staupitzen Porträt und 2 kleine Porträt vor mich zu reden. Sodann: Der seligen Fräulein Staupitz Wappen und Namen à 12 Gr. 6 Stück 3 Tlr. Und bald darauf liest man: Herrn Franz dem Maler vor der Fräul. Staupitzen Bildnis 6 Taler. Das Bildnis ist jetzt noch vorhanden. — Wann das Fräulein ins Stift gekommen ist, ob es schon bei der Einweihung am 14. November 1728 dort gewesen sei, darüber schweigen die Quellen. v. Ziegler berichtet beim 5. Februar 1728: Ihr Gnaden die Fräul. Hofmeisterin arriviert, und meint damit das Fräulein Wilhelmine Juliane Freiin von Bobenhausen (1702—1763), die von 1728 bis 1753 Stiftshofmeisterin war¹⁾ und der gleich von Anfang die westlichen Zimmer des ersten Stockes als Wohnung eingeräumt wurden. Als zweites Fräulein kam am 15. August 1728 Fräulein Friederike Helene v. Braun in Joachimstein an, wie Ziegler ebenfalls in den Kalender einschreibt.

Rechtsstellung des Gutes Radmeritz. Seit 1676 war das Gut ein Kunkel- und Weiberlehn; am 22. Februar 1700 wurde es auf Joachim Siegismund v. Zieglers Ansuchen in Allod und Erbe verwandelt. Der Kalender des Jahres 1700 bringt die beträchtlichen Kosten der Umänderung: Dem H. Geheimen Secretario Wefing (Wesenich) Discretion wegen Ausfertigung des allergnädigsten Rescripts an Ihre Durchlaucht den H. Statthalter und Geheimen Rat 12 Speciesdukat = 32 Tlr. für Siegelgebühr dem Kopisten 1 Tlr. Des H. Statthalters Secretario umb das Rescript in den Geheimen Rat zu liefern 4 Tlr. Dem H. Geheimen Reichs Secretario Bernhardi Discretion 6 Dukaten = 16 Tlr. Mehr Siegelgebühr 2 Tlr. Item vor Copialien zum gnädigsten Rescript und der Copei 2 Tlr. Die 4 Lehn-, Erb- und Kunkellehnbriefe abzuschreiben 1 Tlr. 4 Gr. Item à Mons. W.²⁾ 600 Tlr.; von diesen 600 Tlr. Porto von Budissin bis Dresden 1 Tlr. 5 Gr. Den Kanzleibedienten eine Discretion umb die vergessene Abschrift einzusiegeln in den Lehnbrief, das Stückchen Holz betreffend (gemeint ist Zieglers Wald bei Weigsdorf) 16 Gr. Porto von dem allergnädigsten Rescript nach Budissin 5 Gr. Kanzleitara von 1000 10 Tlr. und von 18000 Tlr. (Preis von Radmeritz) 180 Tlr. Kanzleijura von 1000 1 Tlr. = 18 Tlr. Herrn Limmer vor seine Mühe 2 Tlr. 16 Gr. In die Görlitzische Kanzlei wegen Gebühren 2 Tlr. 6 Gr. Dem Herrn Amts-

¹⁾ Es gibt im Nachlasse des Stifters ein Dokument vom 27. Dezember 1728, in dem das Fräulein v. Bobenhausen als Stiftshofmeisterin abdankt, weil sie nicht gelernt habe, das Wirtschaftliche des Stiftes imstande zu halten. Sie wird daher auch von manchen gar nicht zu den Stiftshofmeisterinnen gezählt, scheint aber doch bis zu ihrem Tode das Amt geführt zu haben.

²⁾ Wahrscheinlich ist des Königs Sekretär Wesenich gemeint, s. die Bemerkungen über ihn in Wolfframsdorffs Portrait de la cour de Pologne bei Friedrich Förster, August der Starke, S. 312 ff.

hauptmann zu Görlitz Gebühren als 1 Tlr. von Tausend, ich habe aber solches an Golde gegeben als 9 Dukaten, tut 24 Tlr. Die Erbverreichung zu Budissin kostet 25 Tlr. Summa 854 Tlr. Dazu noch der Schmaus 12 Tlr., Herrn Oberamtskanzler einen Hut 5 Tlr. 8 Gr., Herrn Rittern 1 Tlr. 12 Gr., verzehrt 6 Tlr. 4 Gr., macht 25 Tlr.

Vormundschaft Zieglers. Er führte von 1706 bis 1708 die Vormundschaft über Fräulein Johanne Victorie Tugendreich von Löben, gab aber dieselbe an Christoph Gottlob von Warnsdorff auf Tauchritz ab; auch war er Vormund über seinen taubstummen Bruder Johann Christoph v. Ziegler auf Horka (geb. 1683, † 1717), dem er dann später im Prozeß Niecha und Markersdorf abgewann. Die von Löben, geb. 1699, war eine der reichsten Erbinnen der Oberlausitz und vermählte sich 1714 mit dem Grafen Moritz von Sachsen, dem natürlichen Sohne Augusts des Starcken mit der Aurora von Königsmark und dem späteren berühmten Marschalle von Sachsen, sodann, nachdem diese Ehe 1721 aufgelöst war, 1724 mit Friedrich Wilhelm v. Runkel, s. v. Boetticher, Oberlaus. Ad. II, S. 69.

Kirchliche Bauten. Sie sind in der Hauptsache aus den Mitteln Joachim v. Zieglers hergestellt, denn das Vermögen der Kirche war gering. Einmal (1712) überweist er der Radmeritzer Kirche 200 Tlr. bar und gibt zu gleicher Zeit für die Orgel in Markersdorf 100 Tlr. Natürlich bestimmt er als Patron vollständig die Art des Baues und der Ausstattung. Er hält darauf, daß die eingepfarrten Bauern in Mickrisch, ebenso wie die in Radmeritz, Baufohren und Bauarbeiten leisten müssen. Schon 1692 denkt v. Ziegler daran, Bauholz für das Gotteshaus zu kaufen. Das erste, was er schuf, war das Pfarrhaus, das schon 1694 im großen und ganzen gebaut war (s. Heinrich Anshelm v. Zieglers Wirtschaftsbuch Bl. 43) und laut einer Inschrift 1698 fertig wurde. In demselben Jahre wurde der Grund zum Kirchturme gelegt. Die alte Kirche besaß nämlich nur einen sehr niedrigen hölzernen Dachreiter, der, obwohl erst 1680 frisch gedeckt, haufällig geworden war. Statt seiner wurde nun aus großen Feldsteinen, die man vom Bohraer Berge holte, im Westen an das Kirchengebäude ein besonderer Turm errichtet, s. Paul Haupt, Görl. Nachrichten 1903, Nr. 215, 13. September. Der Baumeister, d. h. der Verfertiger der Zeichnung, für die Ziegler i. J. 1700 6 Tlr. gab und die er im September desselben Jahres mit nach Görlitz nahm, um sie dem Mauer- und Zimmermeister zu zeigen, war ein Italiener, sesshaft in Bunzlau in Schlesien. Seinen Namen berichtet zwar die Quelle, eine Knopfschrift vom Jahre 1702, nicht, doch findet sich im Hauskalender Zieglers im Februar und April 1711 ein gewisser Johann Jacob Stanjus oder Stanjo, der als der einzige unter den erwähnten Baukünstlern einen italienischen Namen trägt und auch die Bestellung von Werkstücken in Schlesien vermittelt. Stanjo wird also der Zeichner des ursprünglichen Risses zum Turme gewesen sein. Das Mauerwerk des Turmes war 1701 vollständig fertig, erregte aber wegen der Architektur das Mißfallen des kursächsischen Oberlandbaumeisters Christof Beyer, den Ziegler nach Radmeritz eingeladen hatte; es wurde daher nach seinen Angaben geändert. Das Bauholz, über dessen nötige Menge auch ein Gutachten des Oberlandbaumeisters eingeholt wurde,

war inzwischen vom Zimmermeister Haman verarbeitet, und das Holzwerk wurde 1702 aufgeführt, mit Blech gedeckt und angestrichen, der Knopf am 17. August aufgesetzt. Die Knopfschrift ist erhalten. Der Mauermeister war Hans Valentin aus Görlitz. An Tagelohn erhielt der Polier 8 Gr., der Geselle 7 Gr., ein Handlanger 4 Kaisergroschen, d. h. an 40 Pfennige, ein einheimischer Handlanger nur 2 Kaisergroschen. Für den Turm wurden 3 Glocken von dem Stückgießer Michael Weinhold in Dresden gegossen, alle drei im Jahre 1708; für die kleine, die 68 Tlr. kostete, liegt die Rechnung, aufgestellt von dem Gießer, vor; die mittelste „gab aber einen falschen Ton“ und wurde 1710 „um völliger Harmonie wegen“ noch einmal umgegossen. Uebrigens gefiel der Turm unserm Ziegler nicht: Er ließ, vielleicht von Pöppelman (s. unten), 1709 ein neues Modell zum Turme machen; ausgeführt ist es jedoch nicht; noch im Jahre 1719 schrieb v. J. in seinen Kalender ein: Der Kirchturm ist zu niedrig.

Nicht lange nach Grundlegung des Turmes begann man auch an der eigentlichen Kirche zu bauen; 1702 war man mit dem Bau der rechten und linken Seite beschäftigt; über den genaueren Fortgang fehlen Nachrichten, aber noch 1708 ja 1710 war man nicht voll zustande gekommen. 1709 ist es noch nicht entschieden, ob man das Innere mit einer Gipsdecke oder Wölbung versehen will; 1710 wurde das Altarblatt von Johann George Böhm in Dresden gemalt (s. unten), Altar und Vorkirche gezeichnet, auch ein Riß zum Predigtstuhle gefertigt, ferner Schlösser und Türbeschläge besorgt. Im Mai 1709 erhielt der Oberlandbaumeister Pöppelman „wegen der Kirche“ eine Discretion von 12 Tlr., er wird also mindestens für den Ausbau im Innern seinen Rat gegeben haben und hat doch wohl selbst die Kirche in Augenschein genommen. 1711 erkundigt sich v. Ziegler, ob der Altar fertig gemalt sei; 1712 kauft der Tischlermeister zu Weigsdorf 30 Pfosten für die Orgel für 4 Tlr. 6 Gr. 1713 am 6. Juli schreibt der Görlitzer Bildhauer Johann Christian Ulrich eine Rechnung für Bildhauerarbeit an der Orgel. Als Abschluß des ganzen Baues kann man es betrachten, daß am 7. Januar 1714, einem Sonntage, der Organist von Neschwitz die Orgel probte (es war wohl Johann Paschke, der wenigstens 1706 in Neschwitz nachweisbar ist). 1713 wurde die Kirchhofsmauer gebaut und in sie der Grabstein eines von Lössow, den man hinter dem Altar gefunden hatte, eingemauert; es ist der älteste datierte Grabstein der Oberlausitz und stammt aus dem Jahre 1313. Abbildung in Leskes Reisen durch Sachsen 1785, Abbildung Nr. 28 und bei Lutsch, Bildwerk zu den Kunstdenkmälern Schlesiens Nr. 84 und Sonderausgabe für die Oberlausitz vorn. Die Begräbnishalle (Mausoleum) für die Stiftsdamen ist 1733 vollendet, 1732 wird der Riß zur Begräbnistür gefertigt, das prachtvolle Oberlichtgitter ist erst nach Zieglers Tode gefertigt (1744 nach Lutsch).

Seit 1711 dachte auch v. Ziegler an ein „Epitaphium“ für sich in der Kirche, sowie an ein Modell für einen Sarg. Er hat denn auch schon vor dem Jahre 1722 seinen Leichenstein fertigen lassen. Freilich fiel der nicht (wahrscheinlich wegen der fehlerhaften Umschrift) zur Zufriedenheit aus,

weshalb er beabsichtigte, sich einen neuen herstellen zu lassen. Doch ist das wohl nicht zur Ausführung gekommen, und es ist der noch vorhandene, welcher auf uns einen prächtigen Eindruck macht, der ursprüngliche.

Wirtschaftsbauten. Die Wirtschaftsbaulichkeiten samt dem alten Herrenhause haben in den ältesten Zeiten wohl alle rechts der Wittig gestanden. Als nun v. Ziegler um 1692 daran ging, sich dort eine neue Hofereite, mit Scheunen und Ställen umgeben, zu bauen, schuf er sich ein neues Wohnhaus und ein Gebäude für seine Kutscher und seine Bedienten links des Baches. Die jetzige Stiftsschenke (Marstall) trägt als Abschlußjahr ihres Baues die Jahreszahl 1697. Das östlich davon stehende Wohnhaus wird um dieselbe Zeit fertig geworden sein, sein Bau wird 1697 und 1698 erwähnt. Dieses Herrenhaus ist sicherlich ein stattlicher und vornehmer Bau gewesen, der sich sichtlich vor dem westlich davon gelegenen Dienerhause abhob. Als nun Ziegler mit dem Schlosse und der Gartenanlage um 1722 fertig geworden war, paßte die ganze Gestaltung des Herrenhauses von 1697/98 nicht in das Ganze hinein. Er ließ es daher etwa 25 Jahre nach seiner Erbauung abbrechen und errichtete in dem jetzigen Renthause einen schlichten einfachen Bau ganz in der Art der Dienerwohnung von 1697. Nach der Beschriftung ist es dort „wo das alte Wohnhaus gestanden, bei großer Dürre und Mißwachs des Getreides 1726 unters Dach gebracht worden“. Rentamt und Stiftsschenke mit ihren Seitenflügeln sind einfache, aber malerisch wirkende Baulichkeiten und ganz hervorragende bescheidene Eingangsstücke zu dem hochvornehmen Garten und Schlosse. Ziegler verließ etwa 1723 das alte dem Abbruch geweihte Herrenhaus und siedelte in das neue Schloß in den westlichen Flügel des Erdgeschosses über. Mit Errichtung des Wohn- und Dienerhauses um 1697 stand auch in Verbindung die Aufführung einer neuen steinernen Brücke, bei der „die Bogen hoch und die Pfeiler nicht so breit erscheinen“ sollten. Die Mühle wurde, als die alte, fast ganz hölzerne „zum gänzlichen Ruin und Falle neigte, nach großen und vielen Mühen im Jahre 1700“ vollendet.

Schloßbau, Ausstattung des Schlosses, Gartenanlage. Die ersten Spuren, daß Ziegler ein adeliges Fräuleinstift und dazu bestimmte Gebäude errichten wollte, fand ich 1708. Das große Gebäude weist in seinem Plane auf die Anzahl von 12 Stiftsdamen, einer Stiftshofmeisterin und einem Stiftsverweser hin: Unten im Schlosse rechts Wohnung des Stifters und der späteren Stiftsverweser, links Wirtschaftsräume; im ersten Geschosß rechts Wohnung der Stiftshofmeisterin und in der Mitte und links Repräsentationsräume (auch das große Tafelzimmer sollte ursprünglich ein solches sein); das obere Geschosß Wohnung für die 12 Stiftsfräulein. Der Bau ist ganz und gar von den damaligen hochberühmten Baumeistern und Künstlern in Dresden abhängig, Spuren etwa italienischer oder österröcherischer Meister, wie das behauptet wird, gibt es nicht. Im Juli 1708 vermerkt v. Ziegler in seinem Schreibkalender: Den Grundriß bei Mr. Karchern und einen andern bei H. Pöppelman machen lassen. Der Grundriß von Pöppelman, der die Treppenanlage nach Norden hat, findet sich noch im Schloßarchive, ist aber nicht zur Ausführung gekommen, der von Karcher mag ebendort

noch unter denen ohne Namen lagern. Aus einem Schreiben, das v. J. am 17. Januar 1710 an August den Starcken richtet, spricht er seine Absicht aus, Sr. Kgl. Majestät zu schuldigsten hohen Ehren und zur Zierde des Landes ein reguläres Werk von Gebäuden, davon dero Oberlandbaumeister das Dessin verfertiget, auf seinem Erbgut Radmeritz aufzuführen. Oberlandbaumeister aber war damals Christoph Beyer, und dieser ist also als der eigentliche Verfertiger und Erfinder des Risses und als der Urheber der Anlage im Großen und Ganzen anzusehen. Freilich ist damit noch lange nicht gesagt, daß Beyers Plan in all seinen Theilen zur Ausführung kam. Denn einmal wird sich der sachkundige Bauherr auch die übrigen Pläne der namhaften Baumeister zu Nutzen gezogen haben und dann reist er selbst vornehmlich nach Dresden und Umgebung, um an guten Musterbeispielen sich Rates zu erholen. Den Zwinger, den Großen Garten, den Flemmingschen Palast, den Schloßhof, das Schloß Pillnitz hat er sich, um aus ihnen zu lernen, oftmals angesehen und hat dort Beobachtungen gemacht und sie sicher auch in Radmeritz verwertet. Auch hat er sein Wissen und seine Anschauung durch architektonische Zeichnungen und Bücher zu fördern gesucht, womit zusammenhängt, daß er Betrachtungen über die Säulenordnungen anstellt. Zeichnungen zu kleinen Werken der Plastik holte er sich auch aus Dresden; er hatte dort einen namhaften Zeichner und Modellkünstler Sammhammer in seine Dienste gestellt, nach dessen Angaben und Vorlagen die Steinmetzen arbeiteten. Hier und dort entwirft er selbst Zeichnungen. Der Dresdner Hofbildhauer Christian Kirchner, der Görlitzer Bildhauer Rodewitz, der Dresdner Baucondukteur Johann Jakob Rousseau arbeiten für ihn. In Radmeritz läßt er für die Steinmetzen eine eigene Hütte bauen. Für die Innenkunst nimmt er auch den Rat des Rokoko-meisters Johann Christoph Knöffel und auch des berühmten Dresdner Ratszimmermeisters Georg Bähr (s. unten) in Anspruch. Das Material für die Werkstücke und Bildhauerarbeiten lieferten die Sandsteinbrüche von Wenig-Rackwitz bei Löwenberg, Langenau bei Penzig und Waltersdorf bei Zittau. Mit den Steinbrechern verhandelte v. J. fast jeden Monat, dingte die Preise aus, bestellte die Fuhrleute und leistete selbst Zahlung. Die Ziegeln ließ er selbst in einer eigenen Ziegelei brennen. Das Bauholz gaben ihm die Wälder bei Schönwald und Göhe (im friedländischen), bei Rengersdorf, bei Linda, Schönberg, Bernstadt, der Nonnenwald; Eichen die Widemut in Nieda (1718 quittieren die Kirchväter Christof Förster, Tobias Mauermann und George Offermann über 36 Tlr.); den Kalk die Gruben bei Kunnersdorf, Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Hennersdorf und Friedland. Das Baumaterial brachten eine überaus große Anzahl von Lastwagen nach Radmeritz zusammen; mancher Bauer aus Radmeritz und Niecha, der Fronfuhrre leistete, mag da geklagt haben, doch wurden sie meist bezahlt, ebenso wie die Bauern der weiteren Umgebung, die guten Verdienst hatten. Ziegler war an diesen Bauten von früh bis abend beschäftigt, nur zeitweise hatte er einen Baumeister, meist lag die ganze Last auf ihm. Er war aber nicht bloß Bauherr und vielbeschäftigter Bauleiter, sondern verstand auch etwas von der Baukunst, er war mehr als ein Dilettant. — Für die Zeit des Schloßbaues mögen

folgende Daten sprechen: Nachdem man den Koft, auf dem das Gebäude steht, gelegt hatte, wurde 1713 an den Kellern gebaut; 1715 wurde am ersten Geschoße (eine Treppe hoch) gearbeitet, aber auch noch am unteren; 1718 aufs Obergeschoß gerüstet; 1720 dachte er an die Bekleidung der oberen Schornsteine und an die Kapitäle im Obergeschoß; 1720 bezog er aus der Wiesauer Glashütte, SW Sagan, Glastafeln; 1721 war der Bau soweit vorgeschritten, daß er ihn seinem Landesherrn August dem Starken am 24. Mai voller Stolz zeigen kann; 1722 sind das Außere und die Hauptstücke im Innern soweit fertig, daß er am 11. Februar die Gründungssatzungen zur Genehmigung bei seinem Könige einreichte. Daß die beiden Pavillons etwa um 10 Jahre später als das eigentliche Schloß gebaut seien, dafür finde ich keinen Beweis, vielmehr wird schon 1722 von den Triglyphen an dem Pavillon nach der Weiße zu geredet. Von nun an beginnt über 6 Jahre hin die Kleinarbeit der Innenausstattung. Treppen — die große Treppe wird am 19. Juli 1723 angefangen —, Fußböden aus Stein und Holz, Stuckdecken wurden hergestellt; Statuen, Treppenbrüstungen, Vasen, Oefen, Tafelungen, Kamine, Balustraden (Balustren, Docken, das Stück kostet 10 Gr.), Türen, Schränke, Stühle, Tische aus Holz und Marmor, Spiegel (ein großer Spiegel von 36 Zoll mit gläsernem Rahmen kostet 1722 55 Tlr.), Schlösser, Tapeten (gemalte und solche mit Bildern), Betten, Vorhänge, Leuchter, Gläser, Tischgeschirr aus Silber, Zinn, Porzellan und Steingut, Messer, Gabeln, Tischzeug usw. wurden angeschafft. Vor allem walteten die Maler, Tapezierer und Täschner, Schlosser, Schmiede (z. T. aus Görlitz) ihres Amtes. Als es 1724 galt, die Decke des Festsaales, des „Salons“, zu malen, gab v. Ziegler die Weisung, Figuren zu malen, die himmlisch und in der Luft schweben als fliegende Kinder, Götterbanquette, nicht aber der Dianae Bad, Jagden und dergleichen ungeräumte Sachen. Vielleicht zielen diese Worte gegen die Malereien des französischen Malers Louis de Silvestre, der mehrere Gemäcker des Zwingers mit derlei Darstellungen schmückte. Die Hauptmaler stammen aus Dresden, so Krause, Franz, Sigismundt, Michorn, s. unten. Um sich mit Dresden und vornehmlich mit den künstlerischen Kreisen in Verbindung zu erhalten, hatte v. Z. dort Korrespondenten. Der eine ist Johann Backstroh, der im Dresdner Hauptstaatsarchive (Finanzarchiv 32665) im Jahre 1696 als Rechnungsführer bei den großen Gartengebäuden erscheint; er erhält halbjährlich von Ziegler eine Entschädigung von 6 Tlr. Seit 1729 tritt Karl Gottlob Krigelstein für ihn ein. — Selbstbewußt, wie v. Ziegler war, hatte der rastlose Mann auch einen berechtigten Stolz auf sein Bauwerk, das kleinliche und mißgönnerische Geister bemäkelten: Der Erbauer dieses Werkes, so schreibt er 1720, moquirt sich über alle Tadler im Leben und im Tode, und in demselben Jahre: Verachte dieses Werk nicht, der Erbauer davon hat es vor sich, nicht vor dich gebaut. Gehe hin und baue nach deiner Phantasie ein besseres, so werden sich eben dergleichen Narren finden, wie du bist, welche es tadeln werden. 1722 spricht er von Idioten, so Baumeister heißen wollen, aber nicht viel verstehen, die das Werk ohne raison tadeln, und: Ich will nach meinem Kopfe bauen, daß die Herren Tadler Ursache haben mit Recht

zu tadeln, welches bisher ohne raison geschehen ist. — v. Ziegler hatte auch eine große Vorliebe für Oelbilder. Es sind meist Erinnerungs- und Repräsentationsstücke; so bezahlte er im August 1694 für das Porträt Johann Georgs IV. 4 Tlr., 1722 für des Königs Porträt 6 Tlr., 1721 für das seiner Mutter geb. v. Hoberg 6 Tlr., 1729 für das des Fräuleins v. Staupitz 6 Tlr. Vor der Einweihung des Stiftes im Jahre 1728 ließ er Bilder auffrischen und die Rahmen neu vergolden. Nicht ohne Eitelkeit ließ er sich sehr oft porträtieren, auch auf Kupfer, in Lebensgröße, auch zu Kopf. Noch heute gibt es im Schlosse und in der Kirche zahlreiche Bilder seiner Person. Hin und wieder kaufte er auch ein Jagdstück. — Großen Gefallen hatte er an kleinen genreartigen Putten, von ihm fortdauernd „Kinder“ genannt, durch welche irgend eine Vorstellung ausgedrückt werden sollte. Da finden die 5 Sinne, die Tageszeiten, die Jahreszeiten (diese kosteten 1725 à 3 $\frac{1}{2}$ Tlr. = 14 Tlr.), die Monate und dergl. Darstellung. Die größeren Figuren der 4 Elemente, das Feuer dargestellt als Jupiter mit dem Blitze, das Wasser durch Neptun mit dem Dreizack, die Luft durch Juno mit dem Pfau und die Erde durch Cybele mit der Mauerkrone, standen noch 1734 im bowling green des Ehrenhofes, sind aber später an die Seiten der ersten Brücke überführt. Es stammen diese 4 Figuren aus dem Jahre 1728, jede kostete 55 Tlr. Die Sandsteinfiguren in den 4 Nischen des Hausflures sind im Jahre 1722 aufgestellt. Sie versinnbildlichen nach Zieglers Worten (s. unten): den Frieden, die Einigkeit, Modestie und die Beständigkeit. G. O. Müller, Vergessene und halbvergessene Dresdner Künstler des 18. Jahrhunderts (1895), S. 34, deutet sie bei einer Beschreibung als Freundschaft, Unschuld, Liebe, Stärke, Gurlitt in den Kunstdenkmälern des Königreichs Sachsen 29 (1906), S. 72 als Treue, Unschuld, Liebe, Gerechtigkeit. Müller will die 4 Elemente dem Dresdner Bildhauer Paul Heermann (1673—1732) zuweisen, doch stammen sie vielmehr von Johann Jacob Rousseau (s. unten). Die 4 Statuen im Hausflur hat Johann Christian Kirchner gefertigt. Von ihm rühren auch her und zwar aus dem Jahre 1726 die beiden Sphinge am Eingange des Gartens (s. unten). — Mit dem Schloßbau ist stilvoll die kunstvolle Gartenanlage in französischer Art verbunden. Vielleicht stammt sie von dem erwähnten Johann Friedrich Karcher, der 1696 als Obergärtner am kurfürstlichen Hofe bezeichnet wird; 1722 wird übrigens auch der Gärtner am Dresdner Zwinger Dabel erwähnt, den Ziegler also herangezogen haben könnte. Die alten Linden an der Straße nach dem Schlosse hin und auch wohl sonst sind im April 1716 gepflanzt. — Kloß in seinem Adelswerke (Oberlausitzer Gesellschaftsbibliothek L. I 31 Bd. 18 Bl. 138 b) sagt, daß v. Ziegler zu Anfang des 18. Jahrhunderts Oberaufseher über die kurfürstlichen Schlösser geworden sei. Ich finde dafür keine Quelle, auch erscheint es nach den Aufzeichnungen v. Zieglers ganz unwahrscheinlich.

Altarblatt. Eine eigenhändige Niederschrift des Malers im Stiftsarchive lautet: Heute dato den 28. Mai habe mit dem P. T. (praemissis titulis) Herrn Kammerherrn von Ziegler den Accord getroffen, das Altarblatt in die Kirche nach Ratmeritz zu malen von guten, tüchtigen Farben in der Zeit von dato an bis künftige Michaels Messe vor 50

sage fünfzig Taler nach dem gefertigten Modell. Signatum Dresden den 28. Mai 1710. Johann George Böhme, peintre. — Hierauf habe ich empfangen 20 Taler. Den Rest davor 30 Tlr. nebst 2 Tlr. vor Venderung dessen Porträts habe durch P. T. den Herrn Hofrat von Reibold mit Dank richtig bezahlt bekommen. Das Altarbild findet sich jetzt nicht an der ursprünglich dafür bestimmten Stelle, sondern hängt anderwärts; an seinen Platz ist die Kanzel in der Mitte des Altars eingefügt.

1722 Herrn Kirchners des Bildhauers in Dresden bezahlter Zettel über die 4 großen Statuen, so im Vorhause stehen. Kosten zusammen nebenst den Piedestaux, Fuhrlohn und anderen Unkosten. — Heut unten gesetzten Dato ist zwischen mir Endes Unterschriebenem und Herrn Christian Kirchnern, Bildhauern in Dresden, folgender Contract geschlossen worden: Nämlich es verspricht gemelter Herr Christian Kirchner, vier Statuen mit Kindern jede 3 Ellen 12 Zoll hoch samt der Platte, welche die vier Haupttugenden als Friede, Einigkeit, Modestie und die Beständigkeit representiren, und nach denjenigen Modellen, welche darzu gemacht worden und ich gesehen habe, tüchtig und gut zu fertigen. Vor jedes Stück, wann sie abgeredeter Maßen gemacht sind, verspreche ich sechzig Thl. schreibe 60 Thl. zu bezahlen. Und wann solche Statuen fertigt worden, will ich solche abholen lassen und die darzu benötigte Requisita besorgen, worgegen Herr Kirchner verspricht, bemelte Statuen von guttem Pirnischen Steine alles fleißig und gutt nach vorgezeigten Modellen zu fertigen und selbige liefern, sobald es sein kann; verspricht auch überdies, bei Auf-laden und Einpackung derselben persönlich zu sein, damit hierbei im geringsten kein Schade geschehen soll. Zu desto mehrerer Versicherung ist dieser Contract in duplo fertigt und von beiderseits Contrahenten unterschrieben worden. So geschehen in Dresden den 24. Martii anno 1721. J. S. von Ziegler manu propria, Christian Kirchner, Bildhauer.

Hierauf vierzig Tlr. erhalten dato den 24. Martii 1721. Hierauf ferner 100 Tlr. erhalten den 9. februar 1722. Dieser Contract ist nunmehr völlig und zu Danke mit 240 Tlr. richtig bezahlt. Christian Kirchner. (Der Contract ist eigenhändig von v. Ziegler geschrieben und ist vorhanden im Stiftsarchiv).

Ueber die beiden Sphinx am Eingange zum Garten gibt es im Stiftsarchive folgendes eigenhändige Schriftstück des Herstellers: Vor Jhro Excellenz den H. Kammerherrn v. Ziegler sollen geferdigt werden 2 große Sphinx. Wann nun solche vom hiesigen Stein geferdigt werden sollen, verlange aufs aller genaueste 80 Tlr.; so selbige aber von dero selben Steine solche verferdigen zu lassen belieben sollten, will ich solche, ob der Stein gleich viel fester ist als der Dresdner Stein, verferdigen ites Stück à 60 Tlr. mit der Kost vor mich und meine 2 Leute. Können also Jhro Excellenz nach Belieben sich resolvieren. Ich habe diesen Breiß hiermit auf das allergenaueste gesetzt in Ansehung, damit Jhro Excellenz fernerhin sich nicht über das Teuersein zu beschweren haben sollen. Dresden 18. Juni 1726. Christian Kirchner, Bildhauer. — Daß die beiden Sphinx auf die Geliebte Augusts des Starken, die Gräfin Königsmark, zielen oder gar ihr Porträt darstellen, ist eine Erzählung, die, so widersinnig

sie ist, doch immer und immer wieder mit Behagen wiederholt und geglaubt wird. Schon die weibliche Fülle und Ueppigkeit, wie sie bei diesen Grotesken zu Tage tritt, stimmt so ganz und gar nicht mit der Schilderung, die wir von der Gräfin haben. Man vergißt auch völlig, daß die Sphinx mit Kopf und Brust einer Jungfrau in der Kunst fast aller Zeiten gebildet ist und seit der Renaissance besonders als Schmuck zu Eingängen von Palästen und Gärten verwandt wird.

Tod und Beisetzung v. Zieglers. Das Kirchenbuch zu Radmeritz hat folgende Eintragung: Herr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen auf Radmeritz, Niederlinda, Nücha und Markersdorff, Kgl. Majestät und churfürstl. Durchlaucht in Sachsen hochbestallter ältester Kammerherr, starb am 30. Juni Mittags um 12 Uhr, ward den 4. Juli des Morgens um 5 Uhr ohne Gesang und Klang, wie er's selbst begehrt, beigesetzt, aetatis 73 Jahr und 37 Wochen. Die solennen Exequien wurden gehalten den 9. August 1735 (so!). Ich (Redlich) als Pastor hatte die Leichenpredigt, ein Herr v. Uechtritz (Karl Gottlob) von Sohland die Parentation. — Der Leichentext, den v. Ziegler zweifelsohne selbst ausgesucht hatte, ist entnommen aus Sirach Kapitel 40, 1 und 2: Es ist ein elend jämmerliches Ding um aller Menschen Leben vom Mutterleibe an bis sie in die Erde begraben werden, die unser aller Mutter ist. Da ist immer Sorge, Furcht, Hoffnung und zuletzt der Tod. — Die Wahl des Textes stimmt ganz mit den Lebensanschauungen v. Zieglers überein.

Künstler und Handwerker, die v. Ziegler beschäftigte und erwähnt. Diejenigen, bei denen eine Teilnahme an seinen Bauten nicht nachweisbar ist, sind mit einem Sternchen bezeichnet. Die Jahre gehen auf die Jahrgänge der Kalender oder auf einzelne Belege.

Wand*, „Tapetenmaler oder Laquierer“, 1727.

Arnold*, Tapetenmaler in Dresden, 1702.

Baßstroh, Johann, Rechnungsführer bei den großen Gartengebäuden in Dresden und Korrespondent v. Zieglers, 1713 bis etwa 1727.

Bähr, Georg. 1722 im August macht v. Ziegler die Bemerkung, den 8. oder 15. September will Herr Bär kommen. Da v. Z. im August in Dresden war, so ist es sicher, daß dieser Hinweis auf Georg Bähr zielt, den berühmten Ratszimmermeister in Dresden († 1738), der die Frauenkirche daselbst erbaute. Ziegler hat ihn um seinen Besuch gebeten und mag ihm wohl manche Ratschläge verdanken. Im Mai 1724 will er mit H. Bären sprechen, insonderheit über das Malen des Salons und über den Maler Franz.

Becker*, Baumeister in Leipzig, 1700.

Beyer, Christoph. 1691 Kämmerer des Kurfürsten von der Pfalz, 1696 am 15. April als kurfürstlicher Oberlandbaumeister in Dresden verpflichtet (Dresdner Hauptstaatsarchiv: Finanzarchiv 32665 Bl. 33b), 1691, 1700 Januar (zu befragen, wann er nach Radmeritz kommt), 1701 Juli (daß er gewiß nach Radmeritz kommt), 1701 Dezember (v. Ziegler

lädt ihn in Dresden zu Gaste und bezahlt für die Bewirtung 2 Tlr. 16 Gr.), vor dem 17. Januar 1710 fertigt er den Grundriß zum Schlosse, 1710 Mai (Herrn Amtshauptmann, Herrn v. Schachmann und H. Oberlandbaumeister Beyer was zu kaufen), 1716 Mai (eine Messe vor den Herrn Oberlandbaumeister Beyern; kurz vorher hat Beyer einen Brief an v. Ziegler geschrieben, daß die Kapitäle an dem Hause, weil sie sehr hoch kommen, gar nicht subtil ausgearbeitet werden dürfen), 1722 Januar (Oberlandbaumeister Beyers affaire).

Bienert*, Franz, Bildhauer zu Rombergf (Rumburg).

Birckholzer, 1715 (mon portrait, so Birckholzer auf Kupfer gemalt).

Böhme, Johann George, Maler. 1710 Mai (mein Porträt bei H. Böhmen), 1710 fertigt er das Altarbild (s. oben), 1713 malt er ein Bild Karl Gottlob v. Zieglers und Klipphausen, das noch in Obercunewalde vorhanden ist, s. Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen 34 (1910), S. 460; auch im Pulsnitzer Schlosse hängt von ihm ein Bild, s. ebenda 36, S. 261.

Buchhau, Johann Conrad, Bildhauer in Naumburg a. Queiß, 1692, 1694; Buchhau ist der Verfertiger des Kohlfurter Altars 1692, s. Neues Laus. Mag. Bd. 91, S. 121.

Butius*, Joh. Christian, Maler in Altdresden, 1710.

Büttig, Christoph, Maler in Görlitz, 1708 (vergoldet er), 1716 (versilbert er die Konfektkörbe).

Coldirar, Anton, Maurer von Muskau, 1692 (baut zur Unzufriedenheit an der Brücke).

Dabel*, Gärtner beim Zwinger in Dresden, 1722.

Decker*, Paul. Dieser namhafte Architekt und Kupferstecher, ein Schüler Schlüters, seit 1707 Hofarchitekt in Bayreuth († 1715), hat zwar mit v. Ziegler keine persönliche Beziehungen, aber v. Z. kannte und benutzte wohl auch sein berühmtes Buch „Fürstlicher Baumeister“, 1712.

Dittrich*, ein Vogtländischer Mauermeister in Zittau, 1701.

Dünnbier*, George, Zimmermeister in Dresden, 1700.

Dür* (Name undeutlich), Johne Jacob, Bildhauer in Altdresden im blauen Sterne, 1726.

Eckerfelt*, Johann Ernst, Maler von Glogau. 1724 (hat vor 9 Decken zu malen à fresco 92 Tlr. bekommen in Sorau bei H. Grafen von Promnitz).

Erichsohn, Christian, Görlitzer Perückenmacher. Gehört als solcher wohl kaum hierher. Er war das Faktotum v. Zieglers, reiste für ihn, leistete Zahlungen und führte allerlei Aufträge aus. Er stammte aus Leipzig und nahm in Görlitz am 5. Juli 1704 Bürgerrecht. Im Testamente vom 17. Mai 1734 wird er von Ziegler zum Kassierer ernannt, wonach er jährlich 100 Tlr., 15 Scheffel Korn, 3 Stoß Reifig und 1 Stoß hart Holz und, wenn er im Stifte ist, eine Stube nebst Holz und freier Alimentation erhalten soll; auch vermachte ihm Ziegler seine Kleider, Wäsche, Gewehr, Mantel etc. Dazu bestimmte er ihm „vor seine getreue Freundschaft und Dienste“ 1500 Tlr. Erichsohn wohnte in Görlitz Langengasse Nr. 2, welches

Haus im Jahre 1717 abbrannte und 1719 wieder aufgebaut wurde, s. die Inschrift auf dem oberen Steine des Barockportals.

Flemming*, August, Maler in Dresden, 1724.

Franz, Maler in Dresden. 1725 (H. Franzen auf den Plafon geben: auf die 3 Porträt laut Zettels 6 Tlr., in Dresden 18 Tlr.), 1727 (dem Maler Franz auf des Königs Porträt in Lebensgröße 6 Tlr.), 1729 (Mons. Franz vor die 2 großen Bilder Johann Georg IV. und Sie (die Kurfürstin) à 20 Tlr. = 40 Tlr.; vor eine Copie de mon portrait 6 Tlr.).

Friebel*, George, 1712 (Maurer in Radeberg, welcher H. Sekretär Ostwalt sein Haus in Bauzen aufgebaut hat).

Goltmann, Johann, Hoftapezierer in Dresden, 1718 (Altartuch für 16 Tlr. 10 Gr.), 1724.

Gude, Joh. Gottfried, Bildhauer von Lauban, 1729 (auf 2 Vasen 12 Tlr.); schon 1700 werden Bildhauer in Lauban erwähnt.

Haman, George, Zimmermeister aus Görlitz, 1705 (schließt mit v. Ziegler einen Contract wegen Erbauung des Niechaer Gebäudes).

Hambrecht, Johann Veit, Kunstschlosser aus Dresden, erhält 1721 für 11 messingische Schlösser 49 $\frac{1}{2}$ Tlr., desgl. für ein eisernes Gatter (entrelacs) auf die Treppe 15 $\frac{1}{2}$ Tlr.

Heidenreich, Juwelier in Dresden, 1718.

Hennig, Gottlob, Schlosser in Görlitz, 1722.

Karcher (Karger), Johann Friedrich, Oberlandbaumeister, geb. 8. September 1650, † 9. Februar 1726. 1696 als Obergärtner in Dresden verpflichtet. 1708 Juli (den Grundriß bei Mons. Kargern und einen andern Herrn Pöppelman machen lassen), 1716 (zu H. Oberlandbaumeister Kargern), 1717 April (den Brief an Mons. Kargern von Lic. Schöpfsen). Das Grabmal Karchers, seiner Frau und seiner Tochter ist zu finden in der Kirche zu Leubnitz bei Dresden. Aus den Inschriften erfahren wir, daß Karcher 30 Jahre lang Oberlandbaumeister gewesen sei — das ist zu berichtigen, denn 1696 wurde er laut einer Urkunde (Dresdner Hauptstaatsarchiv: Finanzarchiv 32665 Bl. 32b) als Obergärtner verpflichtet — ferner, daß seine Frau Catherine Elisabeth, eine geborne Schöpfsin, aus Görlitz stammte und am 12. September 1714 im 50. Jahre verstarb. Sein Grabdenkmal mit den 3 Marmorbildern wird von Gustav Otto Müller, Vergessene und halbvergesene Dresdner Künstler des 18. Jahrhunderts, Dresden 1895, S. 33, dem Bildhauer Paul Heermann zugeschrieben. Was uns fesselt, ist, daß sich Karcher seine Frau aus Görlitz geholt hat. Es war eine Tochter des Görlitzer Bürgers Jacob Schöpfs. Und dieser besaß das Haus Neißstraße 30 in Görlitz, das jetzt der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gehört. Dieses Haus erwarb nun, weil es die Erben, insonderheit sein Schwager der Licentiat Karl Gottfried Schöpfs, nicht halten konnten, Karcher 1722 aus der Konkursmasse für 5000 Tlr. und zog nach Görlitz; am 17. August 1723 nahm er Bürgerrecht. 1724 kaufte von ihm der reiche Leinwandkaufmann und Bleichereibesitzer Christian Ameiß das alte Gebäude, schlug eine Brandstätte dazu und errichtete 1725 und die folgenden Jahre das schöne Barockhaus, in dem jetzt seit 115

Jahren die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften ihren Sitz hat. Aus diesem Zusammenhange geht so gut wie sicher hervor, daß Karcher den Bauplan zu Neißstraße 30 gefertigt hat, s. Neues Laus. Mag. Bd. 68 (1892), S. 256 f. — Uebrigens hat sich Karcher schon im Jahre 1715 wiederum mit einer Görlitzerin verheiratet, mit Anna Theodora, der Tochter Johann Georg Försters und Witwe Michael Steinbachs; sie starb aber schon am 9. Mai 1717, 46 Jahre alt, und wurde nach Görlitz in die Förstersche Familiengruft auf dem Nikolaihofe überführt. Eine Schöpfung Karchers ist der Große Garten in Dresden und der Palast der schönen Gräfin Cosel, jetzt der Mittelbau des Prinzenpalais am Taschenberge. Weil Karcher so enge Beziehungen zu Görlitz hatte, ja mehrere Jahre hier wohnte, wird er wohl oftmals mit v. Ziegler verkehrt und ihn beraten haben.

Kirchner, Gottfried, Schlosser aus Görlitz, arbeitet 1721 an Fensterbeschlägen.

Kirchner, Joh. Christian, Bildhauer, geb. 1691, † den 28. Dezember 1732 zu Dresden. Vom 10. Juni bis um den 20. September 1721 arbeitete er mit 2 Gesellen an den beiden Hauptfrontispizien (40 Tage), an den Kindern (36 Tage), an den beiden Seitenfrontispizien (24 Tage). Er wurde im ganzen mit 468 Tlr. bezahlt. Die Arbeit an den 3 Gegenständen wurde verschieden abgegolten; jeder Tag Arbeit an den Hauptfrontispizien brachte jedem Arbeiter 2 Tlr. 3 Gr., an den Kindern 1 Tlr., an den Seitenfrontispizien 1 Tlr. 12 Gr. Kirchner ist der Meister der 4 Statuen im Hausflur und der beiden Sphinge (s. oben). 1729 und 1730 (H. Kirchner auf die 5 Sinne zusammen 55 Tlr., den Morgen 11 Tlr., vor 2 Vasen 12 Tlr.), 1732 (Herrn Kirchner auf 2 Paar Kinder 11 Tlr.). — Kirchner wurde 1720 Bürger der Stadt Dresden und Hofbildhauer. Er arbeitete an der Ausschmückung der Elbbrücke und des Zwingers, schuf das Giebelfeld der alten Gemäldegalerie und eine Reihe von Statuen und Gruppen für den Großen Garten, s. G. O. Müller in der oben unter Karcher angegebenen Schrift, S. 41 f.

Kirsch, Theodor, Schlosser in Dresden, 1725.

Knöffel, Johann Christoph, Oberlandbaumeister und Hauptvertreter der Dresdner Rokokobaukunst, geb. 1686, † 1752. 1726 April (mit Herrn Oberlandbaumeister Knöffel alles abzureden). Knöffel ist also bei der Innenausstattung des Schlosses der Berater gewesen. Von ihm stammt in Dresden das Kurländer Palais, das Brühlsche Palais, das Schloß Hubertusburg bei Oschatz, das Altstädter Rathaus, das Neustädter Rathaus, das Palais Cosel (Polizeidirektion).

Knöffel, Heinrich, Dresdner Maler, 1732 (mit H. Knöffel wegen der Kirche Anstreichung zu reden). Nach dem Testamente v. Zieglers soll Kn. das Schloß Joachimstein anstreichen.

Krause, Maler in Dresden. 1724 (Herrn Krausen dem Maler vor ein Zimmer gemalter Tapeten 46 Tlr.), 1725 (H. Krausen Proben zu Türen und lambry malen lassen; vor das gemalte Bild mit dem Wolfe und Probe zu Türen 5 Tlr.; vor 3 Bilder 10 Tlr.), 1726, 1729 im Juli und August (Fuhrlohn von Dresden bis Görlitz ihm und seinem

Bruder 2 Tlr. 16 Gr.; er malt 52 „felder“ zu je 1 Tlr.; er bekommt für die Decke im Pavillon 18 Tlr.). Wahrscheinlich ist Krause gleich dem Hofmaler und Hoftapetenmaler Johann Gottfried Krause, den G. O. Müller a. a. O. (s. oben unter Karcher), S. 81 erwähnt.

Maas* (unsichere Lesart), conducteur des bâtiments militaires, 1710, vielleicht gleich dem 1721 genannten Friedrich Gottlob Maaß.

Mauermann*, Martin, Bürger und ältester Mauermeister zu Görlitz, 1701. Er starb am 13. Mai 1719, 77 Jahre alt.

Meißel*, Johann Gottfried, Hofschüler, 1713.

Michorn (Michhorn), Georg Sebastian, Maler in Dresden. 1726, 1727 (2 Blumenstücke gemalt à 10 Tlr.), 1729 (dem Maler Michorn vor 2 Porträte aufzumalen 2 Tlr.), 1730 (Kurfürst Joh. Georg III. zu renoviren), 1731 (H. Michhorn den Salon zu staffiren 13 Tlr., vor ein Freskostück 1 Tlr., die Eckstube im Oberstock zu malen 5 Tlr.; im ganzen bekommt er 47 Tlr. 20 Gr.).

Mühlberger*, Simon, Tapetenmaler in Dresden, 1724.

Müller*, Gottfried, Bildhauer in Zittau, 1701.

Nack*, Maler in Dresden, 1727.

Naumann*, Major, premier ingénieur et directeur des bâtiments de s. Maj., 1712.

Peichler (oder Prichler oder Peihler), Jacob, Bildhauer in Dresden, arbeitet 1734 in Dresden für v. Ziegler an Statuen.

Pfeiffer*, Hans Christoph, Maler in Ullersdorf bei Friedland, 1721.

Pöppelman, Matthaeus Daniel, berühmter Baumeister, 1662—1736. 1708 Juli (den Grundriß bei Mons. Kargern und einen andern Herrn Pöppelman machen lassen; der Plan liegt im Stiftsarchive), 1709 Mai (der H. Oberlandbaumeister Pöppelmann — 1708 schreibt v. Ziegler auch einmal Peppermann — discretion wegen der Kirche 12 Tlr.). Pöppelman wollte um den 1. November 1717 in Görlitz und besichtigte von da aus Eichen in der Görlitzer Heide, die der Rat zu Görlitz dem Kurfürsten August dem Starcken zur Erbauung des großen Fasses auf dem Königstein überließ. In der Sache schrieb auch der Meister eigenhändig nach Görlitz. Schon 1666 wurden zu gleichem Zwecke Eichen aus der Görlitzer Heide verwandt, s. Akten des Görlitzer Ratsarchivs III 160 (Regal XIII fach 92). Pöppelman ist der Erbauer des Zwingers 1711—1720, des Palais des Grafen Flemming 1715—1717, das er dann mit von Bodt und Longueline zum Japanischen Palais umwandelte, 1722 ist er mit Knöffel tätig am Schloßbau, erweitert das Jagdschloß Moritzburg, ist beteiligt bei Errichtung der Dreikönigskirche in Dresden. Baut an den Schlössern zu Pillnitz, Preßsch, Elsterwerda. Meisterhaft beherrscht er und wendet an die italienischen Renaissanceformen, welche er mit den Schmuckformen des Barockstils reicher oder einfacher umkleidete. Während des Zwingerbaues besucht er Rom, Neapel und Paris; er neigt sich dem Lieblichen und fröhlich-Sinnlichen zu.

Rießler*, George, Mauermeister in Zittau, 1709.

Rodewitz, Caspar Gottlieb, Bildhauer in Görlitz. 1717 (ein ganz Kapital, welches Rodewitz in Görlitz gemacht, er bekam 9 Tlr.), 1718 (ein

ganz Kapital hat Rodewitz angefangen und Herr Schröter vollends gemacht). — Rodewitz stammte von Oderwitz und nahm am 20. April 1709 in Görlitz Bürgerrecht. Er ist der Meister des reizvollen Barockaltars in der Görlitzer Klosterkirche (1713). Im Totenbuche von Görlitz steht: Caspar Gottlob von Rodewitz, Bürger und Bildhauer allhier, starb am 13. März 1721 aetatis 41 Jahre. Er hat also der Adelsfamilie v. Rodewitz angehört, worauf auch der Vorname Caspar und der Herkunftsort Oderwitz hinweisen, s. v. Boetticher, Oberlaus. Adel II, S. 617.

Rothe, Friedrich, Hofzinngießer in Dresden, 1717.

Rousseau, Johann Jacob, Bildhauer aus Dresden. 1722 (arbeitet an Fußgesimsen), 1727 (fängt er an den Kaminen an zu arbeiten), 1728 (erhält am 31. Juli discretion vor seine Mühe, daß er hergekommen, 20 Tlr., Reisekosten 3 Tlr., vor die 2 Statuen Feuer und Wasser 110 Tlr.); 1729 (bekommt am 17. November auf Vasen und Kinder als Abschlag 40 Tlr.). Im Nachlasse v. Zieglers gibt es einen Brief Rousseaus vom 26. Oktober 1729, wonach damals der tief verschuldete R. mit J. in Spannung lebt. — Rousseau ist vielleicht ein Verwandter des Malers, Baumeisters und Kupferstechers Jacques Rousseau († 1693), der hauptsächlich in und um Paris wirkte.

Sammhammer, Johann Jacob, Baumeister und Ingenieur. Steht, soweit die Nachrichten reichen, 1713—1722 im Dienste v. Zieglers mit der Aufgabe, Zeichnungen und Modelle für die Steinmetzen herzustellen. Er wohnt zu Dresden, ist auch, wohl vorübergehend, in Bautzen und Radmeritz anwesend. Er erhält jeden Monat für seine Leistungen 10 Tlr., bei besonderen Fällen überdies noch Bezahlung. Reißbrett und Papier wird ihm geliefert. 1713, 1715, 1716, 1719, 1721, 1722. Die beiden Vornamen beweisen, daß er mit Johann Jacob Samheimer gleich ist, den Singer im Künstlerlexikon IV, S. 159 anführt. Er war 1727 Stadtbaumeister in Frankfurt a. M. und errichtete dort die neue Hauptwache.

Scheffler*, Andreas, Tischler in Dresden, 1727.

Schiebel, Steinmetz, 1722.

Schmidt, Gottfried, Goldschmied in Dresden, liefert 1724 für v. Ziegler einen silbernen Aufsatz für 204 $\frac{1}{2}$ Tlr.

Scholze, George, Tischler zu Neukirch, 1724 (liefert 6 Stühle mit Armen, jeder 18 Gr., 6 Stühle mit Lehnen, jeder 12 Gr., 12 Tafelstühle auf die neue Art mit zerschnittenen Säulen und ausgeschnittenen Bretten, jeder 14 Gr., 4 Taburette zu diesen 12 Tafelstühlen, das Stück 8 Gr. Er soll auch ein „Canneben“ für 2 Tlr. 16 Gr. liefern).

Schröder (Schröter), Henning Christoph, Görlitzer Bildhauer, läßt sich nicht unterscheiden von dem Dresdner Bildhauer Schröter, der 1731 für 3 Kinder 24 Tlr. und für eine Vase 5 Tlr. erhält. Schröter arbeitet an Zieglers Loge in der Kirche und erhält für 3 Vasen à 1 Tlr. 8 Gr. = 4 Tlr., für das Frontispiz mit dem Schilde 3 Tlr. 4 Gr., für den Fries geschnitten 2 Tlr. 6 Gr., für 4 ganze und 2 halbe ionische Kapitäle 3 Tlr. 8 Gr. Michaelis 1717 bis in den Januar 1718 hat er 11 Stück Kapitäle zu 11 Tlr. 2 Gr. gefertigt. 1730 macht er eine Grotteske in einer Kugel auf der Brücke und erhält dafür 16 Gr. 1731 muß er sich die Bezeichnung „Bild-

verderber" gefallen lassen, er erhält damals für eine Vase 4 Tlr. 12 Gr., für zwei andere 10 Tlr. Nach dem Görlitzer Kirchenbuche starb Henning Christoph Schröter am 1. April 1736 in einem Alter von 54 Jahren.

Schubert, Johann George, von v. Ziegler 1723 und 1724 in Radmeritz als Baumeister beschäftigt, erhält den Monat 10 Tlr.

Schuster aus Görlitz arbeitet 1727 mit 2 Gefellen wohl als Tischler an Fenstern, Läden und Türen.

Schüssauer, Hans George, Steinmetz in Naumburg (a. Queis), 1700 (soll verfertigen 8 ionische Kapitäle zum Kirchturm für 10 Tlr. 16 Gr., ferner 6 Schaft-Gesimse für 6 Tlr., für das Nebengebäude zwei Türen, jede nach dem gegebenen Risse, zusammen für 7 Tlr.).

Seidel*, Philipp, Mauermeister in Bautzen, 1726.

Seyffert, Jeremias, Baumeister in Dresden, 1692 (fertigt den Riß zu einer Brücke in Radmeritz).

Seyffert, Michael, Oberältester der Maurer zu Görlitz, 1694.

Sigismundt (Sigemund), Christian, Maler in Dresden, 1720 (den Stand bei dem Altare staffiret mit unterschiedlichen Farben und die Füllungen mit Laubwerk darauf gemalt, dafür 5 Tlr. 12 Gr.; 6 Türen und Türgewände staffiret, zusammen 2 Tlr. 12 Gr.; 2 grüne Gewänder eins in des Herrn Kirchenstübchen und gleich über eins wie Damast gemalt mit gelben Fransen 4 Tlr.; den Sarg wie weißer Marmor und die Schrift schwarz 4 Tlr.), 1724 (bekommt für ein Modell zur Deckenmalerei 8 Tlr.), 1725 (erhält für ein Bild 7 Tlr.), 1726 (für ein Bild 6 Tlr. 8 Gr.); malt den neuen Wagen für 34 Tlr.

Stanjo kommt 1711 vor und heißt da auch Johann Jacob Stanjus; er mag wohl derselbe italienische Baumeister sein, der den Riß für den Kirchturm fertigt und das Mißfallen Beyers erregt, s. oben.

Steinert*, Christian, Mauermeister in Dresden, 1712.

Stoß*, Christian, Mauermeister von Reichstadt in Böhmen, 1713.

Streit*, Friedrich Antoni, Maler zu Gabel, 1713.

Tober, Johann Leonhardt, Töpfer in Alt-Dresden. 1722, 1724 (v. Ziegler übergibt ihm den Bau von 9 Oefen, von denen der eine, ein großer Querofen, 24 Tlr., die übrigen 8 jeder 10 Tlr. kosten), 1727.

Ulrich, Johann Christian, Holzbildhauer in Görlitz, erhält im Sommer 1713 für Bildhauerarbeit an der Orgel 25 Tlr.

Valtin, Hans, Mauermeister in Görlitz, 1692, 1700 (baut am Kirchturm).

Vinache*, Johann Joseph, der dritte königliche Bildhauer, 1729.

Voget*, Franziscus, Maler in Altdresden, 1725.

Wedekindt, Daniel, Ratsrotgießer in Dresden, 1719 (liefert 5 Feuerspritzen je zu 38 Tlr.).

Weinhold, Michael, Stück- und Glockengießer in Dresden, goß 1708 und 1710 die neuen Glocken für die Kirche zu Radmeritz, s. Neues Laus. Mag. Bd. 82, S. 40 und 115.

Wemme*, Maler zu Löbau, 1713, s. Neue Sächs. Kirchengalerie 17 (Löbau), S. 19, Kunstdenkmäler Sachsens 34, S. 324 und 598.

Zu den Bildern.

Tafel I. Die Vorlage des Bildes hängt in der Stube der Stiftshofmeisterin.

Tafel II. Der Grabstein steht in der Kirche zu Radmeritz rechts hinter dem Altar. Umschrift (in neuerer Schreibart und berichtigt): Anno 1734 den 30. Junii ist der / wohlgeborne Herr Herr Joachim Siegismund von Ziegler (und Klipphausen / auf Radm)eritz, Nichau, Marckersdorff Königl. / Poln. u. Churfürstl. Sächs. Cammerherr in Gott selig verschieden seines Alters 73 Jahr und 37 Wochen. — Rechts das Zieglersche, links das Hohbergsche Wappen; s. Hans Lutsch, Bildwerke Schlesiſcher Denkmäler, Tafel 232, 2, Sonderabdruck für die Preußische Oberlausitz, Tafel 34, 2. Lutsch gab auch in dem Wegweiser durch die Kunstwerke Schlesiens, Sp. 358 f. eine treffliche Beschreibung.

Tafel III. Der Grabstein steht südöstlich an der Kirche zu Radmeritz. Umschrift: Anno 1684 den 11. August ist in Gott selig verschieden der hoch wohl edle geborne gestrenge veste hoch und wohlbenampte Herr Heinrich Anselm / von Ziegler u. Klipphausen . . . / Probsthain, Lindau, Berthelssdorff. Ist geboren anno 1628 den 28. Martii. Seines Alters 56 Jahr. Wappen oben rechts v. Ziegler, links v. Rechenberg, unten rechts v. Mauschwitz (s. Siebmachers Wappenbuch 1734 I, S. 71), links v. Ponickau.

Tafel IV. Das Bild hat folgende Aufschrift auf der Rückseite: Frau Helena Sabiena von Ziegler geborne von Hohberg, Frau auf Radmeritz (und) Probsthain, ward geboren den 26. Juli 1635, starb allhier zu Radmeritz den 2. Augusti 1666 ihres Alters 31 Jahre 7 Tage. Es hängt im Schlosse. S. Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens 29 (Land Zittau), S. 83.

Tafel V a. Der Grabstein steht an der Nordseite der Kirche zu Radmeritz. Die Umschrift, die jetzt teilweise unleserlich ist, lautet nach Schulz (Lausitzer Altertumswerk, handschriftlich auf der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz Bd. I, 4): Die hoch und wohledelgeborne gestrenge viel ehr und tugendreiche Frau Anna Maria Tuppawerin geborne von / Rechenbergin, geboren anno 1595 den / 15. März, verschieden a. 1654 den 27. März, ihres Alters 59 Jahr 12 Tage. Die Ahnenwappen sind nach derselben Quelle rechts: Rechenberg, Gersdorff, Maren, Döbschütz, Gersdorff, Mezradt, Gersdorff, Maren, links: Ponickau, Gablentz, Schönberg, Bünau, Ende, Marschall, Starschedel, Seebach.

Tafel V b. Der Grabstein steht an der Kirche zu Gröditz bei Weissenberg O.-L. Die Ueberschrift, soweit zu entziffern, lautet: Den 23. Juli des 1621. Jahres / frühe um 6 Uhr des halben Seigers / ist in Gott entschlafen der wohledle / gestrenge und ehrveste Herr Wolff-/gang von Ziegler und Klipphausen, des Gut/tes Pfandes Inhaber, seines / Alters 79 Jahr 8 Tage. Dessen Seele / Gott in alle Ewigkeit gnaden wolle.

Mors tua, Christe, mihi vita est, victoria, regnum;
Labe mea morior, sanguine vivo tuo.

Die Wappen sind (nach Schultz a. a. O. I 182): Ziegler, Maltitz, Lüttichau, Schönberg, Pöllnitz, Luppau, Schönberg, Pflug, links: Ende, Bünau, Schleinitz, Wernsdorff, Starschedel, Schleinitz, Schönberg, Wernsdorff. Eine Abbildung des Grabsteins ist auch zu finden in den Bau- und Kunstdenkmälern Sachsens 31 (Land Bautzen), S. 83 (vergl. auch S. 383), wo die Wappen zum teil anders erklärt sind.

Tafel VI. Die Druckblöcke zu den Putten sowie zu der Doppelputte lieferte das Landesamt für Denkmalspflege in Dresden; s. Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens 29. Heft (Land Zittau), S. 78 und 79.

Die Kosten der Arbeit über Joachim Siegismund von Ziegler und Klipphausen trug das Stift Joachimstein.

Der Meistersänger Adam Puschmann und der Kantor Zacharias Puschmann.

Von Dr. Gustav Sieg.

Seit etwa zwei Jahrhunderten werden der Meistersänger Adam Puschmann und der Görlitzer Kantor Zacharias Puschmann für die gleiche Person angesehen. Daß diese Ansicht irrtümlich ist, läßt sich aus Barthol. Skultetus' Diarium, den Görlitzer Ratsrechnungen und anderen bisher nicht genügend beachteten Quellen dartun. Der Irrtum ist wohl auf Rektor Sam. Grossers „Eausitzische Merkwürdigkeiten, 1714“ zurückzuführen, der im 4. Teil S. 179 schreibt: „Adam Puschman, Gorlic., war Cantor in patria, und schrieb einen Tractat von der edlen Kunst der Meistersängerey, daher er auch von Wagenseil in seiner Dissertation de Phonascis öffters allegiret wird“. Da nun Chr. Gabr. Funcke in seiner „Lebensgeschichte aller geistlichen Personen usw., Görlitz 1711, und im Calendarium, ebenso Rothe im Syllabus docentium und Knauthe im Gymnasium Augustum 1765 den Kantor der Görlitzer Schule Zacharias nennen, gaben Ottos Lexikon und danach J. Chr. Jancke im Umgangszettel 1810 dem Meistersänger und vermeintlichen Kantor die Vornamen¹⁾ „Adam Zacharias“, und ihrem Beispiel folgten Schütt, „Geschichte des Gymnasiums zu Görlitz 1865“, Goetze in seiner Monographie über den Meistersänger (Neues Kauf. Mag. Bd. 53) und die Allgem. Deutsche Biographie, 26. Bd., S. 732. Auch Hoffmann von Fallersleben (Schles. Prov.-Blätter Bd. 99), Mauermann (Neues Kauf. Mag. 9. Bd.) u. a. sehen in Adam Puschmann zugleich den Kantor der Görlitzer Schule. Beide sind aber zu trennen, was schon Knauthe tut im Mscr. L III 110 Band 14, S. 257 (Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften): „Adam Puschman, ein Cantor aus Görlitz, schrieb ein Trakt. von der edlen Kunst der Meistersängerey, welcher von Wagenseil in s. diss. de Phonascis öffters allegiret wird“ (nach Grosser); am Rande nämlich bemerkt er: filius Zach. Puschmans, Cant. Gorl. Ihr verwandtschaftliches Verhältnis ist jedoch ein anderes: sie sind Brüder.

¹⁾ Der doppelte Vorname fiel schon Heinze auf (s. Goetze, S. 59), aber nicht, weil solche in bürgerlichen Familien erst im 17. Jahrhundert allmählich üblich wurden (vergl. Jecht, Neues Kauf. Mag. Bd. 68, S. 49), sondern weil der Meistersänger sich nie Zacharias unterschreibe.

Der Meistersänger selbst nennt sich nie anders als Adam. Auch Skultetus kennt ihn: denn nur ihn kann er meinen, wenn er in seinem Kalender zum 20. 1. 1575 (versehentlich in den vorjährigen anstatt in den von 1576) einschreibt: „Sol Hans Sachs, ettwan ein Schuster, hernach ein deutscher Poet und beschriener Tichter, zu Nürnberg gestorben sein (referente Adamo Puschman)“. Adam weilte damals noch in Görlitz und verfaßte gleich danach sein Elogium auf Hans Sachs, das er unterschrieb: „Anno 1576 im Monat Juny. Gelichtett Adam Puschman zu Görlitz“. In den Ratsrechnungen wird Adam zweimal erwähnt: 5. 10. 1571 „Adam Buschman verehrt von wegen eines dedicirten Büchleins 1 Sch. 56 Gr. 2 Pf.“ und 20. 6. 1584: Adam P. zu Breslau wegen einer dedicirten Comedie verehrt 1 fl. Ung., thut 1 Sch. 37 Gr. 5 Pf. Schon früher findet sich sein Name und zwar seit 1561: regelmäßig in den Geschoß- und Steuerbüchern bis 1577, oft auch in den Kirchen- und anderen Büchern. Er muß wohl der unsrige sein; denn nach seiner eigenen Angabe in der Vorrede zu seinem „Gründlichen Bericht 1571“: „Als ich denn die mehrer Zeit meiner Jugend bis ins 30. Jahr meines Alters damit (nämlich: viel Stadt und lender zu beschawen und fremder Nationen Brauch und Gewonheiten zu erkunden) zugebracht“, war er 1561 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt. Ein Adam P. trat 11. November 1561 Paul P. „seinen Brudern“, seine Rechte an ein Haus an der Petersgasse ab (lib. resign. 1561, Bl. 21), erwarb 1562 von Zach. Willer dessen Kram (Kaufbuch 1561 Bl. 45) und verkaufte ihn 1567 an Klaus Ferber. Ein Adam P. verheiratete sich (Görl. Traubuch 19. Jan. 1562) mit Helena, Paul Kubitzin. Er ist wohl derselbe, der nach ihrem Ableben (14. p. Trin. 1567) am 25. Oktober 1568 eine neue Ehe schloß mit Katharina, Valtens Qualmens Tochter. Im Taufbuch findet er sich Dezember 1562: „Adam P. eine Tochter Anna¹⁾“. Nach Annas Tode (begraben Graudi 1563) taufte er eine zweite Tochter 12. p. Trin. 1567 ebenfalls Anna. Als Pate ist er im Taufbuch Juli 1563 und März 1564 eingetragen. Endlich findet sich im Totenbuch noch 10. 5. 1571: „Adam Puschmann ein Kind“. Diese Eintragungen sind ohne Zweifel alle auf den Meistersänger zu beziehen; denn in den Geschoß- und Steuerbüchern dieser Zeit findet sich immer nur einer dieses Namens, und vor 1561 ist keiner zu finden. — Den Kantor aber nennen alle ältere Quellen Zacharias. M. Barthol. Skultetus, mit dem er seit 5. 6. 1570 3 Jahre lang zusammen am Gymnasium amtierte, erwähnt ihn mehrfach. Ihn führt er zuerst 21. 10. 1569 unter den Amtsgenossen des neuen Rektors Joachim Meister zum Schluß an: „et Zacharias Puschman Cantor“. Ebenso nennt Elias Melzer im Diarium consulare 6. 6. 1569 den neuen Kantor Zacharias P. Dieser gab im Sommer 1573 sein Amt auf (Skultetus 28. 8. 1573: „Ist der newe Cantor herkomen, so anstat des

¹⁾ Als Pate werden genannt Frau Elisabeth, des (Skabins und Kaufherrn) Onophrius Rosenhayns Ehefrau, Herr Wendelyn (vermutlich Roskopf, ein Sohn oder Enkel des bekannten Baumeisters und Ratsherrn Wendel R. † 1549. Steinmetz und Kramer) und Elias Melzer, wohl der spätere Bürgermeister, Adams Altersgenosse; alles Mitglieder vornehmer Familien.

Zachariä Puschmani angenommen, mit nahmen Johannes Winckler“). Er hatte wohl eine Pfarrstelle in Aussicht; denn im Archiv der Oberlaus. Gesellschaft¹⁾ befindet sich im Original sein Bittgesuch an den Rat der Stadt, das lautet:

„Mit Wünschung aller glückseliger Leibs und der Seelen Wolfart beuohr; Ehrenveste, Erbare, Achtbare, Wolweise und Gebittende Herren, Nach dem S. S. W. wol bewußt, daß ich in kurzen Tagen gen Wittenberg von wegen der Ordination verreisen mus, Und ich S. S. W. Cantorey und Schuldienst nach meinem möglichem Fleiß, in diesen schweren Jaren mit großer Mühe und Arbeit versorget, Und ich aber derwegen in schaden gerathen, demnach ist mein vleissige und dömittige Bitte an E. E. W., dieselbige wolle diesen meinen harten und schweren Dienst betrachten, mir mitt einer Ergezung, so wol als dem Hern M. Balthasaro²⁾ geschehen, sintemal ich nicht weniger labores, wie allen colligis bewußt, auffgestanden, zuhilffen komen. Das wil ich umb E. E. W. in allem guttem zu uerdienen mich allezeit beverleihen, hiemitt thu ich mich in E. E. W. Schutz und Beföderung allezeit befehlen. E. E. W. dienstwilliger
Zacharias Puschman

Rückseite: H. Cantor Zacharias Puschman

Cantor.

Anno 1573.

Zacharias verließ bald darauf Görlitz; denn Skultetus schreibt 24. 6. 1574: „Gorlicii fuit Zach. Puschman, vetus Cantor et vicarius ante praesentem Joh. Wincklerum“; am 22. 11. 1574: „iterum nobiscum erat Zach. Puschman, quaerens parochiam“; am 29. 1. 1575: „tertium reversus ad nos Zach. Puschmanus“.

Kann dieser Zacharias mit dem Meistersänger identisch sein? Der Meistersänger, der sich stets nur Adam nennt, deutet weder in seinem „Gründlichen Bericht“, in dem er einiges aus seinem Leben angibt, noch später irgendwie auf eine Kantorentätigkeit in Kirche und Schule hin; bei der Berühmtheit des Görlitzer Gymnasiums unter Meister und Ludovicus würde er das kaum unterlassen haben. Er gedenkt nicht des als Dichter gepriesenen Rektors Joachim Meister, der wohl einst sein Schulkamerad war; beide sind 1532 in Görlitz geboren. Wie hätte auch Adam am Gymnasium den lateinischen Unterricht erteilen sollen? Macht er doch in seinen Schriften, wenn er sich lateinischer Floskeln bedient, sehr bedenkliche elementare Verstöße gegen die Latinität³⁾. Auch haben mit den Aufgaben eines Singelehrers in Kirche und Schule die Gepflogenheiten der Meistersänger, insbesondere ihre Verskünstelei und ihre Vortragsweise wenig zu tun. Dazu kommt, daß der musikalische Wert der Meistersängertöne nach dem Urteile Sachverständiger sehr gering anzuschlagen ist. Der Rat und der Rektor hätten sich nicht erst nach 4 Jahren nach einem geeigneteren Kantor umgesehen. Wie groß die Ansprüche der Stadt-

¹⁾ XIII, 43. 8.

²⁾ M. Balth. Walther, 5. Lehrer am Gymnasium seit Juli 1566, ging Ostern 1573 nach Wittenberg; er war S. 1554 zusammen mit Zach. Puschman, Gorl., in Frankfurt inscribiert worden.

³⁾ Vergl. Göze, S. 66.

väter und auch des Skultetus an einen Kantor waren, läßt sich u. a. aus den Vorgängen ersehen, die sich 1568 bei Neubefetzung des Kantoramts abspielten (s. Skultetus Diarium 1.—3. 5. 1568 und Schütt, S. 25).

Seinen „Gründlichen Bericht“ ferner (das Vorwort ist datiert Görlitz den 1. Aprilis 1571) widmete Adam „den Edlen usw. Herren Bürgermeistern und Rethen der Kayserlichen Reichsstete Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Francfurt am Main“. Hätte er in Görlitz in einem öffentlichen Amt gestanden, so hätte er die Schrift ohne Zweifel zunächst dem Rat seiner Vaterstadt gewidmet. Das tat er erst in der 2. Auflage der Schrift 1584 von Breslau aus, um seine Bewerbung um das vakante Glöckneramt an der Peterskirche zu unterstützen. Endlich ist aus der eigenhändigen Einzeichnung Adams im Kolmarer Liederbuch (S. 18a: „Adam Puschman von Görlitz hatt in diesem Buch gelesen am Sankt Tomastag (21. Dezember) 1571, auch auf den Tag Schul gehalten“) zu ersehen, daß er Ende 1571 im Elsaß weilte. Er war also wenigstens einige Monate von Görlitz abwesend. Nach den Ratsrechnungen aber erhielt der Kantor am 19. Dezember 1571 sein übliches Gehalt (6 Taler) ausgezahlt. Von einem längeren Urlaub kann nicht die Rede sein.

Diese Gründe genügen wohl zum Beweise dafür, daß Adam nicht der Kantor der Görlitzer Schule gewesen sein kann. Ueber diesen aber erfahren wir aus Skultetus' Diarium (25. 10. 1568) noch mehr: „Advenit Schwidnitzio huc Zach. Puschman auf die Hochzeit seines Brudern Adam, so diesen Tag war“¹⁾. Adam kann nur der Meistersänger und bisherige Krämer sein (s. oben). Sein Bruder Zacharias aber ist ohne Zweifel derselbe, der, als Gorlicensis bezeichnet, im Sommer 1554 in Frankfurt immatrikuliert, Adam also ziemlich gleichaltrig war; er ist wahrscheinlich auch der Baccalaureus Puschmann, der Ostern 1561 bis Ende 1566 an der Görlitzer Schule mit einem Jahresgehalt von 30 Schock tätig war (s. Görlitzer Ratsrechnungen). Er mochte seitdem, wie früher Paul Puschman, der 1572 Pastor in Eichtenberg wurde²⁾, in Schweidnitz im Schulamt gestanden haben. Da nun der „trunkfällige“ Kantor Barth. Prätorius³⁾ in Görlitz unmöglich geworden und ihm wohl vom Rat gekündigt worden war, ebenso wie am 15. 6. 1568 dem Rektor Vincentius, wegen dessen leicht erregbaren, leidenschaftlichen Wesens Zacharias Ende 1566 von der Görlitzer Schule abgegangen sein mag, so wird dieser sich bei seiner erwähnten Anwesenheit in Görlitz um die freiwerdende Stelle des Kantors beworben und sie im Sommer 1569 angetreten haben⁴⁾. Diese Annahme wird noch wahrscheinlicher durch die Notiz in den Ratsrechnungen 28. 9. 1569: „Dem Cantori 6 Thaller, auch seine Suppellectilia alhero zu bringen: 11 Thaller, thun 10 Sch. 39 Gr.“ Die Höhe des auch sonst üblichen Umzugsgeldes spricht dafür, daß Zacharias aus der ferne kam

¹⁾ Traubuch 25. 10. 1568: Adam Puschman mit Katharina, Valten Qualmens Tochter.

²⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 170.

³⁾ Schütt, Geschichte des Gymnasiums 1865, S. 25 ff.

⁴⁾ Vergl. Elias Melzer, Diarium consulare fol. 198b, 6. 6. 1869: „wird M. Joach. Meister zum Schulrektor in Aussicht genommen und Zacharias Puschman zum Cantor locirt“.

und der Umzug, vielleicht mit Familie, größere Kosten verursachte. Das würde für Adams Bruder gelten können, wenn er von Schweidnitz kam. Zacharias gab 1573 sein Amt auf und verließ seine Vaterstadt, nachdem seine Hoffnung, hier ein Pfarramt zu erlangen, sich nicht erfüllt hatte. Noch dreimal kommt er, wie oben erwähnt, nach Görlitz (quaerens parochiam). Er wird nach seinem früheren Wirkungskreise Schweidnitz zurückgekehrt sein und dort endlich die ersehnte Pfarre gefunden haben. Denn das Görlitzer Totenregister erwähnt sein Ableben und das übliche Ausläuten in seiner Vaterstadt: 14. März 1599 „Ehrwürdige Herr Zacharias Puschman, Pfarrer zu Mohne¹⁾ in Böhmen, Einen Puls nach der Predigt mit 5 Glocken“. Das kann nur unser Zacharias sein. Adam hat seinen Bruder um ein Jahr überlebt; er starb 4. April 1600 zu Breslau.

Nach Schluß dieser Arbeit hatten weitere Forschungen im Ratsarchiv über Adam Puschman und seine Familie ein überraschendes Resultat. Aus den Geschobbüchern ergibt sich, daß Adam durch seine Heirat mit Helena, Paul Kubitzin, i. J. 1562 in den Besitz eines Gartens in der Kahle kommt. Diesen tritt er an Zacharias Willer ab und erwirbt dafür dessen Kram am Markt (Kaufbuch 1562 Bl. 45). Das Steuerbuch 1566 gibt als Wert des Hauses 80 Schock an. Adam hat also sein früheres Handwerk aufgegeben. Im liber resignationum 1563 Bl. 74 findet sich das Testament der Helena, Adam Puschmanin, vom 12. Februar 1563. Danach hatte sie „ihres väterlichen und mütterlichen anererbten Gutts zu dem Krame 700 Mark einbracht“. Ihre beiden Kinder erster Ehe, Kordula und Kilian, solle ihr Ehemann „bei sich im Kram bis zu ihren mündigen Jahren behalten; ihrer drei Kinder Zustande“ sollen bei Adam Puschman auf seinem Kram, bis sie ausgesteuert werden, verbleiben und der Kram solle dafür haften. Nach Verkauf des Krams an Klaus Ferber wohnte Adam 1569—72 in Peter Frenzels Hause (jetzt Brüderstr. 13), seit 1573 bei Hans Leyse (Brüderstr. 14), 1576—78 bei Hans Steller desgl. Nr. 1. 1570 zahlt er 4 Gr. Steuer (Steuerbuch Bl. 1b), 1573 6 Gr. In den andern Jahren ist kein Steuerbetrag bei seinem Namen vermerkt. Das läßt auf seine wirtschaftliche Lage schließen. Am 17. 3. 1577 verkaufte er im Auftrage „seines Brudern“ Paul Puschmans ein Haus auf dem Federnmarke an Balthasar Kotbus (lib. act. Bl. 348). In den Büchern der folgenden Jahre ist sein Name nirgends aufzufinden; er ist wohl 1578 nach Breslau übergesiedelt. Aus den Geschobbüchern ersieht man ferner, daß Adams und Zacharias' Vater Lorenz Puschman war; er ist im Januar 1515 zuerst als Besitzer des großen Grundstücks und Bierhofes Petersgasse (jetzt Nr. 3, Ecke Rosengasse, im Steuerbuch 1566 geschätzt auf 480 Schock²⁾), zuletzt noch Sommer 1551

¹⁾ Vergl. Knauth (L III 110 Bd. 14, S. 58). Gemeint ist ohne Zweifel Mohnau (Groß-, Klein- und Wenig-), 2 Meilen nordöstlich von Schweidnitz. Ein Vorgänger des Zach. Puschmann im Mohnauer Pfarramt war der Görlitzer Zach. Ayr (seit Mai 1572; vgl. Buchwald II, S. 175); Puschmanns Nachfolger Adam Sartorius, 1599—1602 Pfarrer in Gr.-Mohnau und Fürstenu (vergl. Ehrharts Presbyt. I, 1, S. 626).

²⁾ 1528 bei der ersten Türkensteuer geschätzt auf 700 Mark, die Mobilien auf 4 Mark. 1538 ist Lorenz' gesamtes Vermögen auf 1000 Mark veranschlagt.

eingetragen. Besitzer war seitdem einer seiner Söhne, Paul Puschman, der 1572 Pastor in Lichtenberg wurde. Er verkaufte es 15. 7. 1571 an Elias Richter für 1650 fl. (Skultetus Diarium und lib. act. 1570 ff. Bl. 243b und 252). Die Mutter Anna findet sich noch im Sommergeschloß 1552 als Bewohnerin desselben Hauses. Aus deren Testament vom 15. 3. 1552 (lib. act. 1551 ff. Bl. 216b) ergibt sich, daß ihrer Ehe mit Lorenz Puschman 9 Kinder entsprossen waren: die Söhne Jacob, Paul, Adam, Abraham und Zacharias sowie 4 Töchter: Anna (1552 bereits verstorben), Sara, Eva und Magdalene, die mit Peter Eichler, Schneider auf dem Kirchberge, Paul Wayner und Kaspar Lange verheiratet waren¹⁾. Diese drei überließen in Vertretung ihrer Ehefrauen „ihrem Schwager“ (Paul Puschman) „Haus und Bierhof in der Petersgasse an der Ecke beim Born gelegen, etwan Lorenz Puschman, ihres Schwehers (Schwiegervaters) und Vaters . gewest, mit allen Gerechtsamen“ usw. (Kaufbuch 1555 Bl. 62b). Nach dem Kaufbuch 1560 Bl. 295 übertrug Abraham P., vertreten durch seinen Schwager Peter Eichler, den Bruder von M. Barth. Skultetus' Mutter, seinen Anteil an dem „Hause in der Petersgasse am Egk, zunächst Hansen Tyle gelegen“, dem Paul Puschman; desgl. Adam am 18. 11. 1561 (lib. res. Bl. 21). Ebenso trat Zacharias seinen Anteil an dem Hause an Paul P., „seinen Brüdern“, ab (lib. res. Bl. 60). Ein Jocoff (Jakob) Puschman ist nur in den Steuer- und Geschloßbüchern erwähnt; er wohnte 1551 im Hause des Valten Glaser in der Langengasse, 1561 und noch 1569 im Hause des Simon Dittrich (4 Gr. Steuer); ein anderer bei Anna Leyse (Steuerbuch 1568 und 69, ohne Steuer)²⁾. In der zahlreichen familie des Lorenz Puschman — das Testament hat anscheinend die Söhne und wohl ebenso die Töchter nach dem Lebensalter geordnet, mit dem jüngsten beginnend — scheint Paul das größte Ansehen und Vertrauen genossen zu haben. Er ist Vollstrecker des Testaments; aus dem mütterlichen Erbe erhalten seine vier Brüder „vorweg je 12 Mark“, er selbst aber dafür ein wohl wertvolles Familienerbstück, einen Saphirring. Ihm ist die Verteilung auch des übrigen Nachlasses (173 Mark) anvertraut. Ihm traten die übrigen Erben ihre Rechte an dem väterlichen Hause ab. Mag. Barth. Skultetus, der seit 1570 sein Nachbar war (er wohnte Petersgasse 4), verzeichnet in seinem Diarium 15. 7. 1571 den Verkauf seines Hauses an Elias Richter mit Angabe der Kaufsumme sowie die Hochzeit seiner Tochter Magdalene (22. 10. 1571) mit Hans Teichmann, Kapellan zu Jauer, und dessen Tod 17. 1. 1574; er vermerkt (16. 2. 1572) seine Berufung zum Pfarramt in Lichtenberg, am 11. 4. 1590 den Tod seiner Frau Margarethe und am 28. 4. 1594 sein Ableben. In einer kleinen Tabelle findet

¹⁾ Skultetus vermerkte 12. 6. 1571 die Hochzeit von Paul Wayners und Eva Puschmanns Tochter Anna mit dem Pfarrherrn Paul Möller von Berlin; er selbst war am 19. 1. 1571 „neben Elias Richtern Freyer gewesen“.

²⁾ Abraham P. ist in den Geschloßbüchern nicht zu finden. Ob er der Pfarrherr Abraham P. in Bischofswerda war, ließ sich bisher nicht feststellen; dessen Sohn ist wohl der in der Leipziger Matrikel verzeichnete Abraham Buschmann, Bischofswerd. 6 gr. i. S. 1585.

man dort sein erreichtes Lebensalter aufs genaueste berechnet (70 J. 2 Mon. 23 Tge. 9 Std. 27 M.). Er hatte ihm einst sein Horoskop gestellt (Sculd. D. 9. 1. 1568: Paulus Pusch: abstulit suam genesin, pro qua exposuit mihi 1 Vall.). Als Geburtsdatum ersehen wir hier den 24. Januar 1524. In Buchwalds Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 170 finden wir über Paul Puschmans Lebensgang folgendes: Er besuchte die Görlitzer Schule unter Petrus Ritter und Christoph Casius, dann die in Lauban und in Goldberg (unter Trozendorf und Reiche), studierte 3 Jahre in Frankfurt, hörte nach zweijähriger Tätigkeit an der Schule zu Landsberg a. W. 1546—47 in Wittenberg Melanchthon. Die Kriegsunruhen vertrieben ihn von da, und er wurde Kantor in Schweidnitz. Durch Papisten von da verdrängt, lebte er 1551—72 als Bürger, seit Egidy 1566—1571 als Ratsherr, in seiner Vaterstadt. Im Februar 1572 bestellte ihn der Görlitzer Rat als Pastor in Lichtenberg. Dort erging es ihm nicht immer gut; das bezeugt ein Bittschreiben an den Görlitzer Rat vom 18. Dezember 1578, in dem er seine und seiner familie kümmerliche Lage schildert. Er starb 28. 4. 1594; ihm ward 8. 5. 1594 in Görlitz ausgeläutet (Janckes Presbyt. Tom. IV).

Vom Meistersänger Adam nimmt Skultetus, dem wir so wertvolle Angaben über die familie Puschman verdanken — er stand ihr durch seinen Oheim Peter Eichler auch verwandtschaftlich nahe — nur wenig Notiz. Er, der Begründer und die eigentliche Seele des convivium musicum, scheint Adams Kunst und seine Veröffentlichungen sehr gering eingeschätzt zu haben.

Wie kam es aber, daß man bisher als Eltern des Meistersängers den Bäcker Paul Puschman und Dorothea, geb. Hachelberg, genannt hat, die in der Weißgasse „auf dem Gange“ wohnten und auf die sich wohl die „eheliche Aufgabe“ Dorotheens, der Paul Puschmanin, im lib. act. 1541 fol. 8 bezieht? Sie sind in Chr. Schäffers Genealogischen Tabellen¹⁾ zu finden, die man, als die Schriften des fast vergessenen Meistersängers erhöhtes Interesse gewannen, zu Rate gezogen haben mag. Sie hatten einen Sohn Zacharias, der im lib. act. 1570 Bl. 194 (S. 4. 1571) als noch unmündig bezeichnet ist. Diesen sah man wohl später irrtümlich erst als den Kantor der Görlitzer Schule Zacharias (s. Chr. G. Funcke, „Lebensgesch. aller geistl. Personen, Görlitz 1711, S. 95) und schließlich auch als den Meistersänger an.

Adams Geburtshaus (s. S. 102) wurde bei den großen Bränden von 1642 und 1691 eingeäschert. Nachbarn der familie Puschmann waren: Peterstraße 4 Mag. Barth. Skultetus; Rosenstraße 6 der bekannte Baumeister Wendel Koskopf, dem Görlitz viele prächtige Renaissancebauten verdankt, später der um die Stadt hochverdiente Bürgermeister Mag. Georg Othmann; in den folgenden Häusern der Rosengasse der Skabin Mag. Martin Frenzel und der Syndikus Mag. Joh. Hopp; Peterstraße 2 Bürgermeister Peter Tiele; gegenüber in der Peterstraße Nr. 10 Bürgermeister Peter Scorler; Nr. 11 Oberstadtschreiber und Bürgermeister Mag. Joh. Haß²⁾; Nr. 13 Skabin Urban Melzer und sein Sohn Elias (sechsmal reg. Bürgermeister).

¹⁾ s. Jecht, „Quellen“, S. 200.

²⁾ s. Jecht, Neues Kauf. Mag. Bd. 89, S. 219.

II. Nachrichten aus der Gesellschaft.

A. Aus dem Protokolle der 229. Hauptversammlung am 10. August 1922: Angeregt wird eine Preisarbeit über Jakob Böhme für das Jahr 1924. Der Jahresbeitrag soll vom 1. Januar 1922 für die wirklichen Mitglieder 50 Mark, für die korrespondierenden Mitglieder 40 Mark, das Eintrittsgeld 20 Mark betragen. Neu werden 41 Herren als wirkliche Mitglieder aufgenommen, nämlich: Dr. Johannes Bauermann in Görlitz, Lehrer und Schriftsteller Fritz Bertram in Lauban, Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Dr. Böhme in Bautzen, Pastor Georg Bornkamm in Görlitz, Alfred Cassier in Leipzig, Pfarrer Rudolf Fischer in Schönau a. d. E., Landgerichtsrat Karl Gröbe in Dels i. Schl., Stiftsoberförster Carl Max Grosser in Joachimstein, Pfarrer Kurt Handrik in Klitz bei Bautzen, Dr. Oskar Herr, Direktor des Museums der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz, Studienrat Karl Otto Hertel in Löbau, Reichsgraf Friedrich von Hochberg in Wanscha, Pastor Georg Kindler in Görlitz, Kreis Schulrat Dr. Richard Knippel in Görlitz, Pfarrer Arthur Kraja in Markersdorf bei Görlitz, Rektor Hermann Lemke in Görlitz-Krauschwalde, Studienrat Kurt Marx in Bautzen, Studienrat Eugen Meyer am Lyzeum in Lauban, Regierungspräsident a. D. Walter von Miquel auf Collm bei Rothenburg O.-L., Lehrer Reinhold Mitter in Zittau, Dr. Max Müller, Oberstudiendirektor am Gymnasium in Görlitz, Oberbürgermeister Niedner in Bautzen, Pastor Karl Dunaich in Görlitz, Dr. Franz Pietsch, Studienreferendar in Görlitz, Amtsgerichtsrat Rafeld in Königsbrück, Rittergutsbesitzer Wolfgang Scherzer auf Reuhof bei Liegnitz, Kantor Willy Schulze in Ober-Gebelzig, Dr. der Rechte und Staatswissenschaften Schumann, Präsident des Nationalrates in Batavia, Baugewerkmeister Ernst Seibt in Lauban, Pfarrer Hans Stamm in Weissenberg O.-L., Landrat a. D. Paul Steimer, Geheimer Regierungsrat in Mengelsdorf O.-L., Dr. ph. Fritz Stelzer aus Schönberg O.-L., Studienreferendar in Breslau, Dr. ph. Gerhard Stephan in Kamenz O.-L., Hugo Stinnes auf Nahmen, Zimpel, Bieham usw., Dr. Max Vasmer, ordentl. Professor der slawischen Philologie in Leipzig, Pfarrer Willy Better in Seiffenndorf O.-L., Oberstleutnant a. D. Vogel von Falkenstein auf Oberlichtenau bei Lauban, Woldemar Weikert, Regierungsbaumeister in Görlitz, Dr. Arthur Wenke, Archivar in Görlitz, Amtsgerichtsrat Wiczynski in Görlitz (inzwischen verstorben), Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. Willy v. Witzleben auf Rieslingswalde. — Herr Oberstudienrat Prof. Dr. Arras spricht im Anschluß an eine Doktor-dissertation von Ernst Venus, die leider nicht im Druck erscheinen kann, über Bautzen als kursächsische Garnisonstadt, der Herr Gesellschaftspräsident v. Wiedebach und Kostitz-Jänkendorf über das 200jährige Jubelfest des Stifts Joachimstein und Dr. Fecht über einige bisher unbekannte Oberlausitzische Urkunden Karls IV.

B. Aus dem Jahresbericht am 10. August 1922. Die Gesellschaft zählt 331 Mitglieder. Als neuer Kassierer wurde am 6. Juli 1921 gewählt Herr Pastor i. R. Eugen Schröter, als neuer Hausverwalter Regierungs- und Baurat P. Nöthling, als neues Repräsentantenmitglied Landeshauptmann v. Eichel. Zum 850. Jubeltage von Görlitz war die Gesellschaft eingeladen; der Sekretär hielt die Festrede. Bei dem 200jährigen Gedenktage von Herrnhut am 17. Juni 1922 vertrat die Gesellschaft Herr Pastor i. R. Kölbinger. An demselben Tage feierte auch sein 200jähriges Gedächtnis das Fräuleinstift Joachimstein. Die stiftsberechtigte Ritterschaft und Herr Stiftsverweser Bernhard v. Tschirschy und Bögendorff überwiesen der Gesellschaft zum Druck für das v. Boettichersche Adelswerk 20 000 Mark und übernahmen auch die Kosten für den Druck der Festschrift im Neuen Laus. Magazin Bd. 98; die Festrede hielt der Sekretär. Viele Mitglieder gaben der Gesellschaft in der jetzigen Notlage reiche Gaben, trotzdem ist die höchste Gefahr, daß der Druck des Magazins, des codex diplomaticus und des v. Boetticherschen Adelswerkes, sowie der höchstnötige Ausbau der Bibliothek nicht mehr erfolgen kann. Der 98. Band des Magazins war nur dadurch möglich, daß von anderer Seite die Kosten der beiden ersten Arbeiten übernommen wurden, vom codex diplomaticus konnte nichts, vom Adelswerk Walter v. Boettichers nur eine geringe Anzahl Bogen gedruckt werden. Eine Hilfe erhielten wir auch dadurch, daß uns durch Vermittlung des Herrn Oberstudienrat Dr. Arras die Vereinigten Bautzener Papierfabriken Papier zu billigem Preise lieferten.

C. Unsere Toten. Die seit mehr als 140 Jahren gepflogene und liebe Gewohnheit, unseren verstorbenen Mitgliedern würdige Nachrufe drucken zu lassen, läßt sich zunächst nicht aufrecht erhalten. Es starben bis zum 10. August 1922: Richard Förster, Geheimer Regierungsrat und o. ö. Universitätsprofessor, geb. am 2. März 1843 in Görlitz, gest. 7. August 1922 in Breslau, unser Ehrenmitglied, Verfasser der Schriften über Wigand von Salza und über den Oberlausitzer Maler Franz Gareis (Neues Laus. Mag. Bd. 87, 89, 92, 97); Oberstudienrat und Konrektor Prof. Dr. Emil Koch, geb. 1857, gest. 1921 in Zittau, klassischer Philolog und Archäologe, Erzieher sächsischer Prinzen; Hans Lutsch, geb. 1854, gest. 24. Mai 1922, unser Ehrenmitglied, Konservator der Kunstdenkmäler Preußens, Virkl. Geheimer Oberregierungsrat, Verfasser der Werke über die Kunstdenkmäler Schlesiens 1891–1903 (s. Neues Laus. Mag. Bd. 67 und 80); Rittergutsbesitzer Julius v. Roncador auf Oberengersdorf, gest. 19. Februar 1922; Oberst a. D. Friedrich v. Seydewitz auf Biesig, geb. als jüngster Sohn des nachmaligen Oberpräsidenten von Schlesien am 13. Januar 1852, gest. am 26. Oktober 1921. Er diente 33 Jahre als Soldat seinem Könige, nahm teil an dem Krieg 1870/71, war eng verbunden mit dem Königs-Mannregiment Nr. 13 in Hannover, war Ordonanzoffizier beim Prinzen Friedrich Karl, Flügeladjutant beim Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, in dessen Umgebung er Reisen nach dem Haag, Madrid, Lissabon, Oesterreich unternahm, seit 1893 war er zur Dienstleistung beim Militärkabinett kommandiert, 1900 wurde er Befehlshaber des Thüringischen Husarenregiments Nr. 12. 1902 nahm er seinen Abschied und zog sich auf sein Rittergut Biesig bei Reichenbach D.-L. zurück. Hier beteiligte er sich lebhaft bei der Verwaltung der Stände, des Kreises, des Stifts Joachimstein und der Fürstentumslandschaft. Seine Gemahlin war seit 1902 Carla, geb. Freim v. Brede aus Hannover, die die Gesellschaft instand setzte, diese etwas ausführlicheren Nachrichten über ihren Gemahl zu bringen.

D. Geldliche Zuwendungen (s. Neues Laus. Magazin Bd. 97 (1921), S. 222). Das Stift Joachimstein, das uns zu seinem Jubeltage reiche Spenden zukommen ließ, übernahm später auch noch die Kosten für die Vollendung des Druckes des v. Boetticherschen Adelswerkes Bd. 4. Erzellenz v. Salza auf Sornzig gab für das Magazin Bd. 99 (1923) 10000 Mark. An außerordentlichen Gaben (meist für die Veröffentlichungen) reichten: 2000 Mark Graf v. Arnim (Muskau); 1580 Mark Freiherr v. Schlotheim; 1000 Mark Paul v. Wiedebach und Kostig-Zänkendorf; 930 Mark Hugo Stinnes; 500 Mark die Stände in Görlitz, Graf v. Brühl (Pforten), v. Geidern, Gütschow, Mehling; 300 Mark Erzellenz Krug v. Nidda (†), Graf Schall-Niaucour, Prinz Schönburg-Waldenburg, v. Vietinghoff-Riesch, Friedrich Paul v. Wiedebach und Kostig-Zänkendorf (Beißsch); 200 Mark v. Sichel, Ungenannt; 150 Mark v. Arnim (Sohland); 130 Mark Dr. med. Blau (Görlitz); 100 Mark Freiherr v. Kittlitz (Lodenau), Lippert, v. Seydewitz (†); 90 Mark Päpstlicher Hausprälat Sauer; 80 Mark Haupt (Görlitz); 50 Mark Dreifert, Girbig, Herrmann (Bauzen), Freiherr v. Canitz (Bristram); 30 Mark Mitter, Better. In der 229. Hauptversammlung erhöhten ihre Jahresbeiträge auf 300 Mark 2, auf 150 Mark 2, auf 100 Mark 13.



Tafel I. Der Stifter Joachim Siegismund von Ziegler und Klipphausen.



Tafel II. Grabbild des Stifters.



Tafel III. Des Stifters Vater Heinrich Anshelm.



Tafel IV. Des Stifters Mutter geb. Hohberg.



Tafel Va.
Des Stifters Großmutter geb. v. Rechenberg.



Tafel Vb.
Des Stifters Urgroßvater Wolfgang v. Ziegler



Tafel VI. Putten im Garten des Schlosses Joachimstein.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhdlg. von Herm. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

	Grundpreis Mark
Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge, 1. Bd., Görlitz 1839 vergriffen	
" " " " " 2. " " 1841 desgl.	
" " " " " 3. " " 1852 3.—	
" " " " " 4. " " 1870 3.—	
Gust. Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, 2. Aufl., enthaltend Oberlausitzer Urkunden bis 1346 und als Anhang Urkunden des Bistums Meißen bis 1345. Görlitz 1856 . . . 2.—	
Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—98 (1821—1922), soweit noch auf Lager, der Band zu verschiedenen Preisen . . . 0.50 bis 3.—	
Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden, Görlitz 1799—1824 . . . vergriffen	
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissen- schaften. 2 Teile. Görlitz 1819 2.—	
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzischen Hussitenkrieges, 2 Bände, Görlitz 1896—1904 6.—	
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Görlitz 1905—1910 6.—	
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus, 1., 2., 3. und 4. Heft, 1437—1454 zusammen . . . 3.—	
R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechs- städte unter Kaiser Sigmund, Görlitz 1911 u. 1916, I und II zus. 2.—	
R. Jecht, Wegweiser durch die 125jährige Geschichte der Ober- lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit 9 Bildern der Präsidenten. Görlitz 1904 1.—	
R. Jecht, Ueber die Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen in Görlitz. 1906 2.—	
Herm. Knothe, Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels . . . 2.—	
Fr. Rauda, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Görlitz 1905 3.—	
J. Möschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Kennersdorf, Berthelsdorf und Groß- Hennersdorf bei Herrnhut. Mit 6 Karten. Görlitz 1906 . . . 2.—	

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlages.

Der Band wurde 2006
nach Bestrahlung sterili-
siert. Verfärbungen stellen
keine Gefahr dar.

Fortsetzung:

Mark

- R. Doehler, Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Oberlausitzer Kolonialdörfer. Görlitz 1909 2.—
- Werner Scheibe, Die baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz. Görlitz 1909 2.—
- W. Steiß, Friedrich von Uechritz als dramatischer Dichter. Ein Beitrag zur Literatur- und Theatergeschichte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1909 1 50

In Kommission der Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger:

- Walter von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815, Band I, 961 S. Görlitz 1912 5.—
- Band II, 1027 S. Görlitz 1913 5.—
- Band III, 730 S. Görlitz 1919 5.—
- Band IV erscheint zu Anfang 1923 5.—

Kurt Reinhardt, Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Geschichte der Erfindung des Meißner Porzellans. 1912 . . . 3.—

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich unmittelbar an das Sekretariat wenden, erhalten die bisher genannten Bücher billiger).

- R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats herausgegeben. 248 Seiten. Görlitz 1909 3.—
- R. Jecht, Geschichte von Görlitz. Im Selbstverlage (erscheint auch im Neuen Laus. Mag. Bd. 99) 0.40

Im Verlage der Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger

- R. Jecht, Görlitz in der Franzosenzeit 1806—1815 mit einem Titelbilde, drei Vollbildern und einem Stadtplan 0.60
- R. Jecht, Kriegs- und Feuersnot und ihre Folgen für Görlitzer Bauten. 15 SS. mit 5 Karten und 1 Abbildung. Görlitz 1917 0.25
- R. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1916. Im Selbstverlage des Magistrats, zu haben bei der Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 0.60
- R. Jecht, Görlitz, bevor es Stadt wurde. Zum 850jährigen Gedächtnisse 11. Dezember 1921 0.25

Der Ladenpreis, zu dem noch der örtliche Teuerungszuschlag kommt, ergibt sich aus dem Grundpreise, vervielfältigt durch die Schlüsselzahl des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten u. Anzeiger

